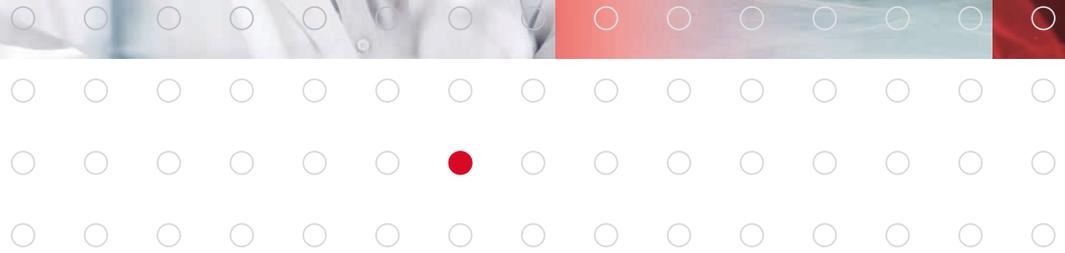


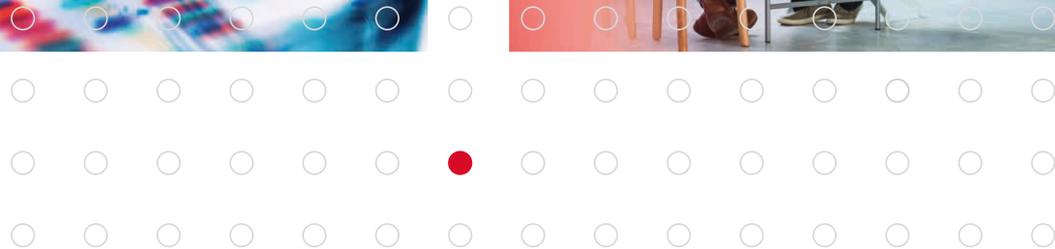
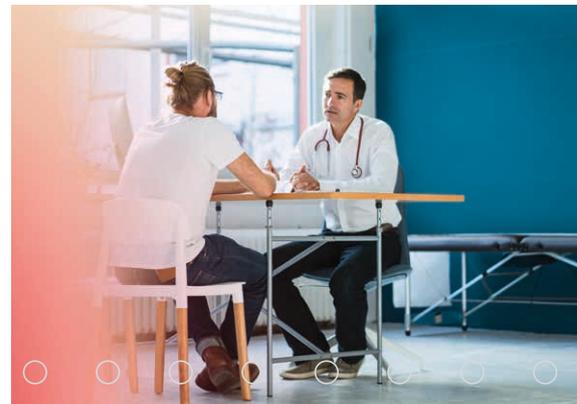
epigenomics



Leben retten mittels blutbasierter Krebserkennung

Geschäftsbericht 2022

Wir revolutionieren die Art und Weise der Krebsdiagnostik durch unsere einzigartige, patentierte DNA-Methylierungs-Biomarker-Technologie. Epigenomics entwickelt patientenfreundliche, blutbasierte diagnostische Tests für mehrere Krebsindikationen, bei denen hoher medizinischer Bedarf besteht. Die Verwendung von Blut für die Flüssigkeitsbiopsie kann den Zugang der Patienten zur Krebsvorsorge verbessern und so dazu beitragen, die tödlichsten Krebsarten der heutigen Zeit wie Darm-, Leber- und Lungenkrebs frühzeitig zu erkennen und die Therapie positiv zu beeinflussen.



INHALT

Vorwort des Vorstands **2** Bericht des Aufsichtsrats **4** Unsere Aktie **8** Kennzahlen **11** Konzernlagebericht **13**
Konzernabschluss **43** Anhang zum Konzernabschluss **49** Bestätigungsvermerk **103** Abkürzungsverzeichnis **111**

VORWORT DES VORSTANDS

Finanzierung sichern und Chancen nutzen!

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

unser Ziel war es, einen kostengünstigen jährlichen blutbasierten Test zu entwickeln, der dem FIT-Test überlegen ist (74 % Sensitivität) und somit nach der FDA-Zulassung eine Kostenerstattung durch Medicare ermöglicht. Im Dezember gaben wir präklinische Daten mit einer Sensitivität von 84 % und einer Spezifität von 90 % bekannt. Diese Daten gaben uns die Zuversicht, dass wir in der Lage sein werden, die Leistung von FIT in der prospektiven Studie zu übertreffen und eine der klinisch wirksamsten Lösungen für Darmkrebsfrüherkennung auf dem US-Markt anzubieten. Allerdings mussten wir im Laufe des Jahres 2022 erkennen, dass wir die dafür notwendige Finanzierung nicht sichern konnten. Ende des Jahres 2022 mussten wir feststellen, dass sich die Rahmenbedingungen für Risikokapital deutlich verschlechterten. Daher mussten wir uns im Februar 2023 zu weitgehenden Restrukturierungsmaßnahmen entschließen, um den Barmittelverbrauch zu reduzieren. Aus dieser Situation heraus prüfen wir alle Möglichkeiten zur Monetarisierung unserer Forschungs- und Entwicklungserfolge.

„NEXT-GEN“-STUDIE EINGELEITET, ABER AUF EIS GELEGT Im September 2022 hat Epigenomics die klinische Studie CRC-Draw für „Next-Gen“ begonnen. Die FDA hat klare Vorgaben für das Studiendesign, den statistischen Plan und den Vergleichsassay zur Genehmigung gemacht. Die Studie erfordert etwa 15.000 Teilnehmer und würde etwa zwei Jahre in Anspruch nehmen. Neben der verbesserten Leistung von „Next-Gen“ erweitert der Test unsere IP-Rechte um mehr als 15 Jahre, indem er die zusätzlichen Biomarker einbezieht. Wir sind der Überzeugung, dass dieser Test eine sehr große, ungenutzte Chance auf dem Markt für Krebsvorsorge bietet. Aufgrund der finanziellen Situation hat Epigenomics die Studie pausiert.

CHANCEN DURCH „NEXT-GEN“ Der US-amerikanische Darmkrebsmarkt ist mit 100 Millionen Patienten sehr groß. Selbst bei einem Marktanteil im mittleren einstelligen Bereich könnte das Marktpotential eine halbe Milliarde Dollar pro Jahr übersteigen. Wir prüfen Möglichkeiten zur Auslizenzierung von „Next-Gen“, da nach unserer Einschätzung Epigenomics nicht in der Lage sein wird, die hierfür erforderlichen Finanzmittel in Höhe von schätzungsweise EUR 80 Mio. bis EUR 100 Mio. einzuwerben.

FINANZIELLE LAGE Wir haben im Februar 2023 Restrukturierungsmaßnahmen angekündigt, um den Barmittelverbrauch des Unternehmens stark zu reduzieren. Unter Berücksichtigung der eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen zur Kostenreduzierung geht der Vorstand davon aus, dass die verfügbaren Finanzmittel bis in das erste Halbjahr 2025 ausreichen werden. Der Vorstand der Epigenomics AG weist aber ausdrücklich darauf hin, dass diese Einschätzung auf aktuellen Prognosen beruht und der Erfolg der Maßnahmen mit Unsicherheiten behaftet ist, so dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von diesen Annahmen abweichen können.



Andrew Lukowiak, PhD, Greg Hamilton, Jens Ravens

BLICK NACH VORN & DANKSAGUNG Der künftige Erfolg des Unternehmens wird davon abhängen, ob es uns gelingt, Wert für die Aktionäre zu schaffen, indem wir „Next-Gen“ auslizenzieren oder Patente und Biobanken verkaufen. Wir sind uns der schwierigen finanziellen Lage des Unternehmens und der Auswirkungen der Umstrukturierung auf unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kunden und Investoren bewusst. Wir werden versuchen, die sich uns bietenden Möglichkeiten mit den begrenzten Ressourcen, die uns derzeit zur Verfügung stehen, so umfassend wie möglich zu nutzen.

Das Unternehmen hat kürzlich den Rücktritt unseres Aufsichtsratsvorsitzenden Heino von Prondzynski aus gesundheitlichen Gründen bekannt gegeben. Als Vorstand möchten wir ihm für sein Engagement und seine Führungsqualitäten während seiner Zeit bei Epigenomics danken. Er war ein Mentor für uns alle und wir wünschen ihm beste Gesundheit und noch viele glückliche Jahre. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage hat sich Franz Walt bereiterklärt Ende April aus dem Aufsichtsrat zurückzutreten. Auch ihm gilt unser herzlicher Dank. Wir danken Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, für Ihre Unterstützung und unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr kontinuierliches Engagement für das Unternehmen.

Herzlichst

Greg Hamilton
(Chief Executive Officer)

Andrew Lukowiak, PhD
(President und Chief Scientific Officer)

Jens Ravens
(Chief Financial Officer)

Bericht des Aufsichtsrats

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

das Geschäftsjahr 2022 war für die Epigenomics AG erneut herausfordernd.

Bei unserem weiterentwickelten Test Epi proColon „Next-Gen“ waren positive Entwicklungen zu verzeichnen. Im September 2022 konnten wir mit der prospektiven, klinischen Zulassungsstudie des „Next-Gen“-Tests an mehreren Zentren starten. Wir sind zuversichtlich, dass die in der Studie gewonnenen Ergebnisse einen Antrag auf Marktzulassung bei der amerikanischen Zulassungsbehörde Food and Drug Administration (FDA) unterstützen würden. Da der Gesellschaft ausreichende finanzielle Mittel für die Durchführung der Studie fehlen, werden Möglichkeiten der Auslizenzierung von „Next-Gen“ geprüft.

Auf der Finanzierungsseite wurden im Jahr 2022 zunächst Teile der im Vorjahr platzierten Wandelschuldverschreibungen in 831.506 neue Aktien gewandelt, so dass sich die Anzahl der ausstehenden Aktien auf 16.371.243 (vor Kapitalzusammenlegung) erhöhte. Zudem hat sich unsere Gesellschaft auf künftige Kapitalerhöhungen vorbereitet. Dazu wurde auf der außerordentlichen Hauptversammlung im Oktober 2022 eine Kapitalherabsetzung im Verhältnis 4:1 beschlossen und im Dezember 2022 durchgeführt, welche zu einer Anzahl von ausstehenden Aktien von 4.092.810 (nach Kapitalzusammenlegung) führte. Trotz der Bekanntgabe der guten präklinischen Studienergebnisse im Dezember 2022 hat sich der Aktienkurs weiterhin negativ entwickelt und liegt derzeit unter einem Euro. Der Aufsichtsrat hat alle Transaktionen eng begleitet und sich dazu regelmäßig mit dem Vorstand ausgetauscht.

Im Vorstand kam es im Berichtsjahr zu einer wesentlichen Veränderung. Unser EVP Finance Albert Weber hat das Unternehmen zum Jahresende 2021 auf eigenen Wunsch verlassen. Seit Februar 2022 übernimmt Herr Jens Ravens die neue Funktion des Finanzvorstands (CFO).

ARBEIT DES AUFSICHTSRATS Der Aufsichtsrat der Epigenomics AG ist auch in diesem Geschäftsjahr allen ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Pflichten nachgekommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Zudem war der Aufsichtsrat stets über den operativen Fortschritt und die wesentlichen Herausforderungen der Gesellschaft sowie über die Einschätzungen des Vorstands in Bezug auf Finanzlage und Risikomanagement informiert. Er ließ sich regelmäßig vom Vorstand über die gesamte Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie über den allgemeinen Geschäftsverlauf in Kenntnis setzen. Für Entscheidungen und Maßnahmen des Vorstands, die nach Gesetz oder geltender Geschäftsordnung des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung der unterbreiteten Unterlagen und nach eingehender Befassung mit diesen seine Zustimmung erteilt.

Zu den regelmäßig erörterten bedeutsamen Geschäftsvorgängen im Geschäftsjahr 2022 gehörte an erster Stelle das geplante Projekt zur Marktzulassung von Epi proColon „Next-Gen“ in den USA, welches mit Blick auf die Zukunft der Gesellschaft von höchster strategischer Bedeutung war. Weitere wichtige Punkte waren daneben die im Oktober beschlossene Kapitalherabsetzung, die allgemeine finanzielle Lage des Unternehmens, die Erörterung rechtlicher Themen.

Schwerpunkt war und ist es aktuell vor allem auch alternative strategische Optionen zu finden. Hierzu gehören: Eine Auslizenzierung des Epi proColon „Next-Gen“-Tests an Marktteilnehmer, ein Verkauf oder Auslizenzierung von Patenten und Biobanken.



Dr. Helge Lubenow

Der Aufsichtsrat stellte zudem den Jahresabschluss der Gesellschaft fest und billigte den Konzernabschluss. Der Aufsichtsrat berücksichtigte bei seiner Arbeit stets die Interessen der Aktionäre der Epigenomics AG.

Im Laufe des Jahres 2022 hatte der Aufsichtsrat zehn Sitzungen. Diese fanden am 18. Januar, 23. März, 28. April, 15. Juni, 9. September, 11. Oktober, 21. Oktober, 7. Dezember, 16. Dezember, sowie am 23. Dezember jeweils in Anwesenheit des Vorstands statt. Die Aufsichtsratsmitglieder haben an allen Sitzungen vollzählig teilgenommen. Im Videoformat und ohne physische Präsenz der Aktionäre fand sowohl unsere ordentliche Hauptversammlung am 15. Juni 2022 als auch die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 21. Oktober 2022 statt.

Neben einem sehr intensiven Dialog zwischen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats und dem Vorstand in den gemeinsamen Sitzungen, stellte der Vorstand dem Aufsichtsrat im Rahmen zusätzlicher Telefon- und Videokonferenzen und in Einzelgesprächen ausführliche schriftliche und mündliche Berichte zur Verfügung. Dadurch war der Aufsichtsrat zu jedem Zeitpunkt über die aktuelle Geschäftslage und über wesentliche Vorgänge in der Gesellschaft auf dem Laufenden.

In seiner Sitzung am 7. Dezember 2022 hat der Aufsichtsrat die Geschäfts-, Finanz- und Personalplanung sowie die Unternehmensziele für das Geschäftsjahr 2023 intensiv erörtert.

Vor jeder formellen Sitzung des Aufsichtsrats in Gegenwart des Vorstands erhielten alle Mitglieder des Aufsichtsrats ausführliche Berichte in schriftlicher Form zur Vorbereitung. Es wurden stets schriftliche Protokolle der Sitzungen angefertigt. Sofern erforderlich, wurden Beschlüsse im Einklang mit der Satzung der Gesellschaft auch im Umlaufverfahren gefasst.

ORGANISATORISCHE VERÄNDERUNGEN IM JAHR 2022 Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 15. Juni 2022, die in diesem Berichtsjahr erneut nicht als Präsenzveranstaltung, sondern virtuell stattfand, wurde Herr Dr. Heikki Lanckriet (PhD) als neues Aufsichtsratsmitglied gewählt. Damit fand eine Erweiterung des Aufsichtsrats auf fünf Mitglieder statt, der im Rahmen der Hauptversammlung durch die Aktionäre ebenfalls zugestimmt wurde. Dr. Heikki Lanckriet (PhD) verfügt über eine mehr als 20 Jahre lange Erfahrung im kaufmännischen und wissenschaftlichen Bereich der Biowissenschaften und kann auf eine starke Erfolgsbilanz bei der Entwicklung wachstumsstarker Technologieunternehmen zurückblicken.

INTERESSENKONFLIKTE Im Berichtsjahr traten keine Interessenkonflikte bei Mitgliedern des Aufsichtsrats auf.

AUSSCHÜSSE Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss gebildet, der im Berichtszeitraum unter Vorsitz von Alexander Link stand, der gemäß § 100 AktG als zuständiger Experte für das Gebiet der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung verantwortlich ist. Dr. Helge Lubenow ist zuständige Expertin für Prüfungsangelegenheiten. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist beauftragt, sich regelmäßig mit dem Vorstand und dem Senior Manager Controlling sowie mit dem Abschlussprüfer der Gesellschaft zu besprechen, um bei der Erstellung von Finanzberichten sowie den Prüfungen und Quartalsabschlüssen zu beraten. Er berichtet dem gesamten Aufsichtsrat regelmäßig über diese Angelegenheiten und weist dabei auf die Ergebnisse und Beobachtungen seiner Arbeit hin.

CORPORATE GOVERNANCE Der Aufsichtsrat hat kontinuierlich die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften durch die Gesellschaft geprüft. Vor dem Hintergrund eines sich rasch und ständig verändernden wirtschaftlichen Umfelds und angesichts der aktuellen Finanzlage der Gesellschaft hat er sich auch intensiv mit Fragen eines wirksamen Risikomanagements befasst. Sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat halten die Verpflichtung zu guter Corporate Governance für außerordentlich wichtig, um bei bestehenden und künftigen Aktionären, bei Geschäftspartnern sowie bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Vertrauen in das Unternehmen zu stärken. Im Oktober 2022 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG veröffentlicht, die auf der Internetseite (<http://www.epigenomics.com/de/news-investoren/corporate-governance>) von Epigenomics dauerhaft zugänglich gemacht wurde.

In ihrer Erklärung hat sich die Gesellschaft dem Deutschen Corporate Governance Kodex verpflichtet und weicht nur in gesondert ausgewiesenen Einzelfällen aus unternehmensspezifischen Gründen von dessen Empfehlungen ab. Dr. Helge Lubenow ist im Aufsichtsrat als zuständige Expertin für Vergütungs- und Nominierungsangelegenheiten sowie für das Thema Corporate Governance bestimmt.

PRÜFUNG DES JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSES Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Baker Tilly), Düsseldorf, hat den nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschluss 2022 sowie den dazugehörigen Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Epigenomics AG und den gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellten Konzernabschluss 2022 sowie den dazugehörigen Konzernlagebericht geprüft.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht wurden in Übereinstimmung mit § 315e HGB nach den internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt. Baker Tilly hat seine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die erstellten Prüfungsberichte und Bestätigungsvermerke wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Die Prüfungsberichte von Baker Tilly wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern zugeleitet und in der Sitzung des Aufsichtsrats am 25. April 2023 in Gegenwart des Abschlussprüfers, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtete, eingehend erläutert. In dieser Sitzung hat der Vorstand den Jahresabschluss 2022 und den Konzernabschluss 2022 sowie das Risikofrüherkennungssystem der Gesellschaft diskutiert. Daneben hat Baker Tilly über Umfang, Schwerpunkte und Erkenntnisse der Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat hat auf Grundlage seiner eigenen Feststellungen und Überprüfungen keine Einwände erhoben und vom Prüfungsergebnis zustimmend Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat wurde aufgrund der Lage der Gesellschaft während der Erstellung des Konzernabschlusses laufend informiert. Der Aufsichtsrat hat in Gegenwart des Abschlussprüfers den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 ohne Einwände und Änderungen gebilligt. Mit der Billigung des Aufsichtsrats gilt der Jahresabschluss 2022 der Epigenomics AG in seiner vorgelegten Fassung gemäß § 172 AktG als festgestellt.

Im Hinblick auf das bestehende interne Kontrollsystem sowie das Risikofrüherkennungssystem der Gesellschaft hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat gegenüber erklärt, dass diese nach seinem Urteil geeignet sind, alle ihnen gesetzlich zugedachten Aufgaben zu erfüllen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Führungskräften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern außerordentlich für ihren engagierten Einsatz und die erbrachte Leistung im herausfordernden Geschäftsjahr 2022. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die am 15. Februar 2023 angekündigte Restrukturierung und Reduzierung des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat wünscht dem Vorstand und allen verbliebenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gutes Gelingen, um diese sehr schwierige Unternehmensphase erfolgreich zu gestalten.

Am 27. Januar 2023 hat Heino von Prondzynski den Aufsichtsrat informiert, dass er leider aus gesundheitlichen Gründen sein Mandat mit Wirkung zum 31. März 2023 niederlegen muss. Am 15. Februar 2023 ist Heino von Prondzynski dann mit sofortiger Wirkung aus dem Gremium ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat in der Folge Dr. Helge Lubenow zu seiner Vorsitzenden gewählt. Der Aufsichtsrat bedauert das Ausscheiden des langjährigen Vorsitzenden Heino von Prondzynski sehr und dankt ihm für seinen unermüdlichen Einsatz für die Ziele der Gesellschaft.

Am 15. Februar hat Franz Walt sein Mandat als Maßnahme der Kostenreduzierung im Rahmen der Restrukturierung mit Wirkung zum Ablauf des 30. April 2023 niedergelegt. Der Aufsichtsrat dankt auch ihm sehr für die engagierte Zusammenarbeit.

Berlin, April 2023

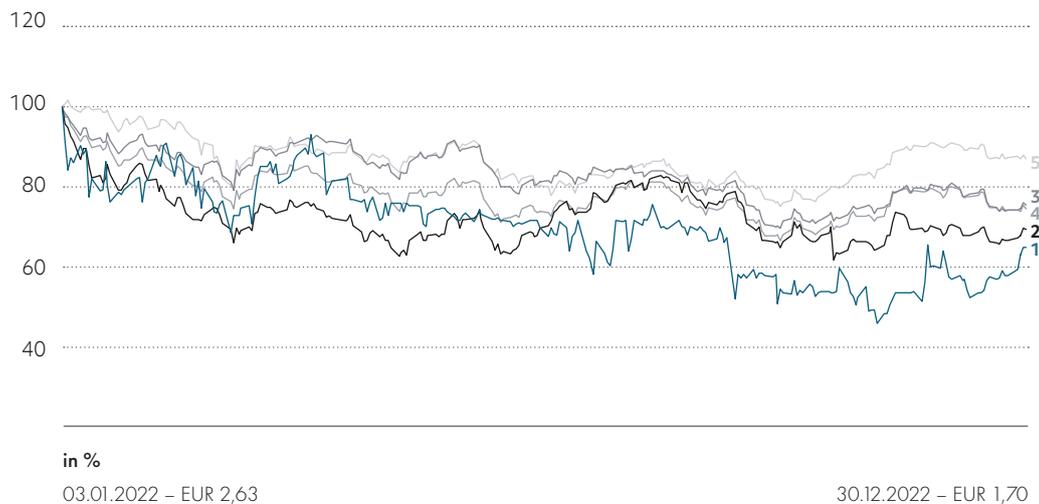
Im Namen des Aufsichtsrats

Dr. Helge Lubenow
(Vorsitzende des Aufsichtsrats)

Unsere Aktie

AKTIENKURSENTWICKLUNG DURCH NEGATIVE NCD-ENTSCHEIDUNG IM VORJAHR UND BEMÜHUNGEN UM CMS-KOSTENERSTATTUNG SOWIE KAPITALMASSNAHMEN BEEINFLUSST

AKTIEN-PERFORMANCE IM JAHR 2022



1 Epigenomics AG 2 DAXsubsector All Biotechnology (Performance) 3 DAXsector All Pharma & Healthcare (Performance) 4 TecDAX 5 DAX

Die weltweiten Aktienmärkte verbuchten im Berichtsjahr aufgrund multipler geopolitischer Krisen, allen voran der Russland-Ukraine-Krieg, überwiegend negative Entwicklungen und schlossen das Jahr deutlich unter den Vorjahresniveaus.

Der DAX startete in Frankfurt mit 15.947 Punkten in das Jahr und schloss zum Jahresende mit ca. 13 % im Minus bei 13.924 Punkten. Auch der Technologiewerte Index TecDAX zeigte eine stark rückläufige Performance. Er fiel im Jahresverlauf um rund 25 % auf 2.921 Punkte. Insgesamt waren die ersten drei Quartale an den Aktienmärkten von einem breiten Abverkauf gekennzeichnet, während im vierten Quartal erste Erholungstendenzen im Zuge eines Abflauens der Inflationsängste und Anzeichen einer weniger starken Rezession erkennbar waren.

Auch an den wichtigsten internationalen Börsenplätzen war die Stimmung im Jahr 2022 überwiegend negativ. Der US-amerikanische Leitindex Dow-Jones verbuchte ein Minus von 8,8 %, der technologielastige NASDAQ brach um 33 % ein. Auch der japanische Leitindex Nikkei zeigte im Jahr 2022 einen Rückgang um 9,4 %. Einzig der Londoner FTSE 100-Index kam auf ein leichtes Plus von 0,9 %, im Wesentlichen aufgrund des hohen Anteils an Energie- und Rohstoffunternehmen in dem Index, die im Zuge steigender Energiekosten den Markt deutlich outperformten.

Durch die außerordentliche Hauptversammlung am 21. Oktober 2022 wurde auf Vorschlag des Vorstands der Epigenomics AG eine Kapitalherabsetzung beschlossen, nach der vier alte Aktien (ISIN: DE000A3H218) zu einer neuen Aktie (ISIN: DE000A32VN83) zusammengelegt wurden. Die neuen Aktien wurden erstmalig am 27. Dezember 2022 an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden nachfolgend alle Kursangaben zu Stichtagen vor dem 27. Dezember 2022 entsprechend der Kapitalherabsetzung umgerechnet.

Die Epigenomics-Aktie erreichte ihr Jahreshoch direkt zu Jahresbeginn am 3. Januar 2022 mit einem Kurs von EUR 2,63 (Xetra). In den darauffolgenden Wochen bewegte sich die Aktie innerhalb des Korridors zwischen EUR 2,00 und EUR 2,50 und notierte am 29. April 2022 mit EUR 2,04 letztmalig über der EUR 2,00-Marke. Im Anschluss kratzte die Aktie mit EUR 1,99 am 12. August nur noch einmal an dieser Schwelle, ehe der Kurs infolge der Ankündigung der Kapitalherabsetzung am 12. September auf EUR 1,36 fiel. Nachdem am 4. November mit EUR 1,20 das Jahrestief erreicht wurde, setzte der Kurs in den letzten zwei Monaten nochmal zu einer deutlichen Erholung an und schloss das Jahr am 30. Dezember mit einem Wert von EUR 1,70.

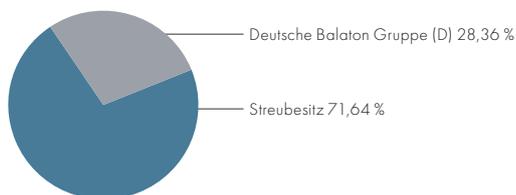
Der Kursverlauf der Aktie der Epigenomics AG ist nach unserer Feststellung weitgehend vom allgemeinen Sentiment an den Kapitalmärkten abgekoppelt und im Berichtsjahr noch von den Fortschritten der Entwicklung von „Next-Gen“ und der Finanzierungssituation der Gesellschaft geprägt. Daher ist ein Vergleich mit der Entwicklung der verschiedenen Aktienindizes nur bedingt aussagekräftig.

VERÄNDERUNGEN DES GRUNDKAPITALS/KAPITALMASSNAHMEN

Die Anzahl ausstehender Epigenomics-Aktien verringerte sich im Geschäftsjahr 2022 aufgrund der Kapitalherabsetzung und belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 4.092.810 Stück. Die Marktkapitalisierung lag zum Jahresende 2022 bei rund EUR 7,0 Mio.

AKTIONÄRSSTRUKTUR ZUM 25. FEBRUAR 2023

Folgende Aktionäre hielten jeweils mehr als 3 % der Anteile an der Epigenomics AG



Gut 72 % der Epigenomics-Aktien befinden sich im Streubesitz. Der größte Anteil wird von Privataktionären gehalten. Aktuelle Stimmrechtsmitteilungen werden auf der Epigenomics-Webseite im Bereich „News & Investors“ veröffentlicht.

Eckdaten zur Epigenomics-Aktie

ISIN	DE000A32VN83
Wertpapierkennnummer (WKN)	A32VN8
Börsenkürzel	ECX1
Börse	Frankfurter Wertpapierbörse Regulierter Markt (Prime Standard bis voraussichtlich 11. Juni 2023)
Ausgegebene Aktien (31. Dezember 2022)	4.092.810 Stück
Streubesitz (25. Februar 2023)	71,64 %
Marktkapitalisierung (31. Dezember 2022)	EUR 7,0 Mio.
Jahresschlusskurs	EUR 1,70



TRANSPARENTER DIALOG MIT AKTIONÄREN

Epigenomics pflegt einen kontinuierlichen und aktiven Dialog mit Investoren, Analysten und der Finanzpresse. Im Verlauf des Jahres 2022 führte die Gesellschaft regelmäßig Telefonkonferenzen für Investoren und Analysten durch, in denen die Finanzergebnisse diskutiert und über die Geschäftsentwicklung des Unternehmens informiert wurde.

Sowohl auf der ordentlichen Hauptversammlung der Epigenomics AG am 15. Juni 2022 als auch auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 21. Oktober 2022, die beide aufgrund der COVID-19-Pandemie als virtuelle Veranstaltung ohne physische Präsenz der Aktionäre stattfanden, stimmten die Aktionäre jeweils den Vorschlägen der Verwaltung mit großer Mehrheit zu.

ANALYSTENBEWERTUNGEN UND ADR-PROGRAMM

Im Jahr 2022 verfolgten Analysten von Pareto Securities und Warburg Research die Entwicklung der Epigenomics-Aktie und veröffentlichten regelmäßig ihre Einschätzungen und Empfehlungen. Die Kursziele der Analysten werden auf der Epigenomics-Webseite im Bereich „News & Investors“ veröffentlicht.

Epigenomics-ADRs werden an der OTCQX International in den USA, einem Börsensegment, das Nicht-US-Unternehmen mit hohen Qualitätsstandards vorbehalten ist, gehandelt. Diese ADRs sind handelbare, in US-Dollar ausgestellte Zertifikate, die die Stammaktien der Gesellschaft im Verhältnis von fünf Stammaktien zu einem Epigenomics-ADR abbilden. Die Bank of New York Mellon betreut Epigenomics als „Principal American Liaison“ (PAL) auf dem OTCQX-Markt und begleitet das Unternehmen fachlich bei der Erfüllung der OTCQX-Anforderungen. Mit Wirksamkeit zum 7. April 2023 wird das ADR-Programm eingestellt.

Epigenomics AG – ADR	OTCQX-Handel
Struktur	Sponsored Level 1 ADR
Verhältnis	1 ADR = 5 Stammaktien
Ticker	EPGNY
CUSIP	29428N300
ISIN	US29428N3008
Depotbank/PAL	BNY Mellon

Kennzahlen

– gemäß den Konzernabschlüssen –

in TEUR (soweit nicht anders angegeben)

	2018	2019	2020	2021	2022
Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse	1.533	1.125	842	6.203	485
Bruttogewinn	1.093	872	697	6.067	365
EBIT	-12.895	-14.673	-11.627	-2.354	-12.050
EBITDA	-12.587	-14.160	-11.092	-1.935	-11.302
EBITDA vor anteilsbasierter Vergütung	-11.436	-13.287	-10.461	-1.833	-11.301
Periodenfehlbetrag	-12.692	-17.020	-11.686	-2.428	-12.024
Bilanz					
Langfristige Vermögenswerte	3.553	1.866	1.328	951	5.037
Investitionen in langfristige Vermögenswerte	106	122	21	35	1.365
Kurzfristige Vermögenswerte	18.274	12.123	5.469	23.712	10.815
Langfristige Verbindlichkeiten	47	741	496	400	606
Kurzfristige Verbindlichkeiten	3.167	3.619	2.437	2.143	5.074
Eigenkapital	18.613	9.629	3.864	22.120	10.172
Eigenkapitalquote (in %)	85,3	68,8	56,8	89,7	64,2
Bilanzsumme	21.827	13.989	6.797	24.663	15.852
Kapitalflussrechnung					
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-10.351	-13.506	-9.571	-4.152	-12.024
Cashflow aus Investitionstätigkeit	724	47	3	961	-1.700
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	13.274	7.120	2.982	21.619	-359
Netto-Cashflow	3.647	-6.339	-6.586	18.428	-14.083
Finanzmittelverbrauch	9.627	13.459	9.568	4.175	13.724
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Jahresende	16.487	10.155	3.566	23.049	10.126
Aktie¹					
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien	844.255	1.164.768	1.444.666	2.801.853	4.066.613
Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert, in EUR)	-15,03	-14,61	-8,08	-0,87	-2,96
Aktienkurs zum Bilanzstichtag (in EUR)	56,64	43,84	13,60	2,56	1,70
Mitarbeiteranzahl zum Berichtsstichtag					
	44	41	37	32	34

¹ Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden die Zahlen für 2018–2021 nachträglich angepasst.



INHALT KONZERNLAGEBERICHT

Grundlagen des Konzerns – Organisation,
Geschäftstätigkeit und Strategie **13**

Forschung und Entwicklung (F&E) **16**

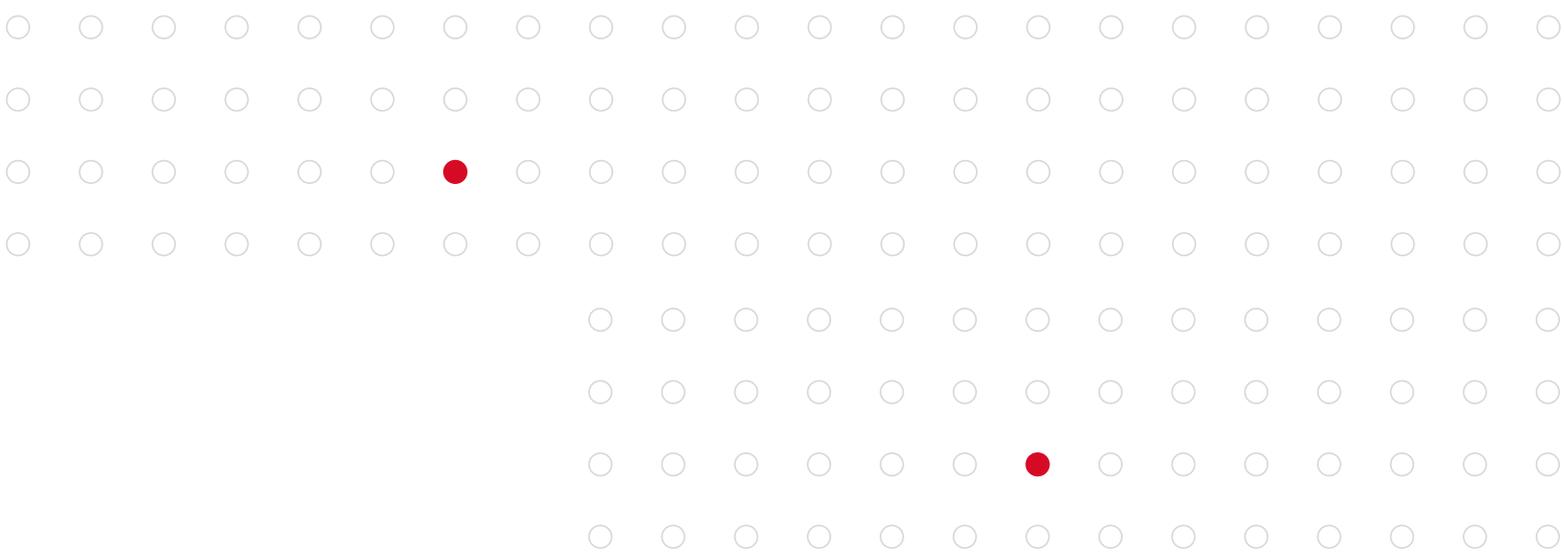
Qualitätsmanagement **17**

Wirtschaftsbericht **17**

Prognose-, Chancen- und Risikobericht **27**

Corporate Governance **32**

Zusätzliche Pflichtangaben für börsennotierte Unternehmen
gemäß § 315a Abs. 1 HGB **38**



Konzernlagebericht

GRUNDLAGEN DES KONZERNS – ORGANISATION, GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND STRATEGIE

KONZERNSTRUKTUR, GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND PRODUKTE

Die Epigenomics AG („die Gesellschaft“, „das Unternehmen“, „der Konzern“ oder „wir“) ist ein Molekulardiagnostik-Unternehmen mit Schwerpunkt auf der Entwicklung und bis Februar 2023 der Vermarktung von „In-vitro-Diagnose“ (IVD)-Tests mittels Flüssigbiopsien für die Früherkennung und Diagnose von Krebserkrankungen. Wir entwickeln unsere Produkte auf einer einzigartigen proprietären Technologieplattform, die auf der DNA-Methylierung basiert. Unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zielen darauf ab, geeignete Biomarker im menschlichen Erbgut zu identifizieren und entsprechende IVD-Tests zu entwickeln und zu patentieren.

Aufgrund der angespannten Kapitalmarktlage und der daraus resultierenden begrenzten Möglichkeit Investoren zu gewinnen, haben wir uns zur Sicherung des Unternehmens und der Unternehmenswerte im Februar 2023 entschlossen, unseren Geschäftsbetrieb auf ein Minimum herunterzufahren und die klinische Studie CRC-Draw zu pausieren. Der künftige Erfolg des Unternehmens wird davon abhängen, ob es uns gelingt, Wert für die Aktionäre zu schaffen, indem wir „Next-Gen“ auslizenzieren oder Patente und Biobanken verkaufen.

Unser Hauptprodukt war in der Berichtsperiode und bis zur Einstellung der Vermarktung im Februar 2023 Epi proColon, ein blutbasierter Test für die Früherkennung von Darmkrebs auf der Grundlage unseres proprietären DNA-Methylierungs-Biomarkers Septin9. Aufgrund der Tatsache, dass Epi proColon keine Erstattungsfähigkeit durch die staatliche US-amerikanische Krankenversicherung CMS erhielt, war eine Vermarktung nur in geringen Stückzahlen möglich. Dementsprechend haben wir uns im Rahmen der Restrukturierungsmaßnahmen dazu entschieden, das Produkt vom Markt zu nehmen. Daneben werden wir auch unser zweites Produkt Epi proLung, ein Test zur Erkennung von Lungkrebs, vom Markt nehmen.

Während der Berichtsperiode und bis Februar 2023 arbeiteten wir unter dem Namen Epi proColon „Next-Gen“ an der Weiterentwicklung des Tests, mit dem wir einen Multiomics-Ansatz verfolgen, der sowohl die DNA-Methylierung als auch eine Proteinanalyse umfasste und es uns damit ermöglichte, verschiedene Technologien in ein und demselben Test einzusetzen. Durch die Kombination von DNA-Methylierungs-Biomarkern, darunter Septin9, und mehreren Protein-Biomarkern kann die Früherkennung verbessert und folglich die Wirksamkeit des Tests erheblich erhöht werden. Die neue Version des überarbeiteten „Next-Gen“-Tests erreichte in präklinischer Testung eine Sensitivität von 84 % bei einer Spezifität von 90 % sowie eine Erkennungsrate für fortgeschrittene Adenome von 20 %.

Die Epigenomics AG hat ihren Sitz in Berlin. Sie verfügt mit der Epigenomics, Inc. über eine 100%ige Tochtergesellschaft mit Registrierung in Delaware, USA, die ihre operative Tätigkeit im Wesentlichen aus San Diego, CA, USA, betreibt. Die Epigenomics AG als Muttergesellschaft nimmt die zentralen Konzernfunktionen (wie Rechnungs-, Personal-, Lizenz- und Patentwesen) wahr. Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit des Konzerns wurde maßgeblich von Berlin aus betrieben. Die Hauptaufgaben der Epigenomics, Inc. lagen in der Vermarktung und dem Vertrieb unserer Produkte in Nordamerika sowie dem Aufbau und der Weiterentwicklung unserer Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen auf den internationalen Märkten außerhalb Europas, ebenso wie in der Leitung der klinischen Studie zu Epi proColon „Next-Gen“. Im Jahr 2022 hatten wir zusätzlich zu Berlin auch in San Diego, CA, ein zweites Labor eröffnet, das sich auf die Entwicklung von Protein-Markern spezialisierte.

Unter Berücksichtigung der eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen zur Kostenreduzierung geht der Vorstand davon aus, dass die verfügbaren Finanzmittel bis in das erste Halbjahr 2025 ausreichen werden. Der Vorstand der Epigenomics AG weist aber ausdrücklich darauf hin, dass diese Einschätzung auf aktuellen Prognosen beruht und der Erfolg der Maßnahmen mit Unsicherheiten behaftet ist, so dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von diesen Annahmen abweichen können. Diese Ereignisse und Gegebenheiten deuten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensestätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko darstellt.

FÜHRUNG DES UNTERNEHMENS

Die Epigenomics AG wird von einem Team von Branchenexperten geführt, das langjährige Erfahrungen in der Diagnostikbranche sowie eine umfangreiche Expertise auf den Gebieten der Naturwissenschaften und der Unternehmensführung aufweist.

Als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht wird Epigenomics von einem erfahrenen Vorstand geführt und unterliegt der Kontrolle durch einen von den Anteilseignern gewählten Aufsichtsrat. Seit Juli 2016 ist Greg Hamilton als Chief Executive Officer (CEO) Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft. Über 20 Jahre lang war er in Führungspositionen von Unternehmen der Molekulardiagnostik sowie von Produktions- und Dienstleistungsunternehmen tätig. Greg Hamilton war CEO und Director von AltheaDx, Inc., Chief Operating Officer und Chief Financial Officer von Enigma Diagnostics Inc., Vice President of Operations and Finance bei Third Wave Technologies, Inc. und Vice President of Operations bei Hologic, Inc. Er war verantwortlich für mehrere FDA-zugelassene diagnostische Produkte, unter anderem für einen Vorsorgetest für Humane-Papillom-Viren (HPV) sowie für den ersten zugelassenen HPV-Gentypisierungstest.

Seit dem 1. Dezember 2021 gehört Andrew Lukowiak, PhD, als President und Chief Scientific Officer (CSO) dem Vorstand der Epigenomics AG an und ist in seiner Funktion für die Bereiche Operations sowie Forschung und Entwicklung verantwortlich. Andrew Lukowiak, PhD, verfügt über mehr als 20 Jahre beruflicher Erfahrung in der Molekulardiagnostik und der Life Sciences-Branche. Bevor er sich Epigenomics anschloss, war Andrew Lukowiak, PhD, CEO und Vorstandsmitglied von Millennium Health, einer führenden Laborgesellschaft für Toxikologie. Davor war er als Chief Operating Officer bei AltheaDx, Inc. für die Entwicklung, Validierung und Markteinführung von verschiedenen Real-Time PCR-Tests verantwortlich und hatte leitende Positionen bei GenMark Diagnostics und Hologic, Inc. inne. Andrew Lukowiak, PhD, promovierte an der University of Georgia in Genetik und hält einen Titel als Bachelor of Science in Biologie von der Pennsylvania State University.

Seit dem 1. Februar 2022 ergänzt Jens Ravens als Chief Financial Officer den Epigenomics-Vorstand und leitet die Finanz- und Verwaltungsfunktionen des Unternehmens. Zuvor hatte er diverse Positionen in der Hermes Gruppe inne, überwiegend als Vice President Controlling & Finance sowie Compliance & Risk Management Officer. In seinen vorherigen Stationen war Jens Ravens CFO und Geschäftsführer bei Pleon Germany sowie CFO der Pleon Europe in London, nachdem er zuvor als Finanzdirektor und Mitglied des Vorstands bei Interseroh CDI S.A. in Paris tätig war. Er begann seine Karriere bei der Deutschen Bank, wo er im Bereich Equity Sales/Investment Banking arbeitete.

Der Aufsichtsrat von Epigenomics bestand zum 31. Dezember 2022 aus fünf Mitgliedern mit dem jeweils erforderlichen Branchen- und Fachwissen. Weitere Einzelheiten zu den gegenwärtigen Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Kapitel „Corporate Governance“ dieses Lageberichts zu entnehmen.

ZIELE UND STRATEGIE

In der Berichtsperiode 2022 und bis zur Bekanntgabe der Restrukturierung im Februar 2023 war das vornehmliche Unternehmensziel der Epigenomics AG die Entwicklung von in-vitro-diagnostischen Produkten im Bereich der Krebserkennung und deren Kommerzialisierung. Bei der Umsetzung unserer Strategie und der Kontrolle des operativen Fortschritts gingen wir zielorientiert vor. Aufsichtsrat und Vorstand der Epigenomics AG definieren dazu regelmäßig Zielvorgaben unter anderem für Umsatzerlöse, Betriebsergebnis und weitere Kenngrößen sowie Meilensteine in Bezug auf die Produktentwicklung, aber auch auf klinische und regulatorische Entwicklungen, an denen die Leistung des Unternehmens und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig gemessen wird.

Unsere mittelfristige Unternehmensstrategie war es, im Markt für Darmkrebsdiagnostiktests auf der Basis von „Liquid Biopsies“ ein führendes Unternehmen zu werden. Vor dem Hintergrund eines starken Patentschutzes im Bereich der DNA-Methylierung wollen wir die Marktakzeptanz für Epi proColon vorantreiben und unsere Produktpipeline langfristig erweitern. Daher lag unser Fokus auf der Zulassung unseres Tests Epi proColon „Next-Gen“, der sowohl DNA-Methylierungs-Biomarker, darunter Septin9, als auch mehrere Protein-Biomarker enthält, die sich als komplementär zu unserer bestehenden Technologie erwiesen haben.

Unsere Vermarktungsstrategie konzentrierte sich dabei zunächst auf die Vereinigten Staaten, da wir dort die größten wirtschaftlichen Chancen für unsere Produkte sahen.

Wir haben in der Vergangenheit erfolgreich demonstriert, dass sich Patienten, die eine Darmspiegelung ablehnen und anschließend aufgefordert werden, zwischen einem Stuhltest (FIT) und unserem Bluttest zu wählen, um auf diese Art an der Vorsorge teilzunehmen, sich in überwältigendem Ausmaß für den Bluttest entscheiden. In der Praxis ist diese Auswahl aber aktuell für die Patienten noch mit einer zusätzlichen Kostenbelastung verbunden. Bei einer Entscheidung für FIT entstehen den Patienten nur geringe oder sogar gar keine Kosten, während sie unseren Bluttest aktuell noch selbst bezahlen müssen. Es ist offensichtlich, dass eine Erstattungsentscheidung in den USA der Schlüssel zum Erfolg für einen solchen Test ist. Erfreulicherweise herrscht mittlerweile Klarheit darüber, dass jeder von der FDA zugelassene blutbasierte Darmkrebs-Test mit einer Sensitivität von 74 % und einer Spezifität von 90 % sich automatisch für die Erstattung durch die US-amerikanischen Centers for Medicare & Medicaid Services (CMS) qualifiziert.

Im Rahmen unserer Maßnahmen zur Geschäftsentwicklung lag unser Hauptaugenmerk seitdem auf der Initiierung der Zulassungsstudie CRC-Draw (CRC-Detection Reliable Assessment With Blood, Zuverlässige Erkennung eines Darmkrebs-Nachweises durch Blut), die im September mit den ersten Probanden starten konnte. Die klinischen Studienergebnisse werden zur Unterstützung des geplanten Antrags auf Marktzulassung bei der US-amerikanischen Zulassungsbehörde FDA verwendet. Im Rahmen der präklinischen Testung erreichte die neue Version des überarbeiteten „Next-Gen“-Tests eine Sensitivität von 84 % bei einer Spezifität von 90 % sowie eine Erkennungsrate für fortgeschrittene Adenome von 20 %.

Seit der FDA-Zulassung 2016 war Epi proColon landesweit in den USA verfügbar. Unser Test wurde seitdem über große Laborketten in den USA angeboten (z. B. über LabCorp und ARUP).

Der neue blutbasierte Test weist Leistungsmerkmale auf, die den neuesten Anforderungen an Sensitivität und Spezifität entsprechen, wie sie in der endgültigen National Coverage Determination (NCD) der CMS aufgeführt wurden. Mit der Annahme einer zweijährigen Studiendauer und eines sechs- bis zwölfmonatigen Zulassungsprozesses seitens der Behörde, könnte Anfang 2026 das Produkt „Next-Gen“ auf dem Markt sein und wäre gemäß CMS-Entscheidung bei Erfüllung der Anforderungen an Sensitivität und Spezifität damit automatisch erstattungsberechtigt.

Aufgrund der angespannten Kapitalmarktlage und der daraus resultierenden begrenzten Möglichkeit Investoren zu gewinnen, haben wir uns zur Sicherung des Unternehmens und der Unternehmenswerte im Februar 2023 entschlossen, unseren Geschäftsbetrieb auf ein Minimum herunterzufahren und die klinische Studie CRC-Draw zu pausieren. Der künftige Erfolg des Unternehmens wird davon abhängen, ob es uns gelingt, Wert für die Aktionäre zu schaffen, indem wir „Next-Gen“ auslizenzieren oder Patente und Biobanken verkaufen. Dazu gehören die Auslizenzierung der Patente für „Next-Gen“, der Verkauf oder die Auslizenzierung von Patenten außerhalb von „Next-Gen“ und der Verkauf von Biobanken.

Außerhalb der USA waren wir nur opportunistisch tätig. Der europäische Markt für IVD-Produkte ist stark fragmentiert und wird in jedem Land von nationalen Besonderheiten dominiert. Außerdem ist in vielen europäischen Ländern die Darmkrebs-Früherkennung staatlich organisiert mit typischerweise sehr hohen Eintrittsbarrieren in solche Systeme. In den meisten Märkten gibt es wenige Selbstzahler und Patienten müssen daher auf der Arzt- und/oder Patientenebene individuell angesprochen werden. Auch in diesen Märkten haben wir die Vermarktung unserer Produkte eingestellt.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG (F&E)

ÜBERBLICK

2022 zielten unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten hauptsächlich auf die Weiterentwicklung der „Next-Gen“-Version des Epi proColon-Tests ab, einschließlich des Screenings und der Lizenzierung ergänzender Biomarker, der Ermittlung vorläufiger präklinischer Ergebnisse für die aktuelle Version des Tests und des Beginns der seit Februar 2023 pausierten klinischen (Zulassungs-)Studie.

ABSCHLUSS EINES LIZENZABKOMMENS MIT MD ANDERSON

Wie im Dezember 2022 bekannt gegeben, schloss Epigenomics eine Lizenzvereinbarung mit MD Anderson, Houston, Texas, USA, für die Nutzung mehrerer blutbasierter Protein-Biomarker, die mit der Erkennung von Darmkrebs korrelieren. MD Anderson ist eines der führenden Krebsforschungszentren der Welt und die Nummer eins unter den Krebskliniken in den Vereinigten Staaten. Epigenomics' erster blutbasierter Darmkrebs-Test, Epi proColon, basierte auf nur einem einzigen DNA-Methylierungsmarker (Septin9). Seitdem wurden sowohl durch Epigenomics als auch durch MD Anderson Protein-Biomarker identifiziert, die mit Darmkrebs in Verbindung gebracht werden. „Multiomics“-Ansätze kombinieren Methylierungs- und Protein-Biomarker und werden als vielversprechend angesehen. Die Bündelung des Know-Hows von Epigenomics und MD Anderson ermöglichte eine weitere Optimierung von „Next-Gen“.

LAUFENDE ENTWICKLUNG DES DARMKREBS-FRÜHERKENNUNGSTESTS EPI PROCOLON „NEXT-GEN“

Die Centers for Medicare and Medicaid (CMS) haben die erforderlichen Leistungskriterien für das Darmkrebs-Screening in der National Coverage Determination (NCD) in den USA im Jahr 2021 explizit festgelegt und fordern für die Erstattung eine Sensitivität von mindestens 74 % und eine Spezifität von mindestens 90 %. Dieser regulatorische Rahmen lieferte klare Vorgaben für die Entwicklungsbemühungen des Unternehmens zur Verbesserung der analytischen Leistung des Tests in den Jahren 2021 und 2022. Die aktuelle Version des „Next-Gen“-Tests umfasst zwei DNA-Methylierungs-Biomarker (einschließlich Septin9) und drei Protein-Biomarker und stellt daher einen blutbasierten „Multiomics“-Ansatz für die Darmkrebs-Früherkennung dar. Im Dezember 2022 veröffentlichte das Unternehmen erste präklinische Leistungsdaten für die optimierte Version von „Next-Gen“, die eine Sensitivität von 84 % und eine Spezifität von 90 % unter Verwendung von insgesamt 70 positiv auf Darmkrebs (CRC) getesteten Proben erreichte.

BEGINN VON CRC-DRAW, DER KLINISCHEN (ZULASSUNGS-)STUDIE DES UNTERNEHMENS

Auf der Grundlage des voraussichtlichen Zeitplans für künftige Aktualisierungen der klinischen Richtlinien in den USA hat das Unternehmen im September 2022 mit der klinischen (Zulassungs-)Studie für den „Next-Gen“-Test (CRC-Draw genannt) begonnen. Epigenomics geht davon aus, dass im Verlauf der Studie mehr als 15.000 Probanden in CRC-Draw aufgenommen werden müssten, um die Anzahl der CRC-positiven Patienten zu erreichen, die notwendig ist, um den statistischen Schwellenwert zu erreichen. Wir haben uns mit der FDA bezüglich des Studiendesigns geeinigt und sind der Meinung, dass das Unternehmen aussagekräftiges Feedback für das weitere Vorgehen erhalten hat.

Die klinische Studie für Epi proColon „Next-Gen“ wurde im Rahmen der Restrukturierungsentscheidung im Februar 2023 vorläufig pausiert.

HANDHABUNG DER POST-APPROVAL-STUDIE

Die Rekrutierung von Probanden für unsere Post-Approval-Studie, die von der FDA gefordert wird, um longitudinale klinische Leistungsdaten für Epi proColon bereitzustellen, wurde zum Jahresende 2022 ausgesetzt. Zu dem Zeitpunkt, als die Studie pausiert wurde, ging man davon aus, dass wir bereits bestimmte statistische Schwellenwerte erreicht haben könnten, die erforderlich sind, um mit der Analyse zu beginnen, ohne dass uns Kosten für die Rekrutierung weiterer Probanden entstehen.

QUALITÄTSMANAGEMENT

Wir leisten unsere tägliche Arbeit auf der Basis höchster regulatorischer Standards. Unser hervorragend etabliertes, umfassendes Qualitätsmanagementsystem umfasst die Konzeptionierung, Entwicklung und Herstellung sowie den weltweiten Vertrieb molekular diagnostischer In-vitro-Diagnostika (IVD). Es erfüllt dabei die besonderen Anforderungen von 21 CFR 820 und ISO 13485.

ISO 13485 ist die international anerkannte Qualitätsmanagementnorm, welche von der Internationalen Organisation für Normung (ISO), einer weltweiten Vereinigung nationaler Normungsorganisationen, für Medizinprodukte entwickelt wurde. Die sehr anspruchsvolle Erfüllung dieser Norm wird von einer unabhängigen benannten Stelle für Medizinprodukte regelmäßig zertifiziert und überwacht.

Zusätzlich zu ISO 13485 erfüllt unser Qualitätsmanagementsystem auch die besonderen Anforderungen an Medizinprodukte-Hersteller, die in den aktuellen Grundsätzen guter Herstellungspraxis „current Good Manufacturing Practices“ („cGMP“) der US-Bundesvorschrift 21 CFR 820 über Qualitätssysteme festgelegt sind.

Durch die Einhaltung beider Vorgaben ist sicherstellt, dass ein Unternehmen in der Lage ist, Medizinprodukte und damit verbundene Dienstleistungen anzubieten, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Durch die Einrichtung eines mit 21 CFR 820 und ISO 13485 konformen Qualitätsmanagementsystems bekunden wir ausdrücklich unsere anhaltende Selbstverpflichtung, sichere und leistungsfähige Diagnostika entwickelt zu haben.

Mit der Entscheidung im Februar 2023 die Produktion und unseren Vertrieb von Epi proColon einzustellen, wird es zukünftig nur noch notwendig sein, unsere historischen und noch wenigen aktuellen Entwicklungsaktivitäten zu dokumentieren. Der Erhalt dieser Dokumentation wird weiterhin sichergestellt, um unsere Entwicklungsergebnisse zu sichern.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Gesamtwirtschaftliches Umfeld im Geschäftsjahr 2022

Das Jahr 2022 war geprägt von globalen Unsicherheiten und einer Inflation, die so hoch war, wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Im Unterschied zu 2021 war damit die COVID-19-Pandemie nicht mehr die wesentliche Herausforderung für die Weltwirtschaft, nahm jedoch nach wie vor Einfluss auf die globale Wirtschaftsentwicklung. In 2022 beeinflussten vor allem drei Ereignisse die globale Wirtschaft: die russische Invasion in der Ukraine, der anhaltende und sich ausweitende Inflationsdruck und die wiederkehrenden Lockdowns in China aufgrund der strikten Null-Covid-Strategie. Angesichts der Größe der chinesischen Wirtschaft und ihrer Bedeutung für die globalen Lieferketten beeinträchtigte die Null-Covid-Strategie Chinas den globalen Handel und die Wirtschaftstätigkeit aufgrund weltweiter Lieferkettenunterbrechungen. So stand am Ende des Jahres ein globales Wirtschaftswachstum von 3,4 % in den Statistiken – verglichen mit 6,0 % Wachstum im Jahr 2021 –, was abgesehen von der Finanzkrise und den Hochzeiten der COVID-19-Pandemie das schwächste Wirtschaftswachstum seit der Jahrtausendwende war. Das Wirtschaftswachstum in Deutschland lag zum Jahresende bei 1,9 %, während die USA ein ähnlich geringes Wachstum von 2,0 % verzeichneten.

Wie die gesamte Weltwirtschaft, war auch Deutschland im Jahr 2022 geprägt von der Inflation und steigenden Verbraucherpreisen. In der Politik wurden hierzu diverse Maßnahmenpakete ausgehandelt und verabschiedet. Darüber hinaus sind aktuell keine Auswirkungen auf für Epigenomics relevante Punkte in der Gesundheitspolitik erkennbar.

Ausgelöst durch den Kriegsbeginn in der Ukraine im Februar 2022 und die damit verbundene Energiekrise, wurden die Preissteigerungen aufgrund von Lieferengpässen und Transportproblemen vielfach an den Endverbraucher durchgereicht. Das führte zu stetig steigenden Inflationsraten, die mit einer Inflation von 10,4 % in Deutschland im Oktober 2022 ihren Jahreshöchststand erreichten. Das Jahr endete mit einer leicht gesunkenen Preissteigerungsrate von 8,6 % im Dezember 2022. Auch in den USA verteuerten sich Waren und Dienstleistungen in der zweiten Jahreshälfte deutlich.

Zu den führenden Themen in den USA zählten neben der Inflation die Zwischenwahlen um den US-Kongress, die am 8. November 2022 stattfanden. Anders als im Vorfeld erwartet, behielten die Demokraten zwar ihre Mehrheit im Senat. Allerdings konnten die Republikaner nach einem Kopf-an-Kopf-Rennen die Mehrheit im Repräsentantenhaus holen. Wir gehen davon aus, dass der Sieg der Republikaner in den Kongresswahlen zukünftige Gesetzgebungsverfahren tendenziell erschweren wird. Die Inflation erreichte in den USA im Juni 2022 mit einer Preissteigerungsrate von 9,1 % ihren Höhepunkt. Seitdem ging die Inflation auf zuletzt 6,5 % im Dezember 2022 zurück, was unter anderem auf die seit August abflachenden Benzinpreise zurückzuführen ist. Dennoch stellte die Inflation auch im restlichen Jahresverlauf ein Problem dar. Hierbei spielt der Wohnungsmarkt in den USA eine entscheidende Rolle, da er ein Schlüsselement der Kerninflation ist und davon ausgegangen wird, dass die Preise nach einem steilen Anstieg während der COVID-19-Pandemie noch einige Zeit hoch bleiben werden.

Die Arbeitsmarktdaten erwiesen sich im Jahr 2022 als stabil trotz der Belastungen durch den Krieg in der Ukraine. In Deutschland sank die Gesamtzahl der als arbeitslos gemeldeten Personen gegenüber dem Vorjahr um knapp 195.000 auf 2,4 Mio. Menschen im Jahresdurchschnitt. Der Rückgang bei der Arbeitslosenquote ist dabei auf das gute Vorjahr und das erste Halbjahr 2022 zurückzuführen. Ab Jahresmitte stieg die Arbeitslosenquote an, was vor allem auf die Erfassung geflüchteter Menschen aus der Ukraine zurückzuführen ist. Nachdem im Vorjahr knapp 1,85 Mio. Erwerbstätige in Kurzarbeit gemeldet waren, ging die Zahl im Jahr 2022 auf einen Jahresdurchschnitt von rund 430.000 zurück. Aufgrund der Energiekrise im zweiten Halbjahr wurde Kurzarbeit wieder häufiger in Anspruch genommen, sodass der Wert nach wie vor höher ist als vor Corona. In der Biotechnologie-Branche macht sich allerdings nach wie vor der Fachkräftemangel bemerkbar, weshalb die Branche insgesamt eine schwache Entwicklung aufweist. Das liegt laut Branchenverband BIO Deutschland neben den geopolitischen Krisen und dem Fachkräftemangel auch an fehlenden Finanzierungsoptionen innerhalb der Branche. Ende des Jahres 2022 mussten wir feststellen, dass sich die Rahmenbedingungen für Risikokapital deutlich verschlechterten. Deutsche Biotechfirmen konnten in 2022 nur weniger als halb so viel frisches Kapital einwerben wie 2021.

In den USA sank die Arbeitslosenquote auf 3,5 % im Dezember 2022, was einer absoluten Zahl von ca. 5,7 Mio. beschäftigungslosen Arbeitnehmern entsprach. Damit wurde in den USA die niedrigste Arbeitslosenquote seit fast drei Jahren erreicht.

Branchenumfeld

Die Entwicklung im weltweiten Gesundheitswesen – einem Umfeld, das durch regelmäßig steigende Ausgaben geprägt ist – wird abseits der Pandemie nicht nur durch alternde und wachsende Bevölkerungen angetrieben, sondern auch durch permanente technologische Innovationen. Wie in den Jahren zuvor werden die höchsten Wachstumsraten für die Branche in Zukunft voraussichtlich in Asien und im Mittleren Osten liegen, wobei unter anderem gerade auch Indien dabei ist, größere Investitionen in die Weiterentwicklung und Verbesserung des eigenen Gesundheitssystems zu stecken. Das Wachstum in Europa dürfte moderater ausfallen.

Auch wenn in den letzten drei Jahren, aus gegebenem Anlass, die Entwicklung von Impfstoffen sehr im Vordergrund stand, zählen zu den vielversprechendsten Technologien im Bereich Life Sciences auch weiterhin innovative diagnostische und therapeutische Methoden mit besseren Resultaten für Patienten und einem höheren Nutzen für die Gesundheitssysteme. Gleichwohl ist das Umfeld in den wohlhabenden Ländern weiterhin weltweit durch Gesundheitsreformen sowie Kosten- und Preisdruck gekennzeichnet. Gerade im weltweit größten Markt, den USA, spielte die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen (vor allem Medikamentenpreise) in den vergangenen Jahren regelmäßig eine große Rolle, was sich auch in der Moonshot Initiative von US-Präsident Biden widerspiegelte, die durch die Republikaner gestoppt wurde.

Anders als im Vorjahr, in dem die COVID-19-Pandemie dem Healthcare-Sektor noch zu starkem Wachstum verhalf, sank der MSCI-World-Pharma & Biotech-Index im Jahr 2022 leicht um ca. 1 %. Beim NASDAQ Biotechnology Index war im Berichtsjahr ein noch deutlicherer Rückgang von ca. 12 % zu verzeichnen. Nach den konstant starken Wachstumstendenzen der letzten Jahre und dem Boom während der COVID-19-Pandemie, zeigte die Biotech-Branche im Berichtsjahr damit eine schwache Entwicklung. Laut Branchenverband BIO Deutschland lag das neben den geopolitischen Krisen wie dem Ukraine-Krieg, der Energiekrise und der Inflation auch am Fachkräftemangel und fehlenden Finanzierungsoptionen innerhalb der Branche. Der europäische MSCI Europe Pharmaceuticals, Biotechnology and Life Sciences Index wies für 2022 einen Rückgang um ca. 5 %, verglichen mit einem deutlichen Anstieg von 14 % im Vorjahr, auf.

Bereits in den Vorjahren war zu beobachten, dass die Entwicklung des Gesundheitssektors nun u. a. auch von vermeintlich branchenfremden Spielern getrieben wird, wie z. B. den Technologiekonzernen Alphabet (Google) und Amazon. Mit dem weiteren Bedeutungszuwachs von Künstlicher Intelligenz (KI) auch im Life Sciences-Bereich, wird dieser Trend weiter anhalten. Hier wird auch gerade im Diagnostik-Bereich vermehrt mit dem Einsatz von KI zu rechnen sein, wo mit dem Bedarf an präzisen Auswertungen von komplexen und riesigen Datenmengen die neuen Technologien durchaus Hoffnung auf Quantensprünge in der Entwicklung neuer Tests versprechen.

Der gesamte Invitrodiagnostikmarkt kann unverändert als recht konsolidiert betrachtet werden, und die Mitbewerber reichen von großen europäischen Anbietern wie Roche, Bayer, Qiagen und BioMerieux, über Sysmex aus Japan und US-Unternehmen wie Abbott, Hologic und Becton Dickinson bis hin zu kleinen Unternehmen wie Epigenomics. Der in Vorjahren schon zu beobachtende Konsolidierungsdrang in diesem Sektor bleibt weiterhin spürbar. Kaufinteresse erwecken hierbei vor allem Hersteller von F&E-Instrumenten und Zubehör für Next Generation Sequencing oder Wirkstoffentdeckung sowie Firmen, die neu- und einzigartige diagnostische Tests herstellen – so wie Epigenomics.

Fusionen und Übernahmen werden speziell auch für die Investoren von deutschen Biotech-Unternehmen wichtige Exit-Optionen bleiben, da für dieses Segment der Kapitalmarkt in Deutschland seinem Pendant in den USA weiterhin deutlich hinterherhinkt. Die Tendenz deutscher Biotech-Gesellschaften sich eher in den USA als in Deutschland an der Börse listen zu lassen, bleibt weiter bestehen.

In Deutschland fehlt es weiterhin an Interesse und Expertise für Biotechnologie. Der klassische deutsche Investor investiert vordringlich mit Blick auf Dividendenpotential, nicht auf starke Kursgewinnchancen, die mit höherem Verlustrisiko einhergehen.

In den Kapiteln „Chancen- und Risikobericht“ und „Prognosebericht“ dieses Konzernlageberichts wird im Einzelnen auf die Auswirkungen eingegangen, die die weltweite wirtschaftliche Lage auf unsere Geschäftstätigkeit und unseren Konzern haben könnte.

GESCHÄFTSVERLAUF 2022

Der Geschäftsverlauf der Gesellschaft ist hauptsächlich von der Produktentwicklung und nur unwesentlich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und dem Branchenumfeld abhängig.

Epi proColon „Next-Gen“

Im Geschäftsjahr 2022 fokussierte Epigenomics sich vornehmlich auf die Weiterentwicklung sowie den Studienbeginn von Epi proColon „Next-Gen“. Seitdem im Vorjahr in der Negativentscheidung der CMS zur Erstattungsfähigkeit von Epi proColon festgelegt wurde, dass jeder von der FDA zugelassene blutbasierte Darmkrebs-Test mit einer Sensitivität von 74 % und einer Spezifität von 90 % sich automatisch für die Erstattung durch die CMS qualifiziert, hat Epigenomics für Epi proColon „Next-Gen“ klare Kriterien, die es zu erreichen gilt. Unter anderem wurde das Know-how und die Erfahrung aus der Entwicklung der bisherigen Bluttests zur Krebserkennung genutzt, um Epi proColon „Next-Gen“ mit zusätzlichen Biomarkern zu ergänzen und so die Leistung deutlich zu verbessern.

Epigenomics verfolgte mit dem neuen „Next-Gen“-Test einen Multiomics-Ansatz, der sowohl die DNA-Methylierung als auch die Proteinanalyse umfasst, was bedeutet, dass der Test sowohl DNA-Methylierungs-Biomarker, darunter Septin9, als auch zwei Protein-Biomarker enthalten wird, die sich als komplementär zu der bestehenden Technologie von Epigenomics erwiesen haben.

Auf der Grundlage der bisherigen Fortschritte im Rahmen des „Next-Gen“-Programms haben wir im September 2022 die klinische Studie für „Next-Gen“, CRC-Draw, gestartet. Die Studie ist an den ersten ausgewählten Studienstandorten bereits gut angelaufen. Es ist davon auszugehen, dass man rund 15.000 Patienten in die Studie aufnehmen muss, damit man auf die notwendige Anzahl an Krebsbefunden kommt, um den nötigen statistischen Schwellenwert zu erreichen. Mit der FDA hat man sich im Rahmen eines Pre-Submission-Meetings über das Studiendesign geeinigt, so dass für die klinische Studie von Epi proColon „Next-Gen“ ein klarer Weg gewährleistet sein sollte.

Als limitierender Faktor für die Studie stellte sich zunehmend die Finanzierung heraus. Im Jahr 2022 wurden zahlreiche Finanzierungsalternativen geprüft. Da keine Möglichkeit gefunden wurde, die Studie zu finanzieren, wurde sie im Februar 2023 nach dem Ablauf des Berichtszeitraums pausiert.

Gesellschaftsrechtliche Bekanntmachungen

Am 15. August 2022 teilten wir mit, dass zu diesem Zeitpunkt bei pflichtmäßigem Ermessen angenommen werden musste, dass ein Verlust von mehr als der Hälfte des Grundkapitals eingetreten war. Für diese erwartete Entwicklung erklärten wir im Wesentlichen planmäßige operative Verluste für verantwortlich. Ein Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals löst nach § 92 Abs. 1 AktG eine gesetzliche Pflicht zur unverzüglichen Einberufung einer Hauptversammlung aus, in der der Vorstand den Verlust anzeigt. Dementsprechend fristgerecht haben wir unsere Aktionäre am 14. September 2022 zu einer außerordentlichen Hauptversammlung am 21. Oktober 2022 eingeladen. Wesentliche Tagesordnungspunkte dieser virtuellen, außerordentlichen Hauptversammlung waren neben der Verlustanzeige gemäß § 92 Abs. 1 AktG die Herabsetzung des Grundkapitals auf EUR 4.092.810,00.

Vorstandspersonalia 2022

Im Januar bestätigte der Aufsichtsrat der Epigenomics AG Greg Hamilton als Vorstandsvorsitzenden bis zum 31. Dezember 2025 und unterstrich damit das Engagement von Epigenomics für den verbesserten blutbasierten Darmkrebs-Früherkennungstest Epi proColon „Next-Gen“, indem Greg Hamilton das Unternehmen weiterhin durch dessen Entwicklung, FDA-Zulassung und Vermarktung führen wird.

Mit Wirkung zum 1. Februar 2022 hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft Herrn Jens Ravens zum Chief Financial Officer und Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Finanz- und Verwaltungsfunktionen ernannt, nachdem Albert Weber sein Amt zum 31. Dezember 2021 niedergelegt hatte und aus der Gesellschaft ausgeschieden war.

UNSERE AKTIE IM BERICHTSJAHR

Kapitalherabsetzung

Für die nachfolgenden Ausführungen zu unserer Aktie im Berichtsjahr muss zunächst darauf hingewiesen werden, dass wir kurz vor Jahresende aufgrund eines Beschlusses unserer außerordentlichen Hauptversammlung am 21. Oktober 2022 eine Kapitalherabsetzung durch die Zusammenlegung von Aktien im Verhältnis 4:1 durchgeführt haben (das bedeutet: vier „alte“ Aktien wurde zu einer „neuen“ Aktie zusammengelegt). Die Herabsetzung des Grundkapitals erfolgte gemäß den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung nach den §§ 222 ff. AktG.

Wie auf der vorgenannten außerordentlichen Hauptversammlung ausführlich erläutert wurde, stand dabei einerseits der angezeigte Verlust von mehr als 50 % des Gezeichneten Kapitals der AG in deren handelsrechtlichem Einzelabschluss im Blickfeld. Die Zwischenbilanz der Gesellschaft zum 31. August 2022 wies bei einer Kapitalrücklage in Höhe von EUR 72.489.216,37 Verluste in Höhe von insgesamt EUR 81.264.096,21 (Verlustvortrag in Höhe von EUR 75.876.617,60 und Jahresfehlbetrag für das laufende Geschäftsjahr 2022 in Höhe von EUR 5.387.478,61) aus. Die nicht durch die Kapitalrücklage gedeckten Verluste beliefen sich somit auf EUR 8.774.879,84 und damit auf mehr als 50 % des damaligen Gezeichneten Kapitals von EUR 16.371.243,00.

Zudem lag der Börsenkurs unserer Aktie im gesamten Jahresverlauf durchgängig deutlich unter EUR 1,00. Das beschränkte die für uns wichtige Fähigkeit, schnell und flexibel neue Mittel aufzunehmen zu können, da eine Kapitalerhöhung mittels Ausgabe neuer Aktien nur dann möglich ist, wenn die neuen Aktien zu einem Preis über ihrem Nominalwert von EUR 1,00 verkauft werden können.

In einem vorbereitenden Schritt wurden im Anschluss an die Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung zunächst drei einzelne Aktien von uns eingezogen, um eine durch vier teilbare Gesamtzahl „alter“ Aktien herzustellen. Diese drei eingezogenen Aktien wurden uns dazu unentgeltlich von einem einzelnen Aktionär übertragen.

Dadurch reduzierte sich die Anzahl der ausgegebenen Aktien auf 16.371.240.

Anschließend wurden jeweils vier dieser „alten“ Aktien zu einer „neuen“ zusammengelegt, sodass sich unser Gezeichnetes Kapital in Folge auf EUR 4.092.810,00 reduzierte (eingeteilt in 4.092.810 auf den Namen lautende Stückaktien mit der ISIN DE000A32VN83/WKN A32VN8). Die Differenz zum „alten“ Gezeichneten Kapital wurde sodann in Höhe von EUR 8.774.879,84 für die Deckung von Verlusten verwendet; das heißt: in dieser Höhe wurde der handelsrechtliche Verlustvortrag reduziert. Die restliche Differenz von EUR 3.503.550,16 wurde schließlich der Kapitalrücklage zugeführt. In Summe veränderte sich das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft damit nicht. In Relation zum Gezeichneten Kapital belief es sich nach der Herabsetzung allerdings auf ein Mehrfaches des Gezeichneten Kapitals, womit das „Defizit“ gemäß § 92 Abs. 1 Aktiengesetz beseitigt war.

Da der Marktwert der Gesellschaft an der Börse dadurch nicht betroffen war, sich aber nach der Herabsetzung nur noch auf die auf ein Viertel reduzierte Anzahl an ausstehenden Aktien verteilte, stieg der Börsenkurs der einzelnen Aktie – bereinigt um sonstige Einflüsse – um das Vierfache und damit auch deutlich über die für die Gesellschaft wichtige Schwelle des Nominalwerts von EUR 1,00. Die Anteilsverhältnisse der Aktionäre blieben dadurch unberührt.

Pflichtwandelanleihe

In den Wandlungsfenstern des Berichtsjahres wurden die Pflichtwandelanleihen der Epigenomics AG (2021/24 und 2021/27) in 831.506 neue Aktien gewandelt. Die Anzahl der ausstehenden Aktien erhöhte sich entsprechend auf 16.371.243 Stück (vor Kapitalherabsetzung).

Börsennotierung und Marktdaten

Die neuen Aktien wurden erstmalig am 27. Dezember 2022 im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse unter der ISIN DE000A32VN83 gehandelt. Das Börsenkürzel für die neuen Aktien lautet ECX1.

Um die nachfolgenden Marktdaten aus dem Berichtsjahr konsistent zu halten, wurden alle relevanten Zahlen und Daten für den Zeitraum vor der Kapitalherabsetzung entsprechend angepasst beziehungsweise umgerechnet, als ob die Kapitalherabsetzung bereits zu Beginn des Geschäftsjahres abgeschlossen worden wäre.

Marktdaten	Q4 2021	Q1 2022	Q2 2022	Q3 2022	Q4 2022
Anzahl der Aktien im Umlauf (Ultimo)	3.884.934	3.994.945	4.089.325	4.089.325	4.092.810
Handelsvolumen gesamt (Stücke)	4.885.772	2.885.454	1.121.280	1.737.012	3.798.479
Handelsvolumen im Tagesdurchschnitt	75.166	44.392	17.798	26.318	58.438

Xetra-Kurse in EUR	Q4 2021	Q1 2022	Q2 2022	Q3 2022	Q4 2022
Höchstkurs	4,80	2,63	2,45	1,99	1,72
Tiefstkurs	2,17	1,80	1,84	1,33	1,20
Schlusskurs	2,56	2,28	1,88	1,40	1,70
Marktkapitalisierung in TEUR (Ultimo)	9.961	9.108	7.688	5.725	6.958

Der Kurs der Epigenomics-Aktie erreichte in 2022 sein Jahreshoch von EUR 2,63 auf Xetra im Januar. Zum Jahresende 2022 schloss die Aktie bei EUR 1,70 auf Xetra.

FINANZBERICHTERSTATTUNG IM BERICHTSJAHR

Die Aktie der Epigenomics AG ist an der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment „Prime Standard“ bis voraussichtlich 11. Juni 2023 notiert und wechselt danach in den „General Standard“. Gemäß der Börsenordnung ergibt sich daraus die Verpflichtung zur unterjährigen Finanzberichterstattung. Im Berichtsjahr veröffentlichten wir die entsprechenden Quartalsmitteilungen am 11. Mai 2022 (erstes Quartal) und am 9. November 2022 (drittes Quartal) sowie den Halbjahresfinanzbericht am 10. August 2022. Alle Berichte sind auf unserer Webseite im Internet unter <https://www.epigenomics.com/de/news-investoren/finanzberichte/> abrufbar.

Nachfolgend eine Übersicht über wesentliche Finanzkennziffern der einzelnen Berichtsquartale (die Werte für das vierte Quartal wurden dabei aus der Subtraktion der kumulierten 9-Monatsergebnisse von den Jahresergebnissen ermittelt):

TEUR (sofern nicht anders angegeben)	Q1	Q2	Q3	Q4	2022
Umsatzerlöse	115	126	145	99	485
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-2.647	-1.286	-1.550	-6.567	-12.050
EBIT vor Abschreibungen (EBITDA)	-2.537	-1.031	-1.319	-6.415	-11.302
EBITDA vor anteilsbasierter Vergütung	-2.574	-1.037	-1.306	-6.384	-11.301
Ergebnis je Aktie (in EUR)	-0,66	-0,32	-0,38	-1,60	-2,96
Netto-Cashflow	-3.504	-2.987	-2.856	-4.736	-14.083
Finanzmittelverbrauch	3.408	2.875	2.635	4.806	13.724
Gesamtliquidität zum Periodenende	20.039	18.043	15.773	10.126	10.126

Für das Geschäftsjahr 2022 hatten wir im Ausblick des Konzernlageberichts des Vorjahres einen Umsatz in einer Bandbreite von EUR 0,3 Mio. bis EUR 0,8 Mio. prognostiziert. Diese Vorhersage basierte auf der fehlenden Medicare-Erstattung und der daraus folgenden nicht aktiven Vermarktung von Epi proColon. Wir schlossen das Jahr mit einem Umsatz von TEUR 485 innerhalb dieser Prognose ab.

2022 betrug unser EBIT EUR -12,1 Mio. und das EBITDA vor anteilsbasierter Vergütung EUR -11,3 Mio. und fiel somit infolge von Kursgewinnen aus Währungsumrechnung und der weniger stark gestiegenen Kosten für Forschung und Entwicklung deutlich besser aus als zu Jahresbeginn angenommen; die Prognose für das adjustierte EBITDA lag innerhalb einer Bandbreite von EUR -15,0 Mio. bis EUR -17,0 Mio. und wurde im vierten Quartal auf EUR -10,2 Mio. bis EUR -10,8 Mio. angepasst.

Im Verlauf der Abschlusserstellung und durch eine geänderte Einschätzung des Managements im Sinne des IAS 8 werden die im Konzern konsolidierten Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der US-Tochtergesellschaft Epigenomics, Inc. als Teil der Nettoinvestition in diesen ausländischen Geschäftsbetrieb nach IAS 21.15 eingestuft, da deren Erfüllung weder geplant noch wahrscheinlich ist. Währungsumrechnungsdifferenzen aus zu erhaltenden bzw. zu zahlenden monetären Posten von der Epigenomics, Inc. sind im Vergleich zum Vorjahreskonzernabschluss bzw. den veröffentlichten Quartalsabschlüssen nicht mehr im Gewinn und Verlust ausgewiesen, sondern werden im sonstigen Ergebnis (Other Comprehensive Income) gezeigt. Die Änderung dieser Einschätzung führt zu einer einmaligen Umgliederung von mit Währungsaufwendungen saldierten Währungsgewinnen in Höhe von EUR 1 Mio. aus dem operativen Konzernjahresergebnis in das sonstige Ergebnis. Das Konzerneigenkapital bleibt dadurch unverändert. Die Prognose wurde dementsprechend im ersten Quartal 2023 vor Berichtsveröffentlichung auf EUR -11,0 Mio. bis EUR -11,6 Mio. angepasst.

Der Finanzmittelverbrauch entwickelte sich entsprechend der Ergebnislage ebenfalls besser als zunächst vorhergesehen und summierte sich über das Gesamtjahr auf EUR 13,7 Mio. Auch hier hat unsere Prognose im Vorfeld in einer Bandbreite von EUR 15,0 Mio. bis EUR 17,0 Mio. gelegen, welche wir im vierten Quartal allerdings auf EUR 13,5 Mio. bis EUR 14,0 Mio. aktualisierten, sodass wir mit EUR 13,7 Mio. innerhalb dieser angepassten Bandbreite lagen.

Unsere Eigenkapitalquote betrug zum Ende des Berichtsjahrs 64,2 % nach anfänglichen 89,7 %. Wir schlossen das Geschäftsjahr 2022 mit einer um EUR 12,9 Mio. geringeren verfügbaren Liquidität ab, als wir es begonnen hatten (EUR 10,1 Mio. zum 31.12.2022 nach EUR 23,0 Mio. zu Beginn des Jahres).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich unsere Finanzlage im Berichtsjahr anders entwickelte, als wir dies geplant hatten. Ursächlich dafür waren im Wesentlichen Währungsgewinne und geringere, unter der Planung liegende Kosten.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Ertragslage

Im Verlauf der Abschlusserstellung und durch eine geänderte Einschätzung des Managements i. S. d. IAS 8 werden die im Konzern konsolidierten Forderungen gegenüber der US-Tochtergesellschaft Epigenomics, Inc. neu als Teil der Nettoinvestition in den ausländischen Geschäftsbetrieb nach IAS 21.15 eingestuft. Die Erfüllung dieser Forderungen ist zukünftig weder geplant noch wahrscheinlich. Währungsumrechnungsdifferenzen aus diesen Forderungen sind im Vergleich zu den Abschlüssen der Vorjahre und den veröffentlichten Quartalsabschlüssen nicht mehr im Gewinn und Verlust ausgewiesen, sondern werden im sonstigen Ergebnis (Other Comprehensive Income) gezeigt. Die Änderung dieser Einschätzung führt zu einer einmaligen Umgliederung von Währungsaufwendungen saldiert mit Währungsgewinnen i. H. v. EUR 1 Mio. aus dem operativen Konzernjahresergebnis in das sonstige Ergebnis. Insgesamt sinkt das adjustierte EBITDA dadurch um EUR 1 Mio., während das sonstige Ergebnis im Eigenkapital um EUR 1 Mio. steigt. Das Konzerneigenkapital bleibt dadurch unverändert. Die Ertragslage ist daher nur bedingt mit dem Vorjahr zu vergleichen.

Der Umsatz mit unseren Testkits blieb auf dem gleichen niedrigen Niveau wie in 2021 und erreichte in Summe im Geschäftsjahr mit EUR 0,4 Mio. (2021: EUR 0,4 Mio.) lediglich den unteren Bereich unserer Prognosebandbreite zu Beginn des Geschäftsjahres.

Unsere Bruttomarge sank von 98 % im Vorjahr auf 75 % im Berichtsjahr, da der Biobank-Verkauf im Vorjahr nur geringe umsatzabhängige Kosten verursacht hatte.

Die sonstigen Erträge waren in großen Teilen auf die Volatilitäten in der Währungsrelation EUR/USD zurückzuführen. Da wir im Berichtsjahr durchschnittlich höhere Liquiditätsbestände in der US-Währung hielten (um den Verwarentgelten der Banken auszuweichen), nahmen wir auch das Risiko in Kauf, aufgrund der Währungsschwankungen stärkere Effekte im Währungsergebnis erfassen zu müssen. Von den sonstigen Erträgen in Höhe von EUR 1,9 Mio. in 2022 sind deshalb EUR 1,8 Mio. durch Wechselkurserträge entstanden (2021: EUR 2,8 Mio.). Diese wurden durch währungsbedingte sonstige Aufwendungen allerdings auch teilweise neutralisiert (siehe unten). Die übrigen sonstigen Erträge von EUR 0,1 Mio. waren überwiegend auf Auflösungen von Rückstellungen und die Korrektur von abgegrenzten Verbindlichkeiten zurückzuführen (2021: EUR 0,4 Mio.).

Die Kosten für Forschung und Entwicklung („F&E“) stiegen im Jahr 2022 stark gegenüber dem Vorjahr von EUR 3,1 Mio. auf EUR 6,7 Mio. Ursächlich waren vor allem der Wegfall der Kurzarbeit, der Anlauf der präklinischen Studie von Epi proColon „Next-Gen“ sowie das zur Durchführung der Studie neu eingestellte Personal in den USA. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf das Kapitel „Forschung und Entwicklung (F&E)“ im Lagebericht.

Die Kosten für Vertrieb und Verwaltung beliefen sich auf EUR 6,6 Mio. (2021: EUR 7,5 Mio.). Im Vorjahr fielen hier noch Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf der Biobank an.

In 2022 war zudem eine Rückzahlung von Fördermitteln aus dem Jahr 2017 in Höhe von TEUR 429 zu verzeichnen.

Die sonstigen Aufwendungen, die vollständig durch Währungseffekte bedingt waren, fielen von EUR 1,0 Mio. (2021) auf EUR 0,9 Mio. (2022).

Die operativen Kosten erhöhten sich aufgrund der vorgenannten Gründe von EUR 11,8 Mio. in 2021 auf EUR 14,4 Mio. im Berichtsjahr.

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) betrug in 2022 EUR -12,1 Mio. (2021: EUR -2,4 Mio.). Im Berichtsjahr stiegen unsere Zinserträge von TEUR 12 auf TEUR 99. Unsere Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Mietverträge stiegen von TEUR 52 auf TEUR 149. Nach sonstigen Finanzkosten betrug das Finanzergebnis TEUR 50 (2021: TEUR -56). Um die Abschreibungen korrigiert, errechnete sich ein EBITDA von EUR -11,3 Mio. (2021: EUR -1,9 Mio.). In 2022 erhielten wir eine Steuererstattung von TEUR 77 bei der US-Tochtergesellschaft (Steueraufwand 2021: TEUR 18).

Unsere Prognose des EBITDA vor anteilsbasierter Vergütung für 2022 hatte zu Jahresbeginn EUR -15,0 Mio. bis EUR -17,0 Mio. gelautet.

Mit EUR -11,3 Mio. haben wir die Prognose verfehlt beziehungsweise übertroffen. Die Gründe dafür lagen maßgeblich an deutlich geringeren Kosten für die klinische Studie CRC-Draw, niedrigeren Personalkosten und Währungskurseffekten.

Finanzlage und Cashflow

Unser Finanzmittelverbrauch stieg im Jahr 2022 auf EUR 13,7 Mio., nachdem er im Vorjahr EUR 4,2 Mio. betragen hatte. Ursächlich hierfür war hauptsächlich das EBITDA in Höhe von EUR -11,3 Mio.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit wurde ein Cashflow von TEUR -1.700 im Berichtsjahr erzielt (2021: TEUR 961). Der negative Cashflow war bedingt durch Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (MDA), aber auch durch die Rückzahlung von Investitionszuschüssen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich in 2022 auf EUR -0,4 Mio. (2021: EUR 21,6 Mio.) und resultierte vorrangig aus Auszahlungen für Leasingverträge in Höhe von EUR 0,3 Mio.

Unsere Liquidität zum Jahresende 2022 verringerte sich auf EUR 10,1 Mio. Sie lag damit um EUR 12,9 Mio. unter dem Wert von EUR 23,0 Mio. zu Beginn des Jahres.

Vermögenslage

Im Berichtsjahr verringerte sich unsere Eigenkapitalquote von 89,7 % zum Jahresbeginn auf 64,2 % zum Jahresende. Das Eigenkapital sank um EUR 11,9 Mio. von EUR 22,1 Mio. auf EUR 10,2 Mio. Die Ursache war hauptsächlich der Jahresfehlbetrag in Höhe von 12,0 Mio.

Die Lieferantenverbindlichkeiten erhöhten sich im Bilanzstichtagsvergleich von EUR 0,5 Mio. auf EUR 3,5 Mio., was hauptsächlich auf die ausstehende Zahlung an MD Anderson zurückzuführen ist.

Die kurzfristigen Rückstellungen verringerten sich von EUR 0,8 Mio. zum Stichtag des Vorjahres auf EUR 0,5 Mio. am 31. Dezember 2022.

Das langfristige Vermögen stieg von EUR 1,0 Mio. zum 31. Dezember 2021 auf EUR 5,0 Mio. zum 31. Dezember 2022. Den regulären Abschreibungen, welche auch Nutzungsrechte für gemietete Büro- und Lagerflächen umfassten, standen die Aktivierung der Zahlungsverpflichtung aus dem Vertrag mit MD Anderson, die Aktivierung des Mietvertrags der Epigenomics, Inc. sowie die installierte Laboreinrichtung der Epigenomics, Inc. gegenüber. Dies führte insgesamt zu einer Erhöhung des langfristigen Vermögens von EUR 4,0 Mio.

Die kurzfristigen Vermögenswerte fielen stark um EUR 12,9 Mio. auf EUR 10,8 Mio. am Bilanzstichtag, was zum Großteil unserer geringeren Liquiditätsposition entspricht.

Unsere Bilanzsumme verringerte sich um EUR 8,8 Mio. auf EUR 15,9 Mio. zum 31. Dezember 2022 (31. Dezember 2021: EUR 24,7 Mio.).

PERSONAL

Zum Ende des Berichtsjahres belief sich die Zahl unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 34 (31. Dezember 2021: 32). Der Jahresmittelwert lag bei 34 (2021: 31). Davon hatten 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Vertragsverhältnis mit der deutschen AG, die übrigen zehn eines mit der US-Tochtergesellschaft.

Alle in Deutschland ansässigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten am Firmensitz in Berlin. Unsere operativen Aktivitäten in den USA werden vom Standort San Diego in Kalifornien gesteuert. Von den 34 Beschäftigten zum Jahresende 2022 waren 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt den Bereichen Forschung, Produktentwicklung, Patente und Lizenzen, regulatorische Belange, Qualitätssicherung und Herstellung zuzuordnen. Ihre Aktivitäten werden in den Abschlüssen als F&E-Kosten ausgewiesen. Die übrigen 13 im Bereich Vertrieb und Verwaltung eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den Bereichen Geschäfts- und Unternehmensentwicklung, Kunden- und technischer Service, Rechnungs- und Finanzwesen, Recht, Personal, IT, sowie allgemeine Verwaltung tätig.

Hinsichtlich unseres Personals beachten wir alle gesetzlichen Vorschriften, wie die Einhaltung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden ausschließlich nach ihrer Eignung, Qualifikation, Motivation und ihrer Leistungs- bzw. Lernbereitschaft eingestellt und gefördert. In Bezug auf Altersstruktur und Geschlechtszugehörigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren wir auch in 2022 wieder sehr ausgewogen besetzt.

Epigenomics unterstützt seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit diversen Angeboten an flexiblen Arbeits(zeit-)modellen, um beispielsweise die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Dazu gehören unter anderem Vereinbarungen zu Gleitzeit, Teilzeit oder mobiler Arbeit. Auch Personalentwicklungs- und Weiterbildungsmaßnahmen werden für unsere Belegschaft regelmäßig angeboten. Zudem werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fortlaufend umfassend arbeitsmedizinisch durch Fachpersonal betreut.

Der Gesamtpersonalaufwand belief sich in 2022 auf EUR 5,0 Mio. Damit lag er unter unserer Planung, jedoch über dem Vorjahreswert von EUR 4,1 Mio. Der Anstieg war dabei einerseits auf das Ende der Kurzarbeit in 2021 zurückzuführen, die zuvor am Berliner Standort für deutlich geringere Gehaltsaufwendungen sorgte und von einem teilweisen Gehaltsverzicht des Vorstands flankiert wurde. Auf der anderen Seite bauten wir bei der Epigenomics, Inc. in den USA zusätzliches Personal auf, das im Rahmen unserer „Next-Gen“-Studie benötigt wurde.

In 2022 haben wir insgesamt 108.500 virtuelle Aktienoptionen an den Vorstand und die Belegschaft unseres Unternehmens ausgegeben. Die Rechte entstammten dabei dem Phantom-Stock-Programm 22/24, welches – wie auch die Aktienoptionsprogramme aus den Vorjahren – als Anreizsystem für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und insbesondere die Führungskräfte aufgelegt wurde. Der Ausübungspreis der neu ausgegebenen Rechte, die nicht vor Januar 2029 ausübbar sind, wurde auf EUR 6,20 je Aktie (nach Kapitalzusammenlegung) festgelegt. Einzelheiten zu diesem Plan und zu den in Vorjahren aufgelegten Aktienoptionsprogrammen können dem Anhang des Konzernabschlusses 2022 entnommen werden.

Da nach dem Berichtszeitraum 2022 bis zum Februar 2023 keine Anschlussfinanzierung gesichert werden konnte, sahen sich Vorstand und Aufsichtsrat gezwungen, eine Restrukturierung vorzunehmen, um den Fortbestand der Epigenomics zu sichern. Es wurde beschlossen den Personalstand auf ein absolutes Minimum zurückzufahren. So wurde im Firmensitz Berlin 21 Mitarbeitern gekündigt, die aber teils noch bis ins vierte Quartal 2023 aktiv tätig sind. In den USA wurde allen zehn Mitarbeitern gekündigt, die teilweise noch bis in das zweite Quartal 2023 aktiv sind.

FINANZIELLE UND NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Ziel von Epigenomics ist es, unsere Mission und Strategie systematisch umzusetzen und dadurch den Unternehmenswert für alle Stakeholder zu erhöhen. Wir verwenden dabei fortwährend finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung und Überwachung des Erfolgs unserer Maßnahmen.

Die zur operativen Steuerung eingesetzten finanziellen Indikatoren umfassen Finanzkennzahlen, die bei internationalen Investoren anerkannt sind. Hierzu zählen Umsatzerlöse, Bruttomarge, EBIT, EBITDA bereinigt um Aufwendungen aus aktienbasierter Vergütung und Betriebsergebnis bzw. Ergebnis je Aktie. Aufgrund der angekündigten Einstellung des Produktverkaufs von Epi proColon ab ab Ende Februar 2023 entfallen Umsatz und Bruttomarge als Indikatoren ab diesem Datum. Daraus resultierend stellen das EBIT und das EBITDA vor anteilsbasierter Vergütung unsere Schlüsselindikatoren hinsichtlich der Unternehmenssteuerung und somit unserer Finanzmarktkommunikation dar.

Diese vorgenannten Indikatoren werden auf Monatsbasis genau verfolgt und in unseren gesetzlich vorgeschriebenen und freiwilligen Finanzberichten veröffentlicht. Sie werden regelmäßig mit den Planungen und Prognosen abgeglichen und bei Bedarf externen Benchmarks vergleichend gegenübergestellt. Da wir zur Finanzierung unserer Geschäftstätigkeit weiterhin auf Kapitalzufluss von Investoren angewiesen sind, zählt auch der Finanzmittelverbrauch zu unseren wichtigen Finanzindikatoren; er wird daher besonders aufmerksam verfolgt und regelmäßig berichtet.

Die für unsere Geschäftstätigkeit wichtigen nicht-finanziellen Leistungsindikatoren ergaben sich bisher vor allem aus unserer F&E-Tätigkeit und unseren kommerziellen Aktivitäten. Zu diesen Indikatoren zählen die aus wissenschaftlichen Studien oder auch aus der Veröffentlichung von Studienergebnissen in angesehenen wissenschaftlichen Fachzeitschriften gewonnenen Sensitivitäts- und Spezifitätswerte unserer Produkte sowie die Anzahl der mit unseren Produkten durchgeführten Tests. Unsere Fortschritte in der Beantragung der Marktzulassung bei Gesundheitsbehörden, die erfolgreich absolvierten Prüfungen unseres Qualitätsmanagementsystems und das Erreichen von Messgrößen und Meilensteinen in unseren Entwicklungsaktivitäten waren weitere wichtige Indikatoren, mit denen wir die Zielerreichung gemessen haben und die uns bei der Steuerung unserer internen Maßnahmen und der externen Kommunikation unterstützt haben. Durch die Restrukturierung nach dem Berichtszeitraum 2022 entfallen diese nicht-finanziellen Leistungsindikatoren. Die Wahrung von geistigem Eigentum, wie Patenten und Know-How, wird der zukünftige führende nicht-finanzielle Leistungsindikator.

ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG DES GESCHÄFTSJAHRES 2022

Der Schwerpunkt des Geschäftsjahres 2022 lag auf der Optimierung des Epi proColon „Next-Gen“-Tests und dem Beginn der entsprechenden klinischen Studie. Im September 2022 gab das Unternehmen den Start der klinischen Studie und die Rekrutierung des ersten Patienten bekannt. Dies war ein wichtiger Meilenstein, da Epigenomics damit wichtige Vorbedingungen erfüllt hatte, darunter das Vorabgespräch mit der FDA vor Einreichung des Antrags und die Genehmigung des IRB (Institutional Review Board, institutioneller Prüfungsausschuss) für die Studie. Die FDA gab klare Hinweise zum Studiendesign, zum statistischen Plan und zum Vergleichsassay für die Genehmigung.

Im Laufe des Jahres hat das Unternehmen zusätzliche Biomarker validiert, die die Leistung des „Next-Gen“-Tests verbessern würden. Das Unternehmen ist der Ansicht, dass es von entscheidender Bedeutung war, die klinische Sensitivität des Tests zu erhöhen, ohne dabei die Spezifität zu beeinträchtigen und die Sensitivitätsschwelle von 74 % für die Medicare-Erstattung zu überschreiten. Es wurden sowohl durch Epigenomics als auch durch MD Anderson Protein-Biomarker identifiziert, die mit Darmkrebs in Verbindung gebracht werden. „Multiomics“-Ansätze kombinieren Methylierungs- und Protein-Biomarker und werden als vielversprechend angesehen. Die Bündelung des Know-Hows von Epigenomics und MD Anderson ermöglichte eine weitere Optimierung von „Next-Gen“.

Im Dezember 2022 gab das Unternehmen die Lizenzierung von Protein-Biomarkern und der dazugehörigen Technologie von MD Anderson bekannt. Diese Technologie in Verbindung mit den firmeneigenen Biomarkern führte zur Entwicklung des optimierten „Next-Gen“ Tests mit einer Sensitivität von 84 %, einer Spezifität von 90 % und einer Erkennungsrate von 20 % für fortgeschrittene Adenome auf der Grundlage eines großen, robusten präklinischen Datensatzes. Diese Daten sind sehr aussagekräftig für einen jährlichen Test. Insgesamt kann das Unternehmen mit den technischen Fortschritten bei Epi proColon „Next-Gen“ im Berichtsjahr 2022 zufrieden sein.

Da wir die präklinischen Daten erst im Dezember 2022 nach Abschluss der Einlizenzierung von MD Anderson veröffentlichten konnten, blieb uns nur ein relativ kurzer Zeitraum zur Kapitalbeschaffung. Obwohl die Daten bisher sehr gut aufgenommen wurden, ist die Lage an den Kapitalmärkten aktuell schwierig. Ende des Jahres 2022 mussten wir feststellen, dass sich die Rahmenbedingungen für Risikokapital deutlich verschlechterten. Daher mussten wir uns im Februar 2023 zu weitgehenden Restrukturierungsmaßnahmen entschließen, um den Barmittelverbrauch zu reduzieren. Aus dieser Situation heraus prüfen wir alle Möglichkeiten zur Monetarisierung unserer Forschungs- und Entwicklungserfolge.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

PROGNOSEBERICHT

Gesamtwirtschaftlicher Ausblick auf 2023

Neben einer möglichen weiteren Eskalation des Russland-Ukraine-Kriegs könnten die Verwerfungen im Bankensektor zu wirtschaftlichen Risiken führen. Zudem könnte die Verknappung der globalen Finanzierungskosten die globale Verschuldungsproblematik verschärfen und eine weitere geopolitische Fragmentierung den wirtschaftlichen Fortschritt behindern, so dass die Prognosen für 2023 im Ergebnis mit großen Unsicherheiten behaftet sind. Gleichzeitig wird im Jahr 2023 in den meisten Volkswirtschaften inmitten der anhaltenden Lebenshaltungskostenkrise die nachhaltige Bekämpfung der Inflation Priorität haben.

Für das Gesamtjahr 2023 rechnet der IWF in den Industriestaaten mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von nur noch 1,2 % gegenüber dem Vorjahr. Für die konjunkturelle Entwicklung in den USA rechnet der IWF wiederum mit einer leichten Erhöhung der Wirtschaftsleistung um 1,4 %, während für Deutschland mit 0,1 % eine nahezu stagnierende Wirtschaftsleistung angenommen wird. Für die gesamte Eurozone geht der IWF von einer nur leichten Erhöhung (0,7 %) des Bruttoinlandsprodukts aus. Dabei unterliegen auch diese Prognosen aufgrund der dynamischen Situation hohen Unsicherheiten.

Die weltweiten Anstrengungen zur Bekämpfung der Inflation werden das Jahr 2023 beeinflussen, weshalb sich der Trend anhaltend hoher Verbraucherpreise zunächst fortsetzen wird. Anders als Ende 2022 angenommen, wird jedoch nicht mehr von einer Rezession ausgegangen. Stattdessen rechnen die Experten des IWF mit einer sinkenden Inflation in den Jahren 2023 und 2024 inmitten eines schwachen Wirtschaftswachstums. Entsprechend stieg auch der Ifo-Geschäftsklimaindex seit dem vierten Quartal 2022 stetig an auf 90,2 Zähler im Januar 2023 gegenüber dem Tiefpunkt von 84,3 Punkten im September 2022.

Langfristiger wirken zudem strukturelle Preistreiber wie die Stärkung der Wertschöpfungsketten (z. B. die Ausweitung der Lagerhaltung), die Demografie (Facharbeitermangel) oder notwendige Investitionen in die grüne Transformation der Wirtschaft.

Ausgelöst durch die Insolvenz der Silicon Valley Bank (SVB) im März 2023 und die Diskussionen um die Stabilität von Banken (Credit Suisse und US-Regionalbanken) ist mit weiteren Verwerfungen am Finanzierungsmarkt zu rechnen.

Geplante strategische Ausrichtung von Epigenomics in den kommenden Jahren

Mit „Next-Gen“ und einem breiten Portfolio von geistigem Eigentum verfügen wir über Werte, die wir dauerhaft für die Gesellschaft erhalten wollen. Daher ist die Etablierung einer schlanken, administrativen Infrastruktur Ziel der Restrukturierung.

Das Unternehmen prüft auf dieser Basis alle Möglichkeiten zur Monetarisierung. Dazu gehören die Auslizenzierung der Patente für „Next-Gen“, der Verkauf oder die Auslizenzierung von Patenten außerhalb von „Next-Gen“ und der Verkauf von Biobanken. Mögliche Partner können sowohl weltweit tätige Unternehmen sein als auch regional engagierte Partner. Die Eigenentwicklung, Zulassung und Vermarktung von „Next-Gen“ und weiteren Produkten ist aus heutiger Sicht aufgrund der begrenzten Ressourcen unwahrscheinlich.

Ausblick auf die Ertragslage

In 2023 rechnen wir mit einem EBIT von EUR -7,0 Mio. bis EUR -9,0 Mio. und einem EBITDA vor anteilsbasierter Vergütung von EUR -7,0 Mio. bis EUR -9,0 Mio.

Ausblick auf die Finanzlage

Auf der Basis unseres Geschäftsplans 2023 erwarten wir einen Finanzmittelverbrauch im Einklang mit unserer EBITDA-Prognose von EUR -7,0 Mio. bis EUR -9,0 Mio. Die noch geplanten zahlungswirksamen Aufwendungen für 2023 stehen im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung eines ordentlichen administrativen Geschäftsbetriebs. Das Geschäftsjahr 2022 haben wir mit Zahlungsmitteln in Höhe von EUR 10,1 Mio. abgeschlossen. Unter Berücksichtigung der eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen zur Kostenreduzierung geht der Vorstand davon aus, dass die verfügbaren Finanzmittel bis in das erste Halbjahr 2025 ausreichen werden. Der Vorstand der Epigenomics AG weist aber ausdrücklich darauf hin, dass diese Einschätzung auf aktuellen Prognosen beruht und der Erfolg der

Maßnahmen mit Unsicherheiten behaftet ist, so dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von diesen Annahmen abweichen können. Diese Ereignisse und Gegebenheiten deuten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko darstellt.

Ausblick auf nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Durch die Restrukturierung nach dem Berichtszeitraum 2022 entfallen die bisherigen nicht-finanziellen Leistungsindikatoren. Die Wahrung von geistigem Eigentum, wie Patenten und Know-How, wird der zukünftige führende nicht-finanzielle Leistungsindikator. Daher ist ein valider Ausblick zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Geschäftschancen auf mittlere Sicht

Die Gesellschaft ist nach Einschätzung des Vorstands bis in das erste Halbjahr 2025 finanziert. Je nach Ergebnis der Sondierungsphase in 2023 könnten sich unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten für Epigenomics ergeben. Die Eigenentwicklung, Zulassung und Vermarktung von „Next-Gen“ und weiteren Produkten ist aus heutiger Sicht aufgrund der begrenzten Ressourcen unwahrscheinlich.

Gesamtprognose für den Epigenomics-Konzern

Mit der Entscheidung zur Restrukturierung wurde die ursprüngliche Zielsetzung zur Eigenentwicklung von Epi proColon „Next-Gen“ aufgrund der begrenzten Finanzierungsmittel aufgegeben. Zugleich wurde durch die konsequente Einleitung der Restrukturierung die Finanzierung der Gesellschaft bis in das erste Halbjahr 2025 sichergestellt.

Für das Jahr 2023 liegt der strategische Fokus auf der Evaluierung unterschiedlicher Modelle zur Monetarisierung und Kooperation mit Partnern für den Verkauf oder die Auslizenzierung von Patenten und den Verkauf von Biobanken. Mögliche Partner können sowohl weltweit tätige als auch regional engagierte Unternehmen sein. Die Eigenentwicklung, Zulassung und Vermarktung von „Next-Gen“ und weiterer Produkte ist aus heutiger Sicht aufgrund der begrenzten Ressourcen unwahrscheinlich. Je nach Ergebnis des Strategieprozesses können sich unterschiedliche Entwicklungsoptionen für Epigenomics in der Zukunft ergeben.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Risikomanagementsystem

Epigenomics ist ein weltweit tätiges Unternehmen auf dem Gebiet der molekularen Krebsdiagnostik und unterliegt als solches vielen branchen- und unternehmensspezifischen Chancen und Risiken. In Übereinstimmung mit dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) verfügt Epigenomics über ein etabliertes, umfassendes und wirksames System, mit dem sich Chancen und Risiken über alle Funktionen und Geschäftsprozesse hinweg frühzeitig erkennen, beurteilen, berichten und steuern lassen. Die zugrundeliegenden Grundsätze und Richtlinien sind in einem konzernweit geltenden Risikomanagement-Leitfaden zusammengefasst. Ziel dieses Leitfadens und aller damit im Zusammenhang stehenden Systeme ist es, Risiken systematisch und zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen, die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts und ihre möglichen qualitativen und quantitativen Auswirkungen einzuschätzen sowie wirksame Gegenmaßnahmen zu entwickeln und zu ergreifen. Das Risikomanagementsystem wird regelmäßig auf operativer Ebene, im Senior Management sowie auf Vorstands- und Aufsichtsrats-Ebene erörtert und weiterentwickelt. Kernprinzipien sind die Transparenz in Bezug auf Risiken und Chancen über alle Funktionen und Geschäftsprozesse hinweg, die interaktive Einschätzung dieser Risiken und Chancen sowie eine Kultur, in der Chancen wahrgenommen werden können und Risiken als integraler Bestandteil wirtschaftlichen Handelns im Bereich der molekularen Krebsdiagnostik angenommen werden. Dies soll jedoch in verantwortungsvoller Weise sowie im Hinblick auf ein möglichst ausgewogenes Verhältnis zwischen unternehmerischen Chancen und Risiken erfolgen.

Jedes Risiko ist einem sogenannten „Risikoeigner“ klar zugeordnet, dessen Aufgabe darin besteht, Risiken fortlaufend zu überwachen und zu steuern sowie die Implementierung geeigneter Gegenmaßnahmen zu regeln. Quartalsweise berichten diese Risikoeigner dem „Risikomanager“ des Konzerns, der den Vorstand und dieser wiederum den Aufsichtsrat über die Risiken informiert. Im Falle eines wesentlichen Risikos wird dieses dem Risikomanager des Konzerns umgehend zur Kenntnis gebracht und in den zuständigen Gremien erörtert. Bedeutende Risiken und das Risikomanagementsystem selbst wurden im Jahresverlauf auch in breiter angelegten Managementgruppen sowie zwischen dem Abschlussprüfer der Gesellschaft und dem Aufsichtsrat erörtert.

Aus diesem Grund sind unsere Managementstruktur, unsere organisatorischen Vorkehrungen zur Erkennung und Beurteilung von Chancen und Risiken, die monatlich interne und quartalsweise externe Berichterstattung sowie unsere Steuerungs- und Kontrollsysteme allesamt integrale Bestandteile unseres übergeordneten Risikomanagementsystems, das in seiner standardisierten Form über alle Funktionen und Unternehmensstandorte hinweg gilt. Alle diese Instrumente werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überwacht und verbessert; sie unterliegen außerdem der Prüfung durch unseren externen Abschlussprüfer und den Aufsichtsrat.

Neben den Chancen, die unser Geschäftsmodell bietet, ist Epigenomics jedoch auch einer Reihe bedeutender Risiken ausgesetzt, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit geeignet sind, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie unseren Aktienkurs nachhaltig zu beeinträchtigen. Die wichtigsten Chancen und Risiken werden nachfolgend aufgeführt.

Geschäftliche Chancen und Risiken

Mit der Entscheidung zur Restrukturierung wurde die ursprüngliche Zielsetzung zur Eigenentwicklung von Epi proColon „Next-Gen“ aufgrund der begrenzten Finanzierungsmittel aufgegeben. Zugleich wurde durch die konsequente Einleitung der Restrukturierung die Finanzierung der Gesellschaft bis in das erste Halbjahr 2025 sichergestellt.

Der US-amerikanische Darmkrebsmarkt ist mit 100 Millionen Patienten sehr groß. Selbst bei einem Marktanteil im mittleren einstelligen Bereich könnte das Marktpotential eine halbe Milliarde Dollar pro Jahr übersteigen. Wir prüfen Möglichkeiten zur Auslizenzierung von „Next-Gen“, da nach unserer Einschätzung Epigenomics nicht in der Lage sein wird die hierfür erforderlichen Finanzmittel in Höhe von schätzungsweise EUR 80 Mio. bis EUR 100 Mio. einzuwerben.

Das Unternehmen prüft auf dieser Basis alle Möglichkeiten zur Monetarisierung. Dazu gehören die Auslizenzierung der Patente für „Next-Gen“, der Verkauf oder die Auslizenzierung von Patenten außerhalb von „Next-Gen“ und der Verkauf von Biobanken. Mögliche Partner können sowohl weltweit tätige Unternehmen sein als auch regional engagierte Partner. Die Eigenentwicklung, Zulassung und Vermarktung von „Next-Gen“ und weiteren Produkten ist aus heutiger Sicht aufgrund der begrenzten Ressourcen unwahrscheinlich.

Da Epigenomics bei einer Monetarisierung aller Voraussicht nach über Lizenzerlöse am Umsatz des Partners beteiligt sein wird, ergeben sich hierbei (mittelbar) die gleichen Chancen und Risiken wie bei der eigenen Entwicklung. Dazu gehören Chancen und Risiken in Bezug auf die Finanzierung, Durchführung und Genehmigung der klinischen Studie, aber auch nachgelagerte Risiken, wie regulatorische Anforderungen an die Zulassung, die Herstellung, die Erstattung durch Versicherungsträger und die Vermarktung in einem zwar wachsenden, aber durch zunehmende Wettbewerbsintensität geprägten Markt.

Neben den vielen laufenden Studien zur Darmkrebs-Früherkennung entwickeln einige Unternehmen zurzeit sogenannte „Pan-Cancer“-Screening-Produkte. Mit diesen Tests sollen mehrere Krebsformen erkannt werden, auch Darmkrebs. Einige dieser Unternehmen verfügen über signifikantes Kapital und investieren Milliarden von Dollar in diese Lösungen, beispielsweise Illumina (Grail) und Exact Sciences. Bisher lag der Schwerpunkt dieser Tests auf Krebsformen, für die keine institutionalisierten Vorsorgeprogramme bestehen. Wir sind ganz klar nicht der Ansicht, dass diese Tests die gezielten Früherkennungstests ersetzen werden, aber sie stellen ein potentielles Risiko dar.

Chancen und Risiken in Verbindung mit geistigem Eigentum

Unser Geschäft hängt in erheblichem Maß von der Vermarktung unseres geistigen Eigentums sowie von Lizenzen basierend auf unserem Know-how, Lizenzen auf Patente Dritter und eigenen Patenten und Patentanmeldungen ab. Aus diesem Grund würden negative Einflüsse auf Umfang, Dauer, Tiefe und Breite eines jeden einzelnen Schutzrechtsanspruchs, auf seinen geografischen Geltungsbereich, auf konkurrierende Patente und Lizenzen, auf die wir möglicherweise angewiesen sind, Schwierigkeiten bei der Durchsetzung des Patentschutzes, die versehentliche Verletzung fremden geistigen Eigentums, Schwierigkeiten beim Schutz unseres eigenen geistigen Eigentums oder bei der Einlizenzierung wichtigen fremden geistigen Eigentums usw. unsere Kostenbasis, unsere Wettbewerbsfähigkeit, unsere Fähigkeit zur Produktvermarktung und zum Eingehen von Allianzen sowie unsere Umsätze und letztlich unsere Ertragslage und damit den gesamten Geschäftserfolg beeinträchtigen.

Vor diesem Hintergrund sind wir dem möglichen Risiko ausgesetzt, dass gegen die Gültigkeit, den Besitz oder die Durchsetzbarkeit unserer Patente gerichtlich vorgegangen wird. Derartige gerichtliche Auseinandersetzungen können erhebliche Kosten verursachen, die Vermarktung unserer Produkte verzögern und die Aufmerksamkeit und Ressourcen unseres Managements absorbieren. In China z. B., wo eine Untersuchungskammer des Patentamts in China 2018 unser dortiges Septin9-Patent teilweise als ungültig erklärte, ist unser Patentschutz seitdem aufgehoben und somit haben nachahmende und kopierende Wettbewerber freie Hand und können den Markt an uns vorbei für sich entwickeln. Der ursprünglich für uns als sehr wichtig angesehene chinesische Markt lässt sich von außen nur schwer überwachen, sei es durch die seiner puren Größe geschuldete Unübersichtlichkeit, oder auch aus sprachlichen Gründen. Wenn dann schließlich Schutzrechtsverletzungen festgestellt oder Patente für ungültig erklärt werden, ist die Verteidigung und Durchsetzung unserer Rechte als auch die Zurückweisung und Verfolgung der Rechteinhaber gegebenenfalls langwierig und kostspielig. Es könnte auch zukünftig in anderen Märkten passieren, dass ein Wettbewerber erfolgreich unsere Patente angreift oder die Anfechtung zu einer Einschränkung unseres Patentschutzes führt. Als Folge könnten wir den für unsere Technologien wichtigen Patentschutz einbüßen und nicht mehr in der Lage sein, andere von der kostenlosen Nutzung dieser Technologien abzuhalten.

Patentschutz ist für uns wichtig, um Wettbewerber davon abzuhalten, Konkurrenzprodukte auf Basis unserer Biomarker auf den Markt zu bringen. Als Vorsichtsmaßnahme überwachen wir ständig den Status der für uns relevanten Patentanmeldungen und arbeiten eng mit unseren Patentanwälten zusammen, um angesichts der anhaltenden Entwicklungen auf diesem Gebiet den bestmöglichen Patentschutz für unsere geistigen Eigentumsrechte sicherzustellen.

Wir halten den umfangreichen Patentschutz für unsere Biomarker und die ihnen zugrunde liegenden Technologien für einen Wettbewerbsvorteil gegenüber vielen unserer Wettbewerber. Während andere Unternehmen ihre Geschäftstätigkeit teilweise auf allgemein zugängliche Technologien und Produkte stützen, haben wir den entscheidenden Vorteil, über eine umfangreiche proprietäre Patentposition zu verfügen, was uns von anderen Unternehmen auf dem Gebiet DNA-basierter Diagnostika unterscheidet.

Zugleich versetzen uns die Fortschritte beim Management unseres Portfolios an Patenten und Lizenzen sowie bei der Erlangung mehrerer Schlüsselpatente für Krebstests (z. B. für unseren Biomarker Septin9) in die einmalige Lage, der wachsenden Zahl kommerzieller Akteure im Bereich der DNA-Methylierung attraktive Lizenzierungsmöglichkeiten anzubieten und den Unternehmenswert signifikant zu steigern.

Eine wesentliche Herausforderung im Rahmen der begonnenen Restrukturierung liegt darin, das Schutzniveau auch mit reduziertem Personalbestand sicherzustellen.

Chancen und Risiken im regulatorischen Umfeld

Das regulatorische Umfeld für molekulare Krebsdiagnostik in den USA ist komplex, stellt hohe Hürden für den Markteintritt neuer Produkte dar und wird von zahlreichen Instanzen wie der FDA, den CMS, der United States Preventive Services Task Force (USPSTF) und dem Kongress beeinflusst. Neue oder geänderte Vorschriften von einer dieser Stellen könnten sich erheblich auf diagnostische Tests auswirken und sind damit ein wichtiger Risikofaktor für mögliche strategische Partner.

Finanzielle Chancen und Risiken

Zum 31. Dezember 2022 beliefen sich unsere verfügbaren liquiden Mittel auf EUR 10,1 Mio. und waren damit geringer als zum Ende des Vorjahres. Die Liquiditätsabnahme war im Wesentlichen auf den geplanten Verbrauch zur Durchführung eines ordentlichen Geschäftsbetriebes zurückzuführen. Darunter fielen vor allem die Forschung und Produktentwicklung von Epi proColon „Next-Gen“, die Einleitung der dazugehörigen klinischen Studie, der Vertrieb unseres Produktes Epi proColon und administrative Kosten.

Der Vorstand ist sich des Risikos bewusst, für eine angemessene, mittelfristige Fortführung des Geschäftsbetriebs nicht ausreichend liquide Mittel zur Verfügung zu haben. Aufgrund der negativen Erstattungsentscheidung der CMS in den USA können wir nicht mehr von einem kommerziellen Durchbruch unseres Hauptproduktes in der nahen Zukunft ausgehen. Wir sind stattdessen jetzt in einer Situation, in der wir durch Sparmaßnahmen und Kosteneinsparungen unseren Liquiditätsverbrauch so gering wie möglich halten müssen.

Aufgrund des Kurses der Aktie unter dem Mindestausgabewert und der aktuellen Verwerfungen an den Kapitalmärkten, der aktuellen Zurückhaltung in Bezug auf Risikokapital und der geringen Chancen auf Eigenentwicklung eines umsatzbringenden Produktes ist eine Refinanzierung über Fremd- oder Eigenkapital derzeit kaum umsetzbar.

Unsere liquiden Mittel haben wir ausschließlich in Geldmarktinstrumente (d. h. Sichteinlagen, Tages- und Termingelder) auf Euro- und US-Dollar-Basis investiert, um die Verfügbarkeit der Liquidität zu maximieren.

Im März 2023 führten die finanziellen Schwierigkeiten der Silicon Valley Bank (SVB) zu Unruhen im Markt. Auch Epigenomics unterhält ein Konto bei der SVB, welches der Finanzierung der US-amerikanischen Tochter Epigenomics, Inc. dient und auf dem am 14. März 2023 rund USD 1,2 Mio. finanzielle Mittel lagen. Durch Gründung einer Nachfolge-Bank und dem Einlagensicherungsfond FDIC (Federal Deposit Insurance Corporation) wurden unsere dortigen Einlagen abgesichert und aufgefangen. Die Epigenomics, Inc. konnte nach drei Werktagen wieder vollumfänglich über alle Einlagen verfügen. Unsere Liquiditätsreserven sind auf zwei Banken verteilt und somit ist das Risiko gestreut. Das Management erwartet keine weiteren Konsequenzen aus der Krise um die SVB.

Als weltweit tätiges Unternehmen mit Konzernsitz in Deutschland, dessen Abschlüsse in Euro erstellt werden und das in den USA operativ tätig ist, sind wir Währungsrisiken ausgesetzt, vor allem in der Kursrelation EUR/USD. Wir beobachten diese Risiken fortlaufend und entscheiden von Fall zu Fall, ob Kurssicherungsmaßnahmen notwendig sind, um das Risikopotenzial zu minimieren. Dabei sollte jedoch auch erwähnt werden, dass Geschäfte in Fremdwährung immer auch Chancen enthalten können.

Sonstige Chancen und Risiken

Wir halten uns ständig über alle einschlägigen Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen wie auch über die den Betrieb betreffenden und sonstigen anwendbaren gesetzlichen Regelungen und Branchenvorschriften auf dem Laufenden. Wir haben organisatorische Vorkehrungen getroffen, um all diesen Vorschriften an jedem unserer Standorte wirksam nachzukommen. Um mögliche Auswirkungen zu minimieren, die sich aus den vielfältigen steuer-, gesellschafts-, arbeits- und wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen sowie den Vorschriften zum Schutz des geistigen Eigentums und aus anderen Rechtsgebieten ergeben, treffen wir unsere Entscheidungen und gestalten unsere Unternehmenspolitik und unsere Geschäftsprozesse auf allen Gebieten in Absprache mit internen Fachleuten und anerkannten externen Beratern. Es bestehen auch Risiken, die sich direkt aus der Kursentwicklung unserer Aktie ergeben. Eine vergleichsweise niedrige Liquidität unserer Aktie, eine sehr hohe Volatilität aufgrund all der oben erwähnten Faktoren sowie externe Einflüsse und negative Einschätzungen durch andere bergen das Risiko einer Fehleinschätzung durch Kapitalmarktteilnehmer (insbesondere Analysten und Investoren). Dies könnte zu Aktienverkäufen durch Aktionäre und zu einem starken Kursverfall führen, was unsere Wahrnehmung als börsennotiertes Unternehmen durch den Kapitalmarkt negativ beeinflussen könnte.

Darüber hinaus könnte es – neben den hier aufgeführten – auch noch weitere Risiken und bedeutende Chancen geben, die wir derzeit entweder für unwesentlich erachten oder die uns zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzernlageberichts nicht bewusst waren.

Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage des Epigenomics-Konzerns

Unter Berücksichtigung der eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen zur Kostenreduzierung geht der Vorstand davon aus, dass die verfügbaren Finanzmittel bis in das erste Halbjahr 2025 ausreichen werden. Der Vorstand der Epigenomics AG weist aber ausdrücklich darauf hin, dass diese Einschätzung auf aktuellen Prognosen beruht und der Erfolg der Maßnahmen mit Unsicherheiten behaftet ist, so dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von diesen Annahmen abweichen können. Diese Ereignisse und Gegebenheiten deuten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmestätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko darstellt.

Durch die eingeleitete Restrukturierung und die Aufgabe des Ziels der Eigenentwicklung hat sich das Chancen- und Risikoprofil verändert. Die unmittelbaren Risiken im operativen Bereich beschränken sich auf die Sicherung unseres geistigen Eigentums. Mittelbar hängen die Ertragschancen von Epigenomics aber auch von dem Risikoprofil und -management eines möglichen externen Partners ab. Über die Auslizenzierung reduziert sich auch das Ertragspotenzial erheblich.

CORPORATE GOVERNANCE

Für Vorstand und Aufsichtsrat von Epigenomics stellt Corporate Governance den Kern einer auf Verantwortungsbewusstsein und Ethik beruhenden Geschäftsführung dar. Während des Jahres 2022 tauschten sich Vorstand und Aufsichtsrat aktiv aus, mit dem Ziel, für unsere Aktionäre langfristig Werte zu schaffen. Dies ist ein Kernbestandteil guter Unternehmensführung. Daneben sind Offenheit und Transparenz in der Unternehmenskommunikation mit allen Anteilseignern, Beschäftigten, den Behörden, der Öffentlichkeit und anderen Stakeholdern die allumfassenden Leitlinien bei unserem Ansatz zu guter Corporate Governance.

Wir begrüßen den Deutschen Corporate Governance Kodex (nachfolgend auch „Kodex“) und überwachen systematisch und regelmäßig die Einhaltung der Regeln. Sofern notwendig, passen wir uns im Sinne einer fairen und verantwortungsvollen Unternehmensführung der jeweiligen aktuellen Fassung des Kodex an.

Die Corporate-Governance-Grundsätze von Epigenomics gehen in einzelnen Punkten über die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen des Kodex hinaus. So haben wir verbindliche interne Regeln zum Insiderhandel verfasst und sie zum Bestandteil aller Arbeitsverträge gemacht. Belange der Corporate Governance werden von unserem Manager Legal Affairs überwacht, der die Einhaltung der Corporate-Governance-Grundsätze sicherstellt. Der Manager Legal Affairs befindet sich mit Vorstand und Aufsichtsrat in einem regelmäßigen Dialog über alle Themen der Corporate Governance.

Es besteht klares Einvernehmen darüber, dem Kodex im Zuge der weiteren Entwicklung so weit wie möglich zu entsprechen. Gleichwohl gibt es einige wenige Ausnahmen, in denen wir uns aus unternehmensspezifischen Gründen und Besonderheiten entschlossen haben, vom Kodex abzuweichen, oder in denen wir vom Kodex abweichen mussten.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX GEMÄSS § 161 ABS. 1 AKTG

Die Entsprechenserklärung 2022 sowie unsere Entsprechenserklärungen der Vorjahre sind auf der Internetseite der Epigenomics AG der Öffentlichkeit in deutscher und englischer Sprache dauerhaft zugänglich gemacht. Darüber hinaus ist auf unserer Webseite ebenfalls die Aktualisierung der Entsprechenserklärung 2022 veröffentlicht worden.

Adresse: www.epigenomics.com/de/news-investoren/corporate-governance

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Gemäß § 289f HGB ist die Erklärung zur Unternehmensführung auf der Internetseite der Epigenomics AG der Öffentlichkeit in deutscher und englischer Sprache dauerhaft zugänglich gemacht.

Adresse: www.epigenomics.com/de/news-investoren/corporate-governance

ANGABEN ZUM VORSTAND DER EPIGENOMICS AG UND SEINER VERGÜTUNG

Dem Vorstand der Epigenomics AG gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Vorstandsmitglied	Funktion	Vertragsbeginn	Vertragslaufzeit bis
Greg Hamilton	Chief Executive Officer	Juli 2016	Dezember 2025
Jens Ravens	Chief Financial Officer	Februar 2022	Januar 2025
Andrew Lukowiak, PhD	Chief Scientific Officer	Dezember 2021	Dezember 2024

Der Vorstand der Epigenomics AG leitet die Gesellschaft alleinverantwortlich und führt deren operative Geschäfte, entwickelt die strategische Ausrichtung sowie die Budgetplanung und setzt sie um. Des Weiteren ist er verantwortlich für die Ernennung und die Leitung der Führungskräfte und überwacht den allgemeinen Geschäftsgang der Gesellschaft. Zwischen Vorstand und Aufsichtsrat findet ein regelmäßiger und intensiver Dialog statt. Die Geschäftsordnung für den Vorstand regelt in klarer und eindeutiger Weise die Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats für Geschäfte und Entscheidungen von grundlegender Bedeutung.

Anteilsbesitz an der Gesellschaft durch die Mitglieder des Vorstands:

Vorstandsmitglied	Berichts- jahr	zum 01.01. gehalten	Anzahl Aktien erworben	pro forma (vor Kapital- zusammenlegung)	Auswirkung Kapital- zusammenlegung	zum 31.12. gehalten
Greg Hamilton	2022	2.656	0	2.656	-1.992	664
	2021	2.656	0	n. z.	n. z.	2.656
Andrew Lukowiak, PhD	2022	0	0	0	0	0
(seit Dezember 2021)	2021	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	0
Jens Ravens	2022	n. z.	2.000	0	2.000	2.000¹
(seit Februar 2022)	2021	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Albert Weber	2022	12	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
(bis Dezember 2021)	2021	12	0	n. z.	n. z.	12
Jorge Garces, PhD	2022	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
(bis Januar 2021)	2021	125	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
Vorstand gesamt	2022	2.656	2.000	2.656	8	2.664
	2021	2.793	0	n. z.	n. z.	2.668

¹ gekauft nach Kapitalzusammenlegung

Detaillierte Angaben zur Arbeitsweise des Vorstands, sein Vergütungssystem sowie der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 sind auf der Internetseite der Epigenomics AG der Öffentlichkeit in deutscher und englischer Sprache dauerhaft zugänglich gemacht.

Adresse: www.epigenomics.com/de/news-investoren/corporate-governance

ANGABEN ZUM AUFSICHTSRAT DER EPIGENOMICS AG UND SEINER VERGÜTUNG

Der Aufsichtsrat der Epigenomics AG besteht seit der Hauptversammlung der Gesellschaft am 15. Juni 2022 aus fünf Mitgliedern, die über umfangreiche Erfahrungen in der pharmazeutischen und der diagnostischen Branche sowie im Finanzbereich verfügen. Aktuell sind alle Mitglieder bis zur Hauptversammlung der Gesellschaft im Jahr 2024 bestellt.

- **Dr. Helge Lubenow** – Bad Nauheim (D) – Vorsitzende (seit 15. Februar 2023)
CEO der ProteomediX AG, Zürich (CH) und ehemalige Leiterin des Geschäftsbereichs Molekulardiagnostik von Qiagen (D)
Mitglied des Aufsichtsrats seit Mai 2016; Vorsitzende seit 15. Februar 2023;
Mitglied des Prüfungsausschusses

Dr. Helge Lubenow ist Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:
- Biofrontera AG, Leverkusen, Deutschland.

Dr. Helge Lubenow ist Mitglied in folgenden vergleichbaren Kontrollgremien in- und ausländischer Unternehmen:

- Neracare GmbH, Frankfurt, Deutschland;
- Evorion Biotechnologies GmbH, Münster, Deutschland;
- tesaLabtec GmbH, Langenfeld, Deutschland;
- Human Gesellschaft für Biochemica und Diagnostica mbH, Wiesbaden, Deutschland;
- Avelo AG, Schlieren, Schweiz.

- **Heino von Prondzynski** – Einsiedeln (CH) – Vorsitzender (seit 2. Mai 2012 bis 15. Februar 2023)
Selbstständiger Unternehmensberater und ehemaliges Mitglied der Konzernleitung der F. Hoffmann-La Roche Ltd. (CEO der Division Roche Diagnostics bei F. Hoffmann-La Roche Ltd., Basel, CH)
Mitglied des Aufsichtsrats von Mai 2007 bis März 2010 und seit Mai 2012 bis 15. Februar 2023

Heino von Prondzynski ist nicht Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten. Er ist Mitglied in den nachfolgend aufgeführten vergleichbaren Kontrollgremien von ausländischen Unternehmen:
- Quotient Ltd., Eysins, Schweiz (Vorsitzender des Board of Directors).

- **Alexander Link** – Frankfurt/Main (D) – stellvertretender Vorsitzender (seit 16. Juni 2021)
Vorstand der Deutsche Balaton AG (Heidelberg)
Mitglied des Aufsichtsrats seit Juni 2020

Alexander Link ist Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- SPK Süddeutsche Privatkapital AG, Heidelberg, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats);
- HW Verwaltungs AG, Halberstadt, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats);
- PWI Pure System AG, Heidelberg, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats);
- Tabalon Mobile Technologies AG, Heidelberg, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats);
- Nordic SSW 1000 Verwaltungs AG, Heidelberg, Deutschland;
- DIO Deutsche Immobilien Opportunitäten AG, Frankfurt am Main, Deutschland;
- Mistral Media, Frankfurt am Main, Deutschland;
- CARUS AG, Heidelberg, Deutschland;
- Nestmedic S.A. Warschau, Polen.

Alexander Link ist Mitglied in folgenden vergleichbaren Kontrollgremien inländischer Unternehmen:
- CornerstoneCapital Beteiligungen GmbH i.L., Frankfurt/M. Deutschland (Liquidator).

- **Franz Walt** – Flims Dorf (CH) (seit Mai 2019 bis 30. April 2023)
Mitglied des Aufsichtsrats seit Mai 2019; Mitglied des Prüfungsausschusses

Franz Walt ist nicht Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten. Er ist Mitglied in den nachfolgend aufgeführten vergleichbaren Kontrollgremien in- und ausländischer Unternehmen:

- amedes Holding GmbH, Hamburg, Deutschland;
- Aragon Holding JV S. a r. l., Luxemburg.

- **Dr. Heikki Lanckriet (PhD)** – Cambridge (UK)
CEO der 4basebio PLC, Cambridge, Vereinigtes Königreich

Mitglied des Aufsichtsrats seit Juni 2022

Dr. Heikki Lanckriet ist Mitglied des gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrats der Biofrontera AG, Leverkusen, Deutschland, und Mitglied in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien der folgenden Wirtschaftsunternehmen:

- 4basebio UK Ltd und 4basebio Discovery Limited, beide Cambridge, Vereinigtes Königreich;
- 4basebio SLU, Madrid, Spanien;
- I2I Capital Limited, Cambridge, Vereinigtes Königreich;
- KITHER BIOTECH S.R.L., Turin, Italien;
- NeoPhore Ltd, Cambridge, Vereinigtes Königreich.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 15. Juni 2022 bestand der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus vier Mitgliedern. Dabei gehörten ihm mit Ausnahme von Dr. Heikki Lanckriet alle vorgenannten Mitglieder an.

Anteilsbesitz an der Gesellschaft durch die Mitglieder des Aufsichtsrats

Aufsichtsratsmitglied	Berichts- jahr	zum 01.01. gehalten	Anzahl Aktien erworben	pro forma (vor Kapital- zusammenlegung)	Auswirkung Kapital- zusammenlegung	zum 31.12. gehalten
Heino von Prondzynski	2022	166.260	124.946	291.206	-218.405	72.801
	2021	75.000	91.260	n. z.	n. z.	166.260
Alexander Link	2022	11.490	–	11.490	-8.618	2.872
	2021	1.500	9.990	n. z.	n. z.	11.490
Dr. Helge Lubenow	2022	2.193	5.000	7.193	-5.395	1.798
	2021	2.193	–	n. z.	n. z.	2.193
Franz Walt	2022	2.437	–	2.437	-1.828	609
	2021	2.437	–	n. z.	n. z.	2.437
Dr. Heikki Lanckriet (PhD)	2022	n. z.	–	–	–	0
(seit 15. Juni 2022)	2021	n. z.	n.z.	n. z.	n. z.	n. z.
Dr. Ann C. Kessler	2022	n. z.	n.z.	n. z.	n. z.	n. z.
(bis 23. Juni 2021)	2021	19.975	–	n. z.	n. z.	n. z.
Prof. Dr. Günther Reiter	2022	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
(bis 23. Juni 2021)	2021	–	–	n. z.	n. z.	n. z.
Aufsichtsrat gesamt	2022	182.380	129.946	312.326	-234.246	78.080
	2021	101.105	101.250	n. z.	n. z.	182.380

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr wurden Aktien der Gesellschaft durch ihre Aufsichtsratsmitglieder verkauft. Herr Link hat zudem im Vorjahr 50 Wandelschuldverschreibungen der Gesellschaft aus der Emission 21/27 erworben, die zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres 2022 auch noch in seinem Besitz waren.

Detaillierte Angaben zur Arbeitsweise des Aufsichtsrats, sein Vergütungssystem sowie der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 sind auf der Internetseite der Epigenomics AG der Öffentlichkeit in deutscher und englischer Sprache dauerhaft zugänglich gemacht.

Adresse: www.epigenomics.com/de/news-investoren/corporate-governance

ANGABEN ZU DEN ZIELGRÖSSEN FÜR DEN FRAUENANTEIL IN AUFSICHTSRAT, VORSTAND UND DEN BEIDEN FÜHRUNGSEBENEN UNTERHALB DES VORSTANDS UND DEREN ERREICHUNG

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2021 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Zielgröße von 25 % sowie als Frist für die Erreichung der Zielgröße den 31. Dezember 2024 beschlossen. Derzeit gehört dem fünfköpfigen Aufsichtsrat ein weibliches Mitglied an. Dies entspricht einem Frauenanteil von 20 %. In der gleichen Sitzung hat der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Vorstand eine Zielgröße von 0 % sowie als Frist für die Erreichung der Zielgröße den 31. Dezember 2024 festgelegt. Derzeit beträgt der Frauenanteil im Vorstand 0 %.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2021 Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie als Frist für ihre Erreichung den 31. Dezember 2024 beschlossen. Dabei hat er für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene eine Zielgröße von zusammen 50 % festgelegt. Derzeit beträgt der Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene zusammen 50 % und erreicht damit die festgelegte Zielgröße.

COMPLIANCE MANAGEMENT

Compliance beschreibt das rechtmäßige Handeln von Unternehmen, ihren Organen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Befolgung interner Richtlinien ist für den Vorstand die Grundlage seiner Unternehmensführung und -kultur. Es sollen die Integrität von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartnern gewährleistet und mögliche negative Folgen für das Unternehmen vermieden werden.

Die Unternehmensführung und -kontrolle der Epigenomics AG leitet sich aus den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft und den Geschäftsordnungen von Aufsichtsrat und Vorstand ab. Sie bilden die Grundlage für unternehmensinterne Regeln und Richtlinien. Neben unternehmensinternen Richtlinien, SOPs und Dienstanweisungen, gerade für sensible Bereiche, kommt dies insbesondere im sowohl für das Management als auch für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geltenden Verhaltenskodex zum Ausdruck, der sich an den gesetzlichen Vorgaben orientiert und die Eigenverantwortlichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärkt.

Der Vorbeugung dienen darüber hinaus die Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Compliance-Abteilung zu konkreten Sachverhalten sowie Schulungen in ausgewählten Fragen. Bei Bedarf wird externer juristischer Rat eingeholt.

Das Prinzip der Funktionstrennung wird bei Epigenomics so weit umgesetzt, wie es in einem Unternehmen dieser Personalstärke wirtschaftlich vertretbar ist. Ergänzt wird das Prinzip der Funktionstrennung durch das Vier-Augen-Prinzip. Weder Vorstandsmitglieder noch einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aufgrund der internen Regelungen allein für die Gesellschaft vertretungs- und zeichnungsberechtigt.

Aufgrund der geringen Unternehmensgröße verfügt die Gesellschaft über keine über eigene Compliance-Abteilung. Derzeit werden die Angemessenheit und Wirksamkeit interner Leitlinien kontinuierlich durch Gespräche zwischen Management und Rechtsabteilung sichergestellt.

Mit Hilfe der etablierten Compliance-Maßnahmen gelingt es der Gesellschaft, Regeleinhalten zu prüfen, die notwendigen investigativen Tätigkeiten regelmäßig auszuführen sowie Sachverhaltsermittlungen bei konkreten Verdachtsfällen schnell durchzuführen.

WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS BEZOGEN AUF DIE KONZERNRECHNUNGSLEGUNG DER GESELLSCHAFT

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS) von Epigenomics wurde vom Vorstand der Gesellschaft eingerichtet und wird von diesem verantwortet. Das IKS ist nicht als einheitliches Gesamtsystem über das ganze Unternehmen hinweg definiert, sondern vielmehr werden Kontrollumfang und -intensität je nach Risiko gewichtet. Weiterhin werden die Kontrollmöglichkeiten auf allen Unternehmensebenen genutzt und die Überwachung durch das Management sichergestellt. Epigenomics hat einen individuellen Top-Down-Ansatz für die unternehmensweite Kontrolle und Überwachung einschließlich des Nachweises von deren Wirksamkeit erarbeitet. Der flexible, durch etablierte Instrumente unterstützte und an die Unternehmensbedürfnisse angepasste Aufbau des Berichtswesens gewährleistet Transparenz und die gezielte Überwachung durch das interne Kontrollsystem. Dabei werden sowohl finanzielle als auch nicht finanzielle Indikatoren berücksichtigt.

Die Überwachung des IKS erfolgt fortlaufend durch Aufsichtsrat und Vorstand. Neben einem den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bild der Finanzberichterstattung umfasst sie auch die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sowie die Einhaltung der für die Gesellschaft maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und internen Richtlinien (Compliance). Die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses geht einher mit der Überwachung des IKS.

Innerhalb der Unternehmensorganisation waren vor den Restrukturierungsmaßnahmen verschiedene Abteilungen und Beschäftigte mit der Ausarbeitung, Koordination und Überwachung von Kontrollmaßnahmen befasst. Besondere Bedeutung kam hierbei der Risikomanagementfunktion sowie den Abteilungen Controlling und Qualitätssicherung zu. Aufgrund der geringen Unternehmensgröße verfügt die Gesellschaft derzeit noch nicht über eine Interne Revision.

Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS werden ständig durch Gespräche mit den betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, durch Benchmarking mit anderen Organisationen und durch einen regelmäßigen Dialog mit dem Abschlussprüfer sowie erforderlichenfalls auch durch Konsultation der Rechtsberater der Gesellschaft sichergestellt. Durch regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und interne Teammeetings wird sichergestellt, dass gesetzliche Änderungen frühzeitig antizipiert und regelkonform umgesetzt werden. Im Übrigen sind keine Anhaltspunkte bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS sprechen.

Für interne Routineabläufe werden nach Möglichkeit Dienstanweisungen und Leitlinien vorgegeben. Diese finden sich in einzelnen sogenannten „Standard Operating Procedures“ (SOPs) wieder sowie in Leitlinien wie z. B. einem Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterhandbuch, detaillierten Stellenbeschreibungen, einer Reisekostenordnung oder einem Bilanzierungshandbuch. Die Leitlinien sind den jeweiligen Beschäftigten der Gesellschaft über das Intranet dauerhaft zugänglich. Alle Leitlinien werden kontinuierlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Um die Übereinstimmung der internen Leitlinien mit den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften oder Regeln zu gewährleisten, wird bei Bedarf juristischer Rat eingeholt.

Das Steuerungs- und Kontrollsystem der Gesellschaft stützt sich im Wesentlichen auf unterschiedliche Instrumente für Planung, Überwachung und Berichterstattung. Qualitative Daten werden aus einer intern entwickelten Projektdokumentations-Datenbank gewonnen, quantitative Daten in allen Konzerngesellschaften mithilfe von Microsoft Dynamics Navision™, einer weitverbreiteten Enterprise Resource Planning (ERP)-Software. Unsere Abteilungen Rechnungswesen und Controlling stellen dem Vorstand monatlich alle notwendigen Steuerungs- und Kontrollinformationen zur Verfügung. Die ständige Weiterbildung der betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist gewährleistet.

Für interne Steuerungs- und Kontrollzwecke erstellen wir ein Jahresbudget, üblicherweise auf der Grundlage des aktuellen langfristigen Strategieplans der Gesellschaft, und einen darauf aufbauenden Zielkatalog. Das Budget wird ausgehend von den Kostenstellen und F&E-Projekten „von unten nach oben“ (bottom up) erstellt. Alle Budgets unterliegen einer eingehenden internen Überprüfung durch das Senior Management Team und den Vorstand. Das Jahresbudget bedarf zwingend der abschließenden Genehmigung durch den Aufsichtsrat. Der Schwerpunkt der regelmäßigen internen Managementberichterstattung liegt auf dem Soll-Ist-Vergleich für eine ganze Reihe von Steuerungsdaten, von denen die externen Quartalsberichte abgeleitet werden. Die Quartalsberichte gehen üblicherweise einher mit einer internen Prognose, die uns eine aktuelle Vorschau auf die zum Jahresende zu erwartenden Gesamtjahreszahlen und einen Vergleich mit Zielgrößen und öffentlichen Prognosen gibt. Im Rahmen des internen Berichtswesens wird auch ein regelmäßiger Soll-Ist-Vergleich von finanziellen Leistungsindikatoren erstellt und monatlich dem Senior Management Team der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Hierbei steht vor allem die Kosten- und Liquiditätskontrolle im Vordergrund. Abweichungen von Plan- oder auch Erfahrungswerten werden kurzfristig analysiert und gegebenenfalls durch das Aufzeigen von Handlungsalternativen ergänzt. Bei Bedarf wird die Berichterstattung auf Wunsch des Vorstands oder des Aufsichtsrats bzw. des Bereichs Controlling um zusätzliche Angaben ergänzt.

Die Gesellschaft unterzieht ihre Vermögenswerte regelmäßig im Rahmen der einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften bzw. bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf Wertminderung einer Wertminderungsprüfung.

FINANZBERICHTERSTATTUNG

Im Interesse einer fairen und transparenten Informationspolitik und im Einklang mit den Anforderungen des Prime-Standard-Segments der Frankfurter Wertpapierbörse werden vierteljährliche Zwischenmitteilungen und halbjährliche Zwischenberichte binnen zwei Monaten nach Ende des Berichtsquartals/-halbjahrs und der Jahresabschluss binnen vier Monaten nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich gemacht. Alle Informationen werden zeitgleich auf unserer Internetseite unter www.epigenomics.com veröffentlicht. Alle wesentlichen Tatsachen werden im Einklang mit den geltenden Richtlinien und gesetzlichen Vorschriften als Ad-hoc-Mitteilungen, Directors' Dealings Meldungen, Stimmrechtsmitteilungen oder Mitteilungen über Geschäfte mit nahestehenden Personen veröffentlicht.

Wie im Februar 2023 veröffentlicht, verlässt die Epigenomics AG das Prime-Standard-Segment und wechselt in das General-Standard-Segment. Nach der Veröffentlichung des ersten Halbjahresabschlusses 2023 werden darauf folgend nur noch Jahresabschlüsse und Halbjahresabschlüsse erstellt werden. Alle anderen Regelungen um die Finanzberichterstattung bleiben von der Umstellung unberührt.

ZUSÄTZLICHE PFLICHTANGABEN FÜR BÖRSENNOTIERTE UNTERNEHMEN GEMÄSS § 315A ABS. 1 HGB

Gemäß § 315a Abs. 1 HGB hat die Gesellschaft über bestimmte dem Aktiengesetz und sonstigen Rechtsvorschriften unterliegende Strukturen zu berichten, um einen besseren Überblick über die Gesellschaft zu geben und Beschränkungen in Bezug auf ein Übernahmeangebot offenzulegen.

AKTIONÄRE MIT DIREKTEM ODER INDIREKTEM ANTEILSBESITZ VON MEHR ALS 10 % DER STIMMRECHTE

Auf der Basis der vorliegenden Informationen besaß die Deutsche Balaton AG, Heidelberg, zum Bilanzstichtag über 28,36 % der Stimmrechte der Epigenomics AG. Darüber hinaus gab es keine weiteren Aktionäre mit direktem oder indirektem Anteilsbesitz von mehr als 10 % der Stimmrechte.

ZUSAMMENSETZUNG DES GRUNDKAPITALS, STIMMRECHTE UND STIMMRECHTSBESCHRÄNKUNGEN

Das Grundkapital der Epigenomics AG setzte sich zum 31. Dezember 2022 ausschließlich zusammen aus auf den Namen lautenden Stückaktien ohne Nennbetrag, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00. Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien belief sich zum genannten Stichtag auf insgesamt 4.092.810 Stück.

Die Satzung der Gesellschaft beschränkt weder die Stimmrechte noch die Übertragung von Aktien. Beschränkungen der Stimmrechte oder der Übertragbarkeit von Aktien, die sich aus Vereinbarungen zwischen den Aktionären ergeben können, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Gesetzliche Stimmrechtsbeschränkungen können sich z. B. aus §§ 71b, 134 Abs. 2 AktG, § 44 WpHG, § 59 WpÜG ergeben. Stimmrechtsbeschränkungen aufgrund dieser Bestimmungen sind dem Vorstand nicht bekannt. Ferner können Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 136 Abs. 1 AktG keine Stimmrechte ausüben, wenn über ihre Entlastung, ihre Befreiung von einer Verbindlichkeit oder die Geltendmachung von Ansprüchen durch die Gesellschaft gegen sie Beschluss gefasst wird. Gemäß § 136 AktG sind Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen nicht zur Stimmabgabe berechtigt. Uns sind keine vertraglichen Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

GESETZLICHE VORSCHRIFTEN UND SATZUNGSBESTIMMUNGEN ÜBER DIE BESTELLUNG UND ABBERUFUNG VON VORSTANDSMITGLIEDERN UND ÜBER ÄNDERUNGEN DER SATZUNG

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den Vorschriften der §§ 84 und 85 AktG geregelt.

Vorstandsmitglieder bestellt der Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig.

Der Vorstand kann aus einer Person oder mehreren Personen bestehen. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen festgelegt. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands („CEO“) sowie ein Vorstandsmitglied oder mehrere Vorstandsmitglieder zu dessen Stellvertreter(n) bestellen. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden. Die gesetzlichen Vorschriften zu Satzungsänderungen sind in den §§ 179 bis 181 AktG geregelt.

Änderungen und Ergänzungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann der Aufsichtsrat gemäß § 14 der Satzung beschließen.

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN

Bei einem Kontrollwechsel hat jedes Vorstandsmitglied das Recht, seinen Dienstvertrag außerordentlich zu kündigen und sein Amt als Vorstandsmitglied niederzulegen. Macht ein Vorstandsmitglied von diesem Recht Gebrauch, hat es Anspruch auf die Zahlung seiner Grundvergütung zuzüglich STI für die verbleibende Restlaufzeit seines Dienstvertrags, maximal jedoch auf Zahlung in Höhe von 150 % der Abfindungsgrenze im Sinne der Empfehlung G.13 des DCGK. Im Berichtszeitraum wurde diese Klausel mit Jens Ravens anlässlich seines Eintritts in die Gesellschaft neu vereinbart und findet danach sowohl bei einem Change of Control als auch dem Vollzug eines Asset Deals Anwendung.

ERMÄCHTIGUNG DES VORSTANDS ZUR AUSGABE UND ZUM RÜCKKAUF VON AKTIEN

Eine Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien besteht bei der Gesellschaft nicht.

Genehmigtes Kapital 2020/I

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 11. Juni 2025 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 4.712.984,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/I). Den Aktionären ist dabei ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- wenn die neuen Aktien gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet und der anteilige Betrag der neuen Aktien am Grundkapital zehn von Hundert (10 %) des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung in das Handelsregister oder – falls geringer – zum jeweiligen Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung nicht übersteigt. Auf die 10 %-Grenze sind sonstige Aktien anzurechnen, die von der Gesellschaft gegebenenfalls während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG oder gemäß § 203 i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG im Rahmen einer Barkapitalerhöhung neu ausgegeben oder gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG nach Rückerwerb veräußert worden sind. Auf die 10 %-Grenze sind ferner Aktien anzurechnen, für die aufgrund von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten oder Kombinationen dieser Instrumente, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 221 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG von der Gesellschaft oder einem von der Gesellschaft im Sinne von § 17 AktG abhängigen Unternehmen ausgegeben werden, ein Options- oder Wandlungsrecht, eine Options- oder Wandlungspflicht oder zugunsten der Gesellschaft ein Aktienlieferungsrecht besteht;
- soweit es erforderlich ist, um Inhabern oder Gläubigern von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten oder Kombinationen dieser Instrumente, die von der Gesellschaft oder einem von der Gesellschaft im Sinne von § 17 AktG abhängigen Unternehmen ausgegeben worden sind oder werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach der Ausübung von Aktienlieferungsrechten oder der Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten zustünde.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Gewinnbeteiligung der neuen Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG zu bestimmen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2020/I festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung jeweils nach Durchführung einer Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2020/I entsprechend dem Umfang der jeweiligen Erhöhung des Grundkapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Genehmigtes Kapital 2020/II

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 11. Juni 2025 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 16.881.402,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/II). Den Aktionären ist dabei ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Gesellschaft hat einen börsenmäßigen Handel der Bezugsrechte zu organisieren. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Gewinnbeteiligung der neuen Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG zu bestimmen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2020/II festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung jeweils nach Durchführung einer Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2020/II entsprechend dem Umfang der jeweiligen Erhöhung des Grundkapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Die Gesellschaft verfügt zudem über die folgenden bedingten Kapitalia:

Bedingtes Kapital XI

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 29.102,00, eingeteilt in bis zu 29.102 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital XI). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Bezugsrechte gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung über das Aktienoptionsprogramm 16-18 vom 25. Mai 2016 bis zum Ablauf des 30. April 2018 begeben werden, die Inhaber dieser Bezugsrechte von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung dieser Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt gegen Zahlung des nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung über das Aktienoptionsprogramm 16-18 vom 25. Mai 2016 jeweils zu bestimmenden Ausübungspreises. Die ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig kann der Vorstand für den Fall, dass im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss über die Verwendung des Gewinns für das dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehende Geschäftsjahr gefasst worden ist, mit Zustimmung des Aufsichtsrates festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehenden Geschäftsjahres an am Gewinn teilnehmen; werden die neuen Aktien an Mitglieder des Vorstands ausgegeben, ist hierzu der Aufsichtsrat ermächtigt. Der Aufsichtsrat ist ferner ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen, soweit sie die Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands betreffen. Im Übrigen ist der Vorstand zur Festlegung dieser Einzelheiten ermächtigt. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der jeweiligen Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital XI zu ändern.

Bedingtes Kapital XII

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 52.547,00, eingeteilt in bis zu 52.547 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital XII). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Bezugsrechte gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung über das Aktienoptionsprogramm 11-19 vom 30. Mai 2017 bis zum Ablauf des 31. Mai 2019 begeben werden, die Inhaber dieser Bezugsrechte von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung dieser Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt gegen Zahlung des nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung über das Aktienoptionsprogramm 17-19 vom 30. Mai 2017 jeweils zu bestimmenden Ausübungspreises. Die ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig kann der Vorstand für den Fall, dass im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss über die Verwendung des Gewinns für das dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehende Geschäftsjahr gefasst worden ist, mit Zustimmung des Aufsichtsrates festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehenden Geschäftsjahres an am Gewinn teilnehmen; werden die neuen Aktien an Mitglieder des Vorstands ausgegeben, ist hierzu der Aufsichtsrat ermächtigt. Der Aufsichtsrat ist ferner ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen, soweit sie die Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands betreffen. Im Übrigen ist der Vorstand zur Festlegung dieser Einzelheiten ermächtigt. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der jeweiligen Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital XII zu ändern.

Bedingtes Kapital XIII

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 141.516,00, eingeteilt in bis zu 141.516 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital XIII). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Bezugsrechte gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung über das Aktienoptionsprogramm 19-21 vom 15. Mai 2019 bis zum Ablauf des 31. Mai 2021 begeben werden, die Inhaber dieser Bezugsrechte von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung dieser Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt gegen Zahlung des nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung über das Aktienoptionsprogramm 19-21 vom 15. Mai 2019 jeweils zu bestimmenden Ausübungspreises. Die ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig kann der Vorstand für den Fall, dass im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss über die Verwendung des Gewinns für das dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehende Geschäftsjahr gefasst worden ist, mit Zustimmung des Aufsichtsrates festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehenden Geschäftsjahres

an am Gewinn teilnehmen; werden die neuen Aktien an Mitglieder des Vorstands ausgegeben, ist hierzu der Aufsichtsrat ermächtigt. Der Aufsichtsrat ist ferner ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen, soweit sie die Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands betreffen. Im Übrigen ist der Vorstand zur Festlegung dieser Einzelheiten ermächtigt. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der jeweiligen Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital XIII zu ändern.

Bedingtes Kapital XIV

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 12.055.447,00, eingeteilt in bis zu 12.055.447 auf den Namen lautende Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital XIV). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie

- (a) die Inhaber oder Gläubiger von Options- bzw. Wandlungsrechten aus Schuldverschreibungen oder Genussrechten, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 12. Juni 2020 bis zum Ablauf des 11. Juni 2025 von der Gesellschaft begeben oder von einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar und/oder mittelbar zu mindestens 90 % beteiligt ist, begeben und von der Gesellschaft garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen bzw. die Inhaber oder Gläubiger von Wandlungsrechten aus Schuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 27. November 2020 bis zum Ablauf des 31. März 2021 von der Gesellschaft begeben werden, von ihren Wandlungsrechten Gebrauch machen oder
- (b) die Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen oder Genussrechten, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 12. Juni 2020 bis zum Ablauf des 11. Juni 2025 von der Gesellschaft begeben oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar und/oder mittelbar zu mindestens 90 % beteiligt ist, begeben und von der Gesellschaft garantiert werden, zur Optionsausübung bzw. Wandlung verpflichtet sind und diese Verpflichtung erfüllen bzw. die Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 27. November 2020 bis zum Ablauf des 31. März 2027 von der Gesellschaft begeben werden, zur Wandlung verpflichtet sind und diese Verpflichtung erfüllen oder
- (c) die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, an die Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen oder Genussrechten, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 12. Juni 2020 bis zum Ablauf des 11. Juni 2025 von der Gesellschaft begeben oder von einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar und/oder mittelbar zu mindestens 90 % beteiligt ist, begeben und von der Gesellschaft garantiert werden, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu liefern, und soweit nicht ein Barausgleich gewährt wird oder Aktien aus genehmigtem Kapital, eigene Aktien oder Aktien einer börsennotierten anderen Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 12. Juni 2020 bzw. zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 27. November 2020 jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig kann der Vorstand für den Fall, dass im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns für das dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehende Geschäftsjahr gefasst worden ist, mit Zustimmung des Aufsichtsrates festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehenden Geschäftsjahres an am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der jeweiligen Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital XIV zu ändern.

Wesentliche Ereignisse, die zwischen dem Bilanzstichtag und dem Veröffentlichungsdatum stattgefunden haben, werden im Nachtragsbericht des Konzernanhangs erläutert.

Berlin, 25. April 2023

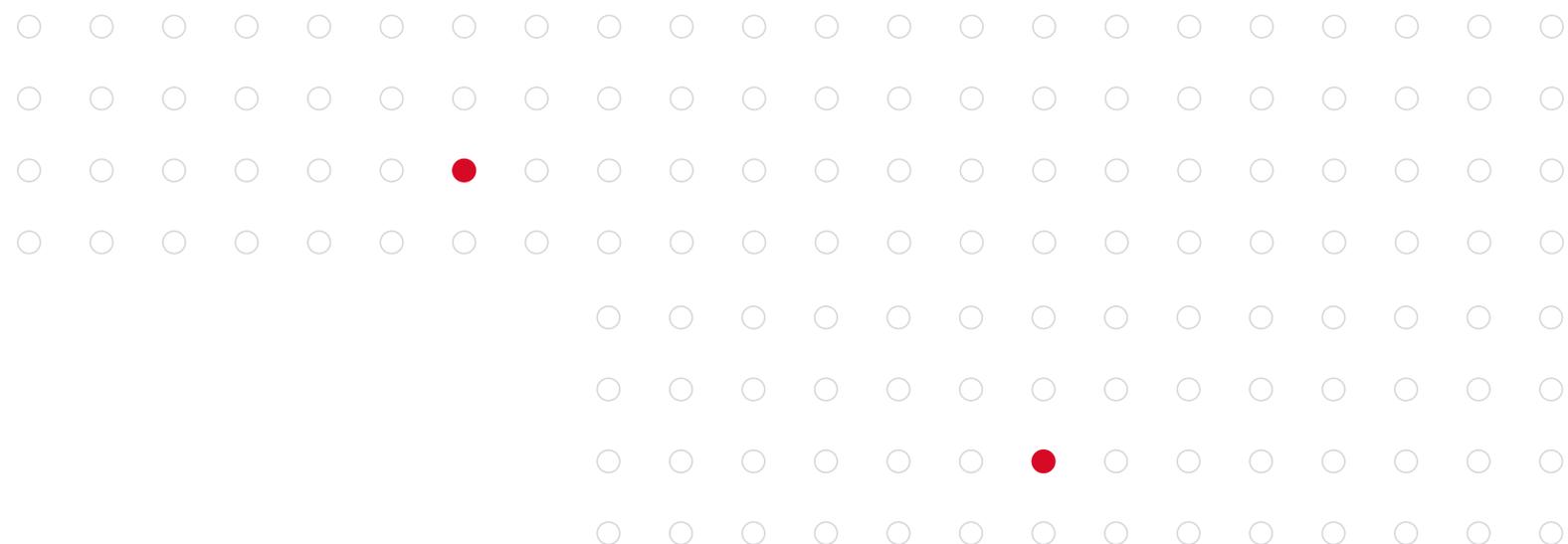
Der Vorstand

Konzernabschluss 2022

– gemäß *International Financial Reporting Standards (IFRS)* –

INHALT

Konzern-Gesamtergebnisrechnung (Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und sonstiges Ergebnis)	44
Konzern-Bilanz	45
Konzern-Kapitalflussrechnung	46
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	48
Anhang zum Konzernabschluss	49
Grundlagen, Grundsätze und Methoden	49
Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung (Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und sonstiges Ergebnis)	64
Erläuterungen zur Konzern-Bilanz	69
Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung	83
Risiken und Risikomanagement	84
Angaben zu anteilsbasierten Vergütungsplänen	87
Sonstige Angaben	98



KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG
(KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UND SONSTIGES ERGEBNIS)
FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER

TEUR	Anhang	2022	2021
Umsatzerlöse	1	485	6.203
Umsatzkosten	3	-120	-136
Bruttogewinn		365	6.067
<i>Bruttomarge (in %)</i>		<i>75,3</i>	<i>97,8</i>
Sonstige Erträge	2	1.904	3.212
Kosten für Forschung und Entwicklung	3	-6.748	-3.111
Kosten für Vertrieb und Verwaltung	3	-6.624	-7.509
Sonstige Aufwendungen	3;6	-948	-1.013
Betriebsergebnis/Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	7	-12.051	-2.354
Zinserträge	8	99	12
Zinsaufwendungen	8	-149	-52
Sonstiges Finanzergebnis	8	0	-16
Ergebnis vor Ertragsteuern		-12.101	-2.410
Ertragsteuern	9	77	-18
Jahresfehlbetrag		-12.024	-2.428
Positionen, die in Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können:			
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	23	143	-1.341
Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	23	0	39
Sonstiges Ergebnis		143	-1.302
Gesamtergebnis des Jahres		-11.881	-3.730
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert, in EUR)	10	-2,96	-0,87

KONZERN-BILANZ ZUM 31. DEZEMBER

AKTIVA TEUR	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	11	2.980	60
Sachanlagen	12	2.057	891
Summe langfristiges Vermögen		5.037	951
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte	15	61	176
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16	83	73
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	17	10.126	23.049
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	18	545	414
Summe kurzfristiges Vermögen		10.815	23.712
Summe Aktiva		15.852	24.663
PASSIVA TEUR			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	19	4.093	15.540
Kapitalrücklage	20	102.361	99.756
Ergebnisvortrag	21	-84.385	-90.732
Jahresfehlbetrag		-12.024	-2.428
Kumuliertes übriges Eigenkapital	22	127	-16
Summe Eigenkapital		10.172	22.120
Langfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen		517	369
Rückstellungen	24	89	31
Summe langfristige Verbindlichkeiten		606	400
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25	3.540	503
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen		324	91
Erhaltene Anzahlungen		56	69
Sonstige Verbindlichkeiten	26	648	650
Rückstellungen	24	506	830
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		5.074	2.143
Summe Passiva		15.852	24.663

Zum Bilanzstichtag unterlagen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von TEUR 90 einer Verfügungsbeschränkung.

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER

TEUR	Anhang	2022	2021
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Jahresanfang		23.049	3.566
Operative Geschäftstätigkeit			
Jahresfehlbetrag		-12.024	-2.428
Anpassungen für:			
Abschreibungen auf Sachanlagen	5; 12	720	335
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	5; 11	29	84
Personalaufwand aus Aktienoptionen	4	-35	98
Verlust aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	6	0	7
Fremdwährungsergebnis		19	-1.302
Finanzerträge	8	-99	-35
Finanzaufwendungen	8	149	92
Steuern	9	-77	18
Betriebsergebnis vor Änderungen in operativen Aktiva und Passiva		-11.318	-3.131
Änderungen in operativen Aktiva und Passiva:			
Vorräte	15	118	-52
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16	-11	176
Sonstige Vermögensgegenstände	18	-117	161
Lang- und kurzfristige Rückstellungen	24	-277	-69
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	25; 26	-404	-1.194
Erhaltene Anzahlungen		-14	-10
Gezahlte Zinsen		0	-16
Gezahlte Steuern		-1	-17
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	29	-12.024	-4.152

TEUR	Anhang	2022	2021
Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-518	0
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-847	-35
Einzahlungen aus dem Verkauf von marktgängigen Wertpapieren		0	984
Rückzahlungen für erhaltene Investitionszuschüsse		-411	0
Erhaltene Zinsen	8	76	12
Cashflow aus Investitionstätigkeit	30	-1.700	961
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus der Ausgabe neuer Aktien	19; 20	0	2.168
Auszahlungen für die Ausgabe neuer Aktien	20	0	-79
Einzahlungen aus der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen		0	22.000
Auszahlungen für die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen		-18	-2.198
Auszahlungen für die Kapitalherabsetzung		0	0
Auszahlungen für Leasingverträge		-341	-272
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	31	-359	21.619
Netto-Cashflow		-14.083	18.428
Wechselkurseffekte		1.160	1.055
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Jahresende		10.126	23.049

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG ZUM 31. DEZEMBER

TEUR	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Ergebnis- vortrag	Jahresfehl- betrag	Kumuliertes übriges Eigenkapital	Konzern- Eigenkapital
31.12.2020		5.891	87.419	-79.046	-11.686	1.286	3.864
Gesamtergebnis 2021	23	-	-	-	-2.428	-1.302	-3.730
Übertrag Jahresfehlbetrag 2020 in den Ergebnisvortrag		-	-	-11.686	11.686	-	0
Kapitalerhöhung mit Bezugsrechten	19	1.971	-	-	-	-	1.971
Agio aus der Kapitalerhöhung mit Bezugsrechten	19; 20	-	197	-	-	-	197
Kosten für die Schaffung neuer Aktien	20	-	-79	-	-	-	-79
Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen	19	-	22.000	-	-	-	22.000
Wandlung von Wandelschuldverschreibungen	19	7.678	-7.678	-	-	-	0
Kosten für die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen	20	-	-2.201	-	-	-	-2.201
Personalaufwand aus Aktienoptionen	4; 20	-	98	-	-	-	98
31.12.2021		15.540	99.756	-90.732	-2.428	-16	22.120
Gesamtergebnis 2022	22	-	-	-	-12.024	143	-11.881
Übertrag Jahresfehlbetrag 2021 in den Ergebnisvortrag		-	-	-2.428	2.428	-	0
Wandlung von Wandelschuldverschreibungen	19	831	-831	-	-	-	0
Kosten für die Wandlung von Wandelschuldverschreibungen	20	-	-15	-	-	-	-15
Zusammenlegung von Aktien (4:1)	19	-12.278	3.503	8.775	-	-	0
Kosten für die Zusammenlegung von Aktien	20	-	-17	-	-	-	-17
Personalaufwand aus Aktienoptionen	4; 21	-	-35	-	-	-	-35
31.12.2022		4.093	102.361	-84.385	-12.024	127	10.172

Anhang zum Konzernabschluss 2022

GRUNDLAGEN, GRUNDSÄTZE UND METHODEN

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Epigenomics („Epigenomics“, der „Konzern“ oder die „Gesellschaft“) wurde im Jahr 1998 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Geschäftssitz in Berlin (Deutschland) gegründet. Diese wurde im Jahr 2000 in eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht umgewandelt und ist seither im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 75861 eingetragen. Seit dem 19. Juli 2004 ist die Gesellschaft im Segment „Prime Standard“ der Frankfurter Wertpapierbörse notiert (Börsenkürzel: ECX).

Unternehmenszweck der Gesellschaft ist laut Satzung die Entwicklung und Vermarktung von Verfahren und Vorrichtungen zur Gewinnung biologischer, diagnostischer und pharmakologischer Parameter, insbesondere epigenetischer Parameter, wie z. B. der DNA-Methylierungs-Muster sowie der zu deren Beschaffung und Auswertung notwendigen informationstechnologischen Grundlagen. Die Epigenomics AG ist ein Molekular-diagnostik-Unternehmen, das proprietäre Produkte für die Früherkennung und Diagnose von Krebs entwickelt und vertreibt. Mithilfe der Produkte der Gesellschaft können Ärzte Krebs früher und genauer diagnostizieren und damit ihren Patienten verbesserte Leistungen anbieten.

GRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss der Epigenomics AG wurde im Einklang mit § 315e HGB sowie unter Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London aufgestellt, die zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 in Kraft waren und wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind.

Die Gesellschaft hat seit ihrer Gründung bilanzielle Verluste (nach Kapitalherabsetzungen in 2020 und 2022) von TEUR 96.409 erlitten. Der für 2022 ausgewiesene Jahresfehlbetrag beträgt TEUR 12.024 (2021: TEUR 2.428). Der Grundsatz der Unternehmensfortführung gemäß IAS 1.25 *Darstellung des Abschlusses* wurde berücksichtigt. Die Gesellschaft verfügt zum Jahresende 2022 über liquide Mittel (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) von EUR 10,1 Mio.

Ende des Jahres 2022 mussten wir feststellen, dass sich die Rahmenbedingungen für Risikokapital deutlich verschlechterten. Daher mussten wir uns im Februar 2023 zu weitgehenden Restrukturierungsmaßnahmen entschließen, um den Barmittelverbrauch zu reduzieren. Aus dieser Situation heraus prüfen wir alle Möglichkeiten zur Monetarisierung unserer Forschungs- und Entwicklungserfolge. Unter Berücksichtigung der eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen zur Kostenreduzierung geht der Vorstand davon aus, dass die verfügbaren Finanzmittel bis in das erste Halbjahr 2025 ausreichen werden. Der Vorstand der Epigenomics AG weist aber ausdrücklich darauf hin, dass diese Einschätzung auf aktuellen Prognosen beruht und der Erfolg der Maßnahmen mit Unsicherheiten behaftet ist, so dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von diesen Annahmen abweichen können.

Diese Ereignisse und Gegebenheiten deuten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko darstellt.

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung (Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und sonstiges Ergebnis) wurde nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

BERICHTSPERIODE, KONZERNWÄHRUNG UND RUNDUNG

Diesem Konzernabschluss liegen der Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und der Vergleichszeitraum 2021 zugrunde. Die Konzernwährung ist der Euro. Durch Rundung vieler Werte in Tausend Euro können in den verschiedenen Darstellungen des Anhangs gegebenenfalls Rundungsdifferenzen auftreten.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

Dem Konsolidierungskreis gehören die Muttergesellschaft Epigenomics AG (Sitz: Geneststraße 5, 10829 Berlin) und ihre während der Berichtsperiode einzige Tochtergesellschaft Epigenomics, Inc. an. Die Tochtergesellschaft war bis zum 30. Juni 2022 in den USA im Bundesstaat Washington und ist seit dem 1. Juli 2022 in Delaware registriert. Ihr operatives Geschäft betreibt die Tochtergesellschaft aus San Diego (11055 Flintkote Ave, Suite A, San Diego, CA 92121). Zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 31. Dezember 2022 hielt die Epigenomics AG 100 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Epigenomics, Inc.

Die beiden Gesellschaften haben unabhängig von ihrer Einbeziehung in den Konzernabschluss für das Berichtsjahr und das Vorjahr Einzelabschlüsse aufgestellt, die entweder einer Prüfung oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Bei der Erstkonsolidierung nach der Erwerbsmethode wird der Buchwert der erworbenen Anteile gegen den zum Erwerbszeitpunkt auf die Muttergesellschaft entfallenden Anteil am Eigenkapital der Tochtergesellschaft aufgerechnet. Ein etwaiger Unterschiedsbetrag wird den Vermögenswerten und Schulden mit dem Betrag zugeordnet, um den deren beizulegende Zeitwerte zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung von ihren Buchwerten abweichen. Ein verbleibender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert.

Alle konzerninternen Geschäftsvorfälle und Zwischenergebnisse, Erträge und Aufwendungen, Gewinne und Verluste sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den Konzerngesellschaften werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

ANWENDUNG NEUER UND ÜBERARBEITETER IFRS UND INTERPRETATIONEN UND AUSWIRKUNGEN AUF DEN KONZERNABSCHLUSS DER GESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

Im Berichtsjahr hat der Konzern erstmals von den folgenden vom IASB herausgegebenen, von der Europäischen Union übernommenen und für den Rechnungslegungszeitraum ab dem 1. Januar 2022 anzuwendenden, neuen sowie geänderten IFRS und Interpretationen Gebrauch gemacht. Generell erfordern die unten genannten Neuerungen und Änderungen eine prospektive Anwendung.

Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2022:

Änderungen an IFRS 3 Verweis auf das Rahmenkonzept (von der EU am 28. Juni 2021 übernommen)

Die vorgeschlagenen Änderungen an IFRS 3, betreffen die Bezugnahme des Standards auf das Rahmenkonzept 2018 statt, wie bislang, auf das Rahmenkonzept 1989. Gleichzeitig wird der Standard um die Vorschrift ergänzt, dass ein Erwerber bei Geschäftsvorfällen und anderen Ereignissen im Anwendungsbereich von IAS 37 oder IFRIC 21 eben IAS 37 oder IFRIC 21 (anstelle des Rahmenkonzepts) anzuwenden hat, um die Schulden zu identifizieren, die er bei einem Unternehmenszusammenschluss übernommen hat. Eine weitere Ergänzung des Standards beinhaltet die Klarstellung, dass im Falle eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Eventualforderungen vom Erwerber nicht angesetzt werden können.

Im Geschäftsjahr 2022 ergaben sich keine Auswirkungen von der Anwendung der Änderungen an IFRS 3 auf die Abschlüsse der Gesellschaft. Auch für zukünftige Geschäftsjahre werden aktuell keine Auswirkungen erwartet.

Änderungen an IAS 16 Sachanlagen; Erträge vor der geplanten Nutzung (von der EU am 28. Juni 2021 übernommen)

Die vorgeschlagenen Änderungen an IAS 16 führen zu dem Verbot, Erlöse aus dem Verkauf von Gütern, die produziert werden, während eine Sachanlage zu dem Standort und in den vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand gebracht wird, von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieser Sachanlage abzuziehen. Stattdessen werden die Einnahmen aus derartigen Veräußerungen und die Kosten für die Produktion dieser Artikel im Betriebsergebnis erfasst.

Im Geschäftsjahr 2022 ergaben sich keine Auswirkungen von der Anwendung der Änderungen an IFRS 16 auf die Abschlüsse der Gesellschaft. Auch für zukünftige Geschäftsjahre werden aktuell keine Auswirkungen erwartet.

Änderungen an IAS 37 Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung (von der EU am 28. Juni 2021 übernommen)

Die Änderungen an IAS 37 verlangen, dass künftig bei der Beurteilung, ob es sich bei einem Vertrag um einen belastenden Vertrag handelt, neben den durch den Vertrag zusätzlich entstehenden Kosten auch weitere der Vertragserfüllung direkt zurechenbare Kosten bei der Kalkulation der Vertragserfüllungskosten zu berücksichtigen sind, jedoch keine allgemeinen Verwaltungskosten.

Im Geschäftsjahr 2022 ergaben sich keine Auswirkungen von der Anwendung der Änderungen an IFRS 37 auf die Abschlüsse der Gesellschaft. Die Gesellschaft wendet die Änderungen an IAS 37 auf Verträge an, bei denen zum erstmaligen Anwendungszeitpunkt noch nicht alle Verpflichtungen erfüllt sind. Es erscheint jedoch sehr unwahrscheinlich, dass mögliche Auswirkungen ein signifikantes Ausmaß annehmen können.

Jährliche Verbesserungen an den IFRS (Zyklus 2018–2020) (von der EU am 28. Juni 2021 übernommen)

Die jährlichen Verbesserungen (Zyklus 2018–2020) enthalten Änderungen an IFRS 1 *Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards*, an IFRS 9 Finanzinstrumente, an IFRS 16 Leasingverhältnisse und IAS 41 Landwirtschaft.

Die Veränderungen an IFRS 10 betreffen Umrechnungsdifferenzen bei Tochterunternehmen im Zeitpunkt der Erstanwendung der IFRS durch das Mutterunternehmen. Die Veränderungen an IFRS 9 betrifft Gebühren bei der Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten gemäß Textziffer B 3.3.6 des Standards.

Die Veränderungen an IFRS 16 betreffen die Entfernung eines erläuternden Beispiels im Fall einer Erstattung von Mietereinbauten durch den Leasinggeber aus diesem Standard.

Durch die Veränderungen an IAS 41 wird die bislang geltende Vorschrift beseitigt, dass Unternehmen steuerliche Cashflows bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines biologischen Vermögenswertes unter Verwendung der Barwertmethode ausschließen. Dies dient der Übereinstimmung dieser Regelungen mit den Vorschriften in IFRS 13.

Im Geschäftsjahr 2022 ergaben sich keine Auswirkungen von der Anwendung der jährlichen Verbesserungen an den IFRS (Zyklus 2018–2020) auf die Abschlüsse der Gesellschaft. Auch für zukünftige Geschäftsjahre werden aktuell keine Auswirkungen erwartet.

Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2023:

IFRS 17 Versicherungsverträge und Änderungen an Versicherungsverträgen (von der EU am 19. November 2021 übernommen)

Der neue IFRS 17 regelt die Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angaben für Versicherungsverträge innerhalb des Anwendungsbereichs des Standards. Die Zielsetzung von IFRS 17 besteht in der Bereitstellung relevanter Informationen und einer glaubwürdigen Darstellung der Versicherungsverträge durch die bilanzierenden Unternehmen.

Die Gesellschaft erwartet keine Auswirkungen von der Anwendung der Änderungen an IFRS 17 auf ihre Abschlüsse für die Geschäftsjahre ab 2023.

IFRS 17 Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen (von der EU am 8. September 2022 übernommen)

Die vorgesehenen Änderungen an IFRS 17 sollen Unternehmen die Möglichkeit geben, bei gleichzeitiger Erstanwendung von IFRS 17 und IFRS 9, Vergleichsinformationen über einen finanziellen Vermögenswert so darzustellen, als ob die Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften von IFRS 9 bereits zuvor auf diesen finanziellen Vermögenswert angewendet worden wären. Ein Unternehmen, das sich für die Anwendung der Änderung entscheidet, wendet diese bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 an.

Die Gesellschaft erwartet keine Auswirkungen von der Anwendung der Änderungen an IFRS 17 und IFRS 9 auf ihre Abschlüsse für die Geschäftsjahre ab 2023.

Änderungen an IAS 1 Offenlegung von Rechnungslegungsgrundsätzen (von der EU am 2. März 2022 übernommen)

Das Ziel der Änderungen in IAS 1 ist Leitlinien und Beispiele zu entwickeln, die Unternehmen helfen Wesentlichkeitsbeurteilungen bei der Offenlegung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzuwenden. Zur Unterstützung dieser Änderung hat das Board außerdem IFRS Practice Statement 2 geändert, um die Anwendung des „vierstufigen Wesentlichkeitsprozesses“ auf die Angaben zu den Rechnungslegungsgrundsätzen zu erläutern und zu demonstrieren.

Die Gesellschaft erwartet keine Auswirkungen von der Anwendung der Änderungen an IAS 1 auf ihre Abschlüsse für die Geschäftsjahre ab 2023.

Änderungen an IAS 8 Rechnungslegungsgrundsätze, Definition von Bilanzierungsschätzungen (von der EU am 2. März 2022 übernommen)

Ziel der Änderungen an IAS 8 ist den Unternehmen zu helfen, zwischen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Schätzungen zu unterscheiden sowie eine Definition von Schätzungen einzuführen.

Die Gesellschaft erwartet keine Auswirkungen von der Anwendung der Änderungen an IAS 8 auf ihre Abschlüsse für die Geschäftsjahre ab 2023.

Änderungen an IAS 12 Ertragsteuern: Latente Steuern in Bezug auf Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus einer einzigen Transaktion (von der EU am 11. August 2022 übernommen)

Die vorgesehenen Änderungen an IAS 12 befassen sich mit der Unsicherheit in der Praxis, wie ein Unternehmen die Befreiung vom erstmaligen Ansatz in den Paragraphen 15 und 24 des IAS 12 auf Transaktionen anwendet, die beim erstmaligen Ansatz sowohl zu einem Vermögenswert als auch zu einer Verbindlichkeit führen und zu temporären Differenzen in gleicher Höhe führen können. In einigen Fällen wird die Ausnahmeregelung angewandt, in anderen Fällen nicht. Nach den vorgeschlagenen Änderungen würde die Ausnahmeregelung für den erstmaligen Ansatz in IAS 12 nicht für Geschäftsvorfälle gelten, die zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles zu gleich hohen und gegenläufigen Beträgen an zu versteuernden und abzugsfähigen temporären Differenzen führen.

Die Gesellschaft erwartet keine Auswirkungen von der Anwendung der Änderungen an IAS 12 auf ihre Abschlüsse für die Geschäftsjahre ab 2023.

Änderungen an IFRS 17 Versicherungsverträge: Erstanwendung von IFRS 17 und IFRS 9 –Vergleichende Informationen (von der EU am 8. September 2022 übernommen)

Ziel der Änderungen an IFRS 17 ist eine Übergangsoption in Bezug auf Vergleichende Informationen über finanzielle Vermögenswerte, die bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 dargestellt werden. Die Änderung zielt darauf ab, Unternehmen dabei zu helfen, vorübergehende Bilanzierungsinkongruenzen zwischen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen zu vermeiden und somit den Nutzen von Vergleichsinformationen für Abschlussadressaten zu verbessern.

Die Gesellschaft erwartet keine Auswirkungen von der Anwendung der Änderungen an IFRS 17 auf ihre Abschlüsse für die Geschäftsjahre ab 2023.

Eine vorzeitige Anwendung der vorgenannten neuen oder geänderten Rechnungslegungsstandards, die ab oder nach dem 1. Januar 2023 verpflichtend anzuwenden sind, ist von der Gesellschaft nicht vorgesehen.

Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2024:

Änderungen an IFRS 16 Leasingverbindlichkeiten in einer Sale-and-leaseback-Transaktion (von der EU noch nicht übernommen)

Ziel der Änderungen an IFRS 16 ist eine Festlegung, wie ein Verkäufer-Leasingnehmer die Folgebewertungsvorschriften in IFRS 16 auf die Leasingverbindlichkeit anzuwenden hat, die bei der Sale-and-leaseback-Transaktion entsteht.

Die Gesellschaft erwartet keine Auswirkungen von der Anwendung der Änderungen an IFRS 16 auf ihre Abschlüsse für die Geschäftsjahre ab 2024.

Änderungen an IAS 1 Klassifizierung von Schulden als kurz- bzw. langfristig (von der EU noch nicht übernommen)

Die vorgesehenen Änderungen an IAS 1 präzisieren die Klassifizierung von Schulden nach Fristigkeit. Eine Einordnung von Schulden in die kurzfristige Kategorie hängt von den Rechten des Unternehmens zum Abschlussstichtag ab, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach Ende des Berichtszeitraums zu verschieben. Liegen solche Rechte im substantiellen Maße vor, sind die Schulden als langfristig auszuweisen. Sind für die Ausübung solcher Rechte bestimmte Bedingungen zu erfüllen, müssen diese am Abschlussstichtag erfüllt sein; anderenfalls folgt eine Klassifizierung als kurzfristig. Die Absicht oder die Erwartung des Managements, dass die Schulden tatsächlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag beglichen werden, ist dabei für den Fristigkeitsausweis unerheblich.

Die Gesellschaft erwartet keine Auswirkungen von der Anwendung der Änderungen an IAS 1 auf ihre Abschlüsse für die Geschäftsjahre ab 2024.

Eine vorzeitige Anwendung der vorgenannten neuen oder geänderten Rechnungslegungsstandards, die ab oder nach dem 1. Januar 2023 verpflichtend anzuwenden sind, ist von der Gesellschaft nicht vorgesehen.

Beurteilungen, Annahmen und Erwartungen der Geschäftsleitung

Im Rahmen der Bilanzierung hat die Geschäftsleitung der Gesellschaft mehrere Beurteilungen vorgenommen, die wesentliche Auswirkungen auf die im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge haben. Diese Beurteilungen beziehen sich auf die Aktivierung von Entwicklungskosten und die Erfassung latenter Steuern und werden unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen bei den betreffenden Positionen erläutert.

Die Erwartungen der Geschäftsleitung zur weiteren Entwicklung beruhen in der Regel auf Konsensus Prognosen für den Wirtschaftsausblick führender Wirtschaftsforschungs- und Finanzinstitute sowie unabhängiger Analysten.

Mit „Next-Gen“ und einem breiten Portfolio von geistigem Eigentum verfügen wir über Werte, die wir dauerhaft für die Gesellschaft erhalten wollen. Daher ist die Etablierung einer schlanken, administrativen Infrastruktur Ziel der Restrukturierung.

Mit der Entscheidung zur Restrukturierung wurde die ursprüngliche Zielsetzung zur Eigenentwicklung von Epi proColon „Next-Gen“ aufgrund der begrenzten Finanzierungsmittel aufgegeben. Zugleich wurde durch die konsequente Einleitung der Restrukturierung die Finanzierung der Gesellschaft bis ins erste Halbjahr 2025 sichergestellt.

Das Unternehmen prüft auf dieser Basis alle Möglichkeiten zur Monetarisierung. Dazu gehören die Auslizenzierung der Patente für „Next-Gen“, der Verkauf oder die Auslizenzierung von Patenten außerhalb von „Next-Gen“ und der Verkauf von Biobanken. Mögliche Partner können sowohl weltweit tätige Unternehmen sein als auch regional engagierte Partner. Die Eigenentwicklung, Zulassung und Vermarktung von „Next-Gen“ und weiteren Produkten ist aus heutiger Sicht aufgrund der begrenzten Ressourcen unwahrscheinlich.

Auf kurze bis mittlere Sicht wird damit gerechnet, dass der Euro gegenüber dem US-Dollar volatil bleiben wird. Die Planungen der Geschäftsleitung beruhen für das Jahr 2023 auf einem Durchschnittswchselkurs von EUR/USD 1,00. Dabei wurden auch die Einschätzungen von Finanzexperten und -instituten zum Zeitpunkt der Budgeterstellung zur Kenntnis genommen.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS verlangt bei einzelnen Positionen, dass Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, die Auswirkungen auf die Wertansätze in der Konzern-Bilanz und/oder in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung (Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und sonstiges Ergebnis) haben. Dies betrifft auch die Darstellung der Eventualforderungen und -schulden. Die tatsächlichen Beträge könnten von diesen Annahmen und Schätzungen abweichen.

Durch eine geänderte Einschätzung des Managements i. S. d. IAS 8 werden die im Konzern konsolidierten Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der US-Tochtergesellschaft als Teil der Nettoinvestition in diesen ausländischen Geschäftsbetrieb nach IAS 21.15 eingestuft, da deren Erfüllung weder geplant noch wahrscheinlich ist. Währungsumrechnungsdifferenzen aus zu erhaltenden bzw. zu zahlenden monetären Posten von/an diesen ausländischen Geschäftsbetrieb sind im Vergleich zum Vorjahreskonzernabschluss bzw. den veröffentlichten Quartalsabschlüssen nicht mehr im Gewinn und Verlust ausgewiesen, sondern werden bis zum Abgang des ausländischen Geschäftsbetriebs im sonstigen Ergebnis (Other Comprehensive Income) gezeigt. Die Änderung dieser Einschätzung führt zu einer einmaligen Umgliederung von mit Währungsaufwendungen saldiereten Währungsgewinnen in Höhe von EUR 1,0 Mio. aus dem operativen Konzernjahresergebnis in das sonstige Ergebnis. Insgesamt steigt der Konzernjahresfehlbetrag dadurch um EUR 1,0 Mio. auf EUR 12,0 Mio. Das Konzerneigenkapital bleibt dadurch unverändert.

Der Umfang der betragsmäßigen Auswirkung für zukünftige Perioden kann aufgrund der EUR/USD-Entwicklung nicht abgeschätzt werden.

Die Bestimmung der Nutzungsdauer von aktivierten Entwicklungskosten der Produkte der Gesellschaft verlangt nach einer langfristigen Schätzung der Marktzulassungszeitpunkte für einzelne Produkte und deren Marktakzeptanz, nach Annahmen über die Geschwindigkeit der Marktdurchdringung, die regulatorischen Entwicklungen in Schlüsselmärkten, Zeitpunkte und Ausmaß von Erstattungsentscheidungen sowie über den Wettbewerb, um nur einige der wichtigsten Parameter zu nennen. Besonders für neuartige Produkte, wie blutbasierte Krebstests, existieren weder empirische Werte noch spezielle Erfahrungen, was jedwede Schätzung deutlich erschwert. Die Geschäftsleitung der Gesellschaft verfolgt die Entwicklung auf den Schlüsselmärkten sehr genau und überprüft danach regelmäßig die eigenen Annahmen. Das Erreichen oder Nichterreichen von Meilensteinen, wie beispielsweise einer Marktzulassung, führt daraufhin zu Neubewertungen, die möglicherweise zu einer Änderung bei den bislang angenommenen Nutzungsdauern führen können.

Annahmen und Schätzungen sind weiterhin erforderlich für:

- die Beurteilung der Nutzungsdauer von Sachanlagen und langfristigen immateriellen Vermögenswerten,
- die Beurteilung, ob die Voraussetzungen für die Aktivierung von Entwicklungskosten und für die Werthaltigkeit selbst geschaffener immaterieller Vermögenswerte erfüllt sind,
- die Feststellung einer möglichen Wertminderung von Vermögenswerten (insbesondere bezüglich immaterieller Vermögenswerte),
- den zur Ermittlung der Barwerte für Leasingverbindlichkeiten anzuwendenden Grenzfremdkapitalzinssatz,
- die Einschätzung der möglichen Nutzung von vertraglichen Verlängerungsoptionen,
- die Beurteilung der Vertragsbedingungen einlizensierter Patent- und Lizenzrechte,
- die Beurteilung der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche,
- die Beurteilung, ob Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis oder zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust einzustufen sind,
- die Beurteilung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten,
- die Vorgabe der Parameter für die Bewertung anteilsbasierter Vergütungsinstrumente und
- den Ansatz von Rückstellungen (insbesondere die Beurteilung der Eintrittswahrscheinlichkeit).

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Dieser Konzernabschluss wurde auf der Basis historischer Anschaffungskosten erstellt, mit der Ausnahme einiger Finanzinstrumente, die neu bewertet wurden oder am Ende einer jeden Berichtsperiode zum beizulegenden Zeitwert bemessen werden.

Zur Bestimmung und Offenlegung von beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten verwendet die Gesellschaft die folgende Hierarchie im Einklang mit IFRS 13 *Bewertung zum beizulegenden Zeitwert*:

- Level 1: Notierte (unangepasste) Preise aus aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- Level 2: Informationen aus anderen als den notierten Preisen nach Level 1, die für Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten beobachtet werden können, entweder direkt (wie Preise) oder indirekt (abgeleitet von Preisen)
- Level 3: Informationen für Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die nicht auf der Basis von Marktbeobachtungen abgeleitet werden (dies sind nicht zu beobachtende Informationen)

Die Buchwerte von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, wie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, marktgängigen Wertpapieren sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, begebenen Wandelschuldverschreibungen und sonstigen Verbindlichkeiten entsprechen im Hinblick auf ihre kurzen Fälligkeiten annähernd ihren beizulegenden Zeitwerten. Der Marktwert von marktgängigen Wertpapieren bestimmt sich nach notierten Marktpreisen (Level 1). In der Berichtsperiode wurden weder Umgliederungen zwischen Level 1 und 2 der beizulegenden Zeitwerte noch Umbuchungen in oder aus Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert im Level 3 vorgenommen.

Erfassung der Umsatzerlöse

Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden über den Verkauf von Gütern und Eigentumsrechten (z. B. Patente) sowie über das Erbringen sonstiger Dienstleistungen werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über die abgrenzbaren Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird und der Kunde in der Lage ist, über die Verwendung der erhaltenen Güter oder Dienstleistungen zu disponieren und den Nutzen daraus zieht oder ziehen kann. Die Umsatzerlöse entsprechen der Höhe der Gegenleistung, auf die die Gesellschaft voraussichtlich im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen Anspruch hat. Wenn ein Vertrag mehrere abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen beinhaltet, wird der Transaktionspreis in Relation zu dem Einzelveräußerungspreis auf die Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Falls Einzelveräußerungspreise nicht direkt beobachtbar sind, werden diese in angemessener Höhe von der Gesellschaft geschätzt. Umsatzerlöse werden für jede Leistungsverpflichtung entweder zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum realisiert.

Nicht rückzahlbare, erhaltene Vorauszahlungen für die künftige Lieferung von Gütern bzw. Erbringung von Dienstleistungen werden abgegrenzt und bei Lieferung der Güter bzw. Bereitstellung der Dienstleistungen aufgelöst. Optionale Verlängerungsfristen werden gemäß den zugrunde liegenden Ausübungsbedingungen und ihrer erwarteten Ausübungswahrscheinlichkeit individuell behandelt.

Lizenz Erlöse werden durch die Vergabe von exklusiven und nicht-exklusiven Nutzungsrechten an von der Gesellschaft patentierten oder selbst einlizensierten Technologien und Biomarkern an Dritte erzielt. Für jede Vergabe von Nutzungsrechten muss bestimmt werden, ob der Übergang der Verfügungsmacht auf den Kunden zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in einem bestimmten Zeitraum stattfindet. Lizenz Erlöse werden sodann periodengerecht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des zugrunde liegenden Vertrags erfasst. Zeitraumbezogene Lizenz Erlöse werden über die Vertragslaufzeit linear erfasst. Lizenz Erlöse, die auf der Basis von Produktverkäufen und/oder anderen Bezugsgrößen vereinbart sind, werden auf der Grundlage des zugrunde liegenden Vertrags erfasst, sofern diese Bezugsgrößen verlässlich bekannt sind.

Sofern Verkäufe mit Rückgaberechten versehen sind, werden die Umsatzerlöse in voller Höhe erst ausgewiesen, wenn das Rückgaberecht verfallen ist. Bis zu diesem Zeitpunkt werden Umsätze lediglich in Höhe der Herstellungskosten abzüglich eventueller Rücksendungskosten ausgewiesen. Verkäufe mit Rückgaberechten hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

Umsatzkosten

Die Umsatzkosten enthalten Materialaufwendungen für verkaufte Produkte, Bestandsveränderungen, erhaltene Leistungen im Zusammenhang mit Produktverkäufen oder anderen Umsatzarten sowie an Dritte zu zahlende, durch Produktverkäufe oder andere Umsatzarten ausgelöste Lizenzgebühren. Darüber hinaus enthalten die Umsatzkosten direkt zurechenbare Anteile an Personalaufwendungen, Patent- und Lizenzkosten und Abschreibungen sowie anteilige Gemeinkosten.

Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge umfassen Forschungszuwendungen von Dritten, Erträge aus Rückstellungsaufösungen, Erlöse aus Anlagenabgängen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, Erstattungen und Entschädigungen von Lieferanten und Versicherungen und Erträge aus der Währungsumrechnung, welche nicht Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb gemäß IAS 21.15 betreffen sowie sonstige, nicht-operative Erträge.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Für Aufwendungen aus Forschungsprojekten werden in Einzelfällen Kostenzuschüsse der öffentlichen Hand gewährt. Diese werden teilweise im Voraus gezahlt und dann als erhaltene Anzahlungen behandelt. Zum Teil werden diese Zuwendungen aber auch erst nach erbrachter Leistung und auf Nachweis geleistet. In diesen Fällen wird ein sonstiger kurzfristiger Vermögenswert ertragswirksam erfasst.

Für die Produktentwicklung erhaltene Zuschüsse von öffentlichen Stellen werden von den aktivierten Entwicklungskosten abgesetzt und Investitionszulagen bzw. -zuschüsse werden direkt mit den Anschaffungskosten der geförderten Vermögenswerte verrechnet und mindern in beiden Fällen die Buchwerte der entsprechenden Vermögenswerte. Eine Zulage wird dann in Form einer verminderten Abschreibung über die Restnutzungsdauer vereinnahmt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand sind üblicherweise mit bestimmten Auflagen verbunden, die bisher von der Gesellschaft stets erfüllt wurden. In 2022 wurde bei einer Überprüfung der Investitionsbank Berlin festgestellt, dass bezüglich der Investitionszulage für das Investitionsvorhaben, welches im Jahr 2017 abgeschlossen wurde, nicht alle Auflagen in den Folgejahren erfüllt waren. Es kam zu einem Widerruf des Zuwendungsbescheides und damit zu einer Rückzahlung in Höhe von TEUR 429 zuzüglich Zinsen in Höhe von TEUR 65. Die Zahlung der Zinsen erfolgt in 2023. Sollten die Auflagen anderer Projekte künftig nicht mehr erfüllt werden, könnten weitere Rückzahlungsverpflichtungen entstehen, die bislang nicht passiviert wurden.

Kosten für Forschung und Entwicklung

Die Kosten für Forschung und Entwicklung (F&E) enthalten Personal- und Materialaufwendungen des F&E-Bereichs, planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, Bearbeitungsgebühren, Lizenzgebühren und sonstige direkt zurechenbare Aufwendungen für die Forschungs- und/oder Entwicklungsaktivitäten der Gesellschaft (einschließlich klinischer Studien), die nicht als Umsatz generierende Aktivitäten klassifiziert werden können. F&E-Kosten beinhalten darüber hinaus anteilige, den F&E-Abteilungen belastete Gemeinkosten.

Kosten für Vertrieb und Verwaltung

Die Kosten für Vertrieb und Verwaltung enthalten:

- alle direkt zurechenbaren Personal- und Materialaufwendungen der entsprechenden Fachbereiche,
- die planmäßigen Abschreibungen der entsprechenden Fachbereiche,
- die sonstigen, direkt zurechenbaren Aufwendungen der entsprechenden Fachbereiche und
- die anteiligen Gemeinkosten der entsprechenden Fachbereiche sowie die satzungsbedingten Kosten der Gesellschaft.

Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen umfassen alle betrieblichen Aufwendungen, die nicht als Umsatzkosten, Kosten für Forschung und Entwicklung oder Kosten für Vertrieb und Verwaltung, wie vorstehend definiert, klassifiziert werden können. Hierbei handelt es sich u. a. um

- Wechselkursverluste, welche nicht Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb gemäß IAS 21.15 betreffen,

- Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und
- Aufwendungen im Zusammenhang mit Sondereffekten bzw. Maßnahmen wie Restrukturierungsaufwendungen oder Wertminderungen auf langfristige Vermögenswerte (z. B. Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts).

Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung

Der beizulegende Zeitwert gewährter Aktienoptionen wird im Einklang mit IFRS 2 *Anteilsbasierte Vergütung* durch Simulation der künftigen Entwicklung des gezeichneten Kapitals der Gesellschaft auf der Basis von Marktparametern (z. B. Volatilität und risikofreier Zinssatz) und normal verteilter Zufallszahlen („Monte-Carlo-Simulation“) festgestellt. Der beizulegende Zeitwert der Aktienoptionen wird über die erwartete Optionslaufzeit von bis zu vier Jahren mit der Kapitalrücklage aufwandswirksam verrechnet. Für die Bewertung wird der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung herangezogen.

Der beizulegende Zeitwert in den vergangenen Jahren und zukünftig gewährter Phantom-Stock-Rechte wird unter Verwendung des Binomialverfahrens auf der Basis des Cox-Ross-Rubinstein-Modells im Einklang mit IFRS 2 *Anteilsbasierte Vergütung* berechnet und pro rata temporis als Aufwand und als Rückstellung für die Verpflichtung der Gesellschaft zum künftigen Barausgleich erfasst. Werden Phantom-Stock-Rechte von aktuellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns gehalten, werden die damit zusammenhängenden Aufwendungen als Personalaufwand ausgewiesen und in den Personalrückstellungen erfasst. Werden Phantom-Stock-Rechte von ehemaligen Konzern-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gehalten, werden die damit zusammenhängenden Aufwendungen als sonstige Aufwendungen behandelt und in den sonstigen Rückstellungen erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte

Andere immaterielle Vermögenswerte als der Geschäfts- oder Firmenwert und die aktivierten Entwicklungskosten werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Je nach Art des Vermögenswerts beträgt die Nutzungsdauer zwischen drei Jahren (Software) und 20 Jahren (Patente). Bei einigen Patenten hängt die Nutzungsdauer von der Patentlaufzeit ab. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung (Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und sonstiges Ergebnis) dem Funktionsbereich zugeordnet, der die Vermögenswerte nutzt. IAS 38 *Immaterielle Vermögenswerte* wird angewendet. Nach diesem Standard ist ein immaterieller Vermögenswert dann anzusetzen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich aus der Nutzung dieses Vermögenswerts ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen ergibt, und wenn sich seine Anschaffungs- oder Herstellungskosten hinreichend verlässlich ermitteln lassen.

Eine jährliche Wertminderungsprüfung wird für immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter wirtschaftlicher Nutzungsdauer und noch nicht nutzungsreifen immateriellen Vermögenswerten durchgeführt. Darüber hinaus wird für Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten eine Wertminderungsprüfung durchgeführt, wenn bei diesen an einem Bewertungsstichtag eine außerplanmäßige Wertminderung vermutet wird. Übersteigt der Buchwert eines immateriellen Vermögenswerts zum Bilanzstichtag dessen erzielbaren Betrag, wird dem durch eine auf Basis des Ergebnisses der Wertminderungsprüfung ermittelte Wertberichtigung Rechnung getragen. Ist der Grund für die Wertminderung entfallen, wird der Buchwert bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten erhöht.

Nutzungsrechte und Leasingverhältnisse

Die Gesellschaft bilanziert keine kurzfristigen Leasingverhältnisse und keine Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen und erfasst die darauf basierenden Zahlungen als Aufwand. Die von der Gesellschaft geschlossenen und materiell bedeutsamen Leasingverträge werden bilanziert und nach einem einheitlichen Modell bewertet. Die Nutzungsrechte für die zugrunde liegenden Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet und regelmäßig auf Wertminderungen überprüft. Die Rechte werden planmäßig linear über die zugrunde liegenden Vertragslaufzeiten abgeschrieben.

Zu Beginn der jeweiligen Nutzungsdauer werden die aus Leasingverhältnissen entstandenen Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der über die Vertragsdauer zu leistenden Leasingzahlungen (Mieten) erfasst. Zur Berechnung des Barwerts verwendet die Gesellschaft einen zu diesem Zeitpunkt geltenden Grenzfremdkapitalzinssatz.

Bei Leasingverhältnissen mit mehr als zwölfmonatiger Restlaufzeit zum Bewertungszeitpunkt werden die entsprechenden Leasingverbindlichkeiten in kurzfristige (Fälligkeit bis zu zwölf Monaten) und langfristige (Fälligkeiten nach mehr als zwölf Monaten) Verbindlichkeiten aufgeteilt und ausgewiesen.

Aktiviertete Entwicklungskosten

Forschungsausgaben werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Ein aus der internen Entwicklung entstandener selbst geschaffener immaterieller Vermögenswert ist dann und nur dann anzusetzen, wenn alle nachfolgenden Nachweise gemäß IAS 38.57 *Immaterielle Vermögenswerte* erbracht wurden:

- Nachweis der technischen Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, sodass er genutzt oder verkauft werden kann;
- Nachweis der Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen, um ihn zu nutzen oder zu verkaufen;
- Nachweis der Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen;
- Nachweis, wie der immaterielle Vermögenswert voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird;
- Nachweis der Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können;
- Demonstration der Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Aufwendungen verlässlich zu bewerten.

Der bei der Aktivierung von Entwicklungskosten zunächst angesetzte Betrag ist die Summe der Ausgaben, die ab dem Zeitpunkt angefallen sind, zu dem der immaterielle Vermögenswert die vorgenannten Ansatzkriterien erstmals erfüllte. Wo kein selbst geschaffener immaterieller Vermögenswert angesetzt werden kann, werden die Entwicklungsausgaben in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Nach erstmaligem Ansatz werden aktivierte Entwicklungskosten wie gesondert erworbene immaterielle Vermögenswerte auf Basis der Erstbewertung abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die angenommene Nutzungsdauer dieser aktivierten Entwicklungskosten wird unter Berücksichtigung des Geschäftsplans festgelegt und beläuft sich bei den zurzeit aktivierten Vermögenswerten auf bis zu zehn Jahre. Die Abschreibung erfolgt linear.

Sachanlagen

Die Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Herstellungskosten für selbst erstellte Anlagen beinhalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilig zurechenbare Gemeinkosten. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden um öffentliche und staatliche Zuschüsse gekürzt. Reparaturkosten werden direkt als Aufwand erfasst. Abschreibungen auf Mietereinbauten werden nach der linearen Methode, verteilt über die Restlaufzeit des zugrunde liegenden Mietvertrags (einschließlich optionaler Verlängerungsperioden), vorgenommen. Bewegliche Sachanlagen werden linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer beträgt drei bis zehn Jahre für technische und elektronische Ausrüstung sowie fünf bis zehn Jahre für Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Im Fall der Veräußerung werden die Vermögenswerte und ihre kumulierten Abschreibungen als Abgang ausgewiesen. Ein Ertrag oder Verlust aus dem Abgang von Vermögenswerten (Veräußerungserlös abzüglich Restbuchwert) wird in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung (Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und sonstiges Ergebnis) unter den sonstigen Erträgen bzw. sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Liegen aufgrund externer oder interner Informationsquellen Anhaltspunkte dafür vor, dass der auf oben beschriebene Weise ermittelte Buchwert einer Sachanlage zum Bilanzstichtag über deren erzielbaren Betrag bei einer Veräußerung liegt, wird diese Anlage einem Werthaltigkeitstest unterzogen und dem Umstand gegebenenfalls durch eine Wertminderung Rechnung getragen. Der Wertminderungsbedarf wird anhand des beizulegenden Zeitwerts der Sachanlage abzüglich der Kosten ihrer Veräußerung oder – falls höher – des Barwerts der künftigen Cashflows auf der Grundlage des Nutzungswerts der Sachanlage ermittelt. Eine jährliche Wertminderungsprüfung wird für Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten durchgeführt, für die eine Wertminderung vermutet wird. Ist der Grund für die Wertminderung entfallen, wird der Buchwert bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten erhöht.

Latente Steuern

Latente Steuern werden nach den Vorschriften des IAS 12 *Ertragsteuern* ermittelt. Die Basis dafür stellen temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in der Handelsbilanz gemäß IFRS und denen in der entsprechenden Steuerbilanz der betreffenden Unternehmen dar. Zudem werden latente Steueransprüche für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und noch nicht genutzte Steuergutschriften in dem Umfang bilanziert, in dem latente Steuerschulden bestehen bzw. in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die temporären Differenzen genutzt werden können und wenn erwartet wird, dass sich diese Differenzen in absehbarer Zeit umkehren. Das Vorliegen dieser Kriterien wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft. Ist eine solche Nutzung in der absehbaren Zukunft nicht wahrscheinlich, wird auf die steuerlichen Verlustvorträge eine Wertberichtigung vorgenommen.

Latente Steuerschulden/Steueransprüche aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen stehen, werden nicht erfasst, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Die Bewertung aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt anhand der zum Bilanzstichtag geltenden lokalen Steuersätze oder zu den lokalen Steuersätzen, von denen erwartet wird, dass sie zu dem zukünftigen Zeitpunkt anzuwenden sind, wenn der Vermögenswert realisiert oder die Schuld erfüllt wird. Dabei werden die Steuersätze verwendet, die zum Abschlussstichtag gültig oder gesetzlich angekündigt sind. Latente Steueransprüche und -schulden werden nur saldiert, wenn sie gegenüber der gleichen Finanzbehörde bestehen und der Konzern beabsichtigt, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Vorräte

Die Vorräte bestehen aus fertigen und unfertigen Erzeugnissen, Rohstoffen, geringwertigen Gebrauchs- und Verbrauchsmaterialien sowie aus sonstigen Produktionsstoffen. Sie werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Herstellungskosten der fertigen und halbfertigen Erzeugnisse bestehen aus direkt zurechenbaren Einzelkosten, Abschreibungen, Abschreibungen der aktivierten Entwicklungskosten und dem Produktionsprozess zurechenbaren Gemeinkosten. Für fertige und halbfertige Erzeugnisse gilt der Grundsatz der Einzelbewertung.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Vertragspartner zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Vertragspartner zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert in eine der folgenden Bewertungskategorien eingestuft:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten
- FVOCI-Schuldinstrumente (Investments in Schuldinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden)
- FVOCI-Eigenkapitalinvestments (Eigenkapitalinvestments, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden)
- FVTPL (zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust)

Bei einem Vermögenswert, der nicht zu FVTPL bewertet wird, kommen beim erstmaligen Ansatz die Transaktionskosten zur Bewertung hinzu, die direkt seinem Erwerb oder seiner Ausgabe zurechenbar sind.

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, die Gesellschaft ändert ihr Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn er nicht als FVTPL klassifiziert wurde und beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen an festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein Schuldinstrument wird zu FVOCI bewertet, wenn es nicht als FVTPL klassifiziert wurde und beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte, und
- seine Vertragsbedingungen führen an festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinvestments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, besteht ein unwiderrufliches Wahlrecht, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese Wahl wird von der Gesellschaft einzelfallbezogen für jedes Investment getroffen.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, werden zu FVTPL bewertet. Dies umfasst alle derivativen finanziellen Vermögenswerte. Bei der erstmaligen Erfassung kann die Gesellschaft unwiderruflich entscheiden, finanzielle Vermögenswerte, die ansonsten die Bedingungen für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI erfüllen, als FVTPL zu designieren, wenn dies dazu führt, ansonsten auftretende Rechnungslegungsanomalien („accounting mismatch“) zu beseitigen oder signifikant zu verringern.

Die Gesellschaft trifft eine Einschätzung der Ziele des Geschäftsmodells, in dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird, auf einer Portfolio-Ebene, da dies am besten die Art, wie das Geschäft gesteuert und Informationen an das Management gegeben werden, widerspiegelt. Die zu berücksichtigenden Informationen schließen ein:

- die angegebenen Richtlinien und Ziele für das Portfolio und die Durchführung dieser Richtlinien in der Praxis
- wie die Ergebnisse des Portfolios ausgewertet und an das Management berichtet werden
- die Risiken, die sich auf die Ergebnisse des Geschäftsmodells (und der nach diesem Geschäftsmodell gehaltenen finanziellen Vermögenswerte) auswirken und wie diese Risiken gesteuert werden
- Häufigkeit, Umfang und Zeitpunkt von Verkäufen finanzieller Vermögenswerte in vorherigen Perioden und die Erwartungen über zukünftige Verkaufsaktivitäten.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten oder verwaltet werden und deren Wertentwicklung anhand des beizulegenden Zeitwerts beurteilt wird, werden zu FVTPL bewertet

Für Zwecke der Einschätzung, ob vertragliche Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen sind, ist der „Kapitalbetrag“ definiert als beizulegender Zeitwert des finanziellen Vermögenswertes beim erstmaligen Ansatz. „Zins“ ist definiert als Entgelt für den Zeitwert des Geldes und für das Ausfallrisiko, das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Kapitalbetrag verbunden ist, sowie für andere grundlegende Kreditrisiken, Kosten (zum Beispiel Liquiditätsrisiko und Verwaltungskosten) und eine Gewinnmarge. Bei der Einschätzung, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den Kapitalbetrag sind, berücksichtigt die Gesellschaft die vertraglichen Vereinbarungen des Instruments. Dies umfasst eine Einschätzung, ob der finanzielle Vermögenswert eine vertragliche Vereinbarung enthält, die den Zeitpunkt oder den Betrag der vertraglichen Zahlungsströme ändern könnte, sodass diese nicht mehr diese Bedingungen erfüllen. Bei der Beurteilung berücksichtigt die Gesellschaft:

- bestimmte Ereignisse, die den Betrag oder den Zeitpunkt der Zahlungsströme ändern würden,
- Bedingungen, die den Zinssatz, inklusive variabler Zinssätze, anpassen würden,
- vorzeitige Rückzahlungs- und Verlängerungsmöglichkeiten und
- Bedingungen, die den Anspruch der Gesellschaft auf Zahlungsströme eines speziellen Vermögenswertes einschränken.

Eine vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeit steht im Einklang mit dem Kriterium der ausschließlichen Zins- und Tilgungszahlungen, wenn der Betrag der vorzeitigen Rückzahlung im Wesentlichen nicht geleistete Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag umfasst, wobei angemessenes zusätzliches Entgelt für die vorzeitige Beendigung des Vertrages enthalten sein kann.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) eingestuft und bewertet. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird zu FVTPL eingestuft, wenn sie als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wird, ein Derivat ist oder beim Erstansatz als ein solches designiert wird. Finanzielle Verbindlichkeiten zu FVTPL werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Nettogewinne oder -verluste, einschließlich Zinsaufwendungen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst.

Die Gesellschaft bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder sie die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn die Gesellschaft alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und sie die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behält. Die Gesellschaft führt Transaktionen durch, in denen sie bilanzierte Vermögenswerte überträgt, aber entweder alle oder alle wesentlichen Risiken und Chancen aus dem übertragenen Vermögenswert behält. In diesen Fällen werden die übertragenen Vermögenswerte nicht ausgebucht. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden grundsätzlich abgeschrieben, wenn sie länger als ein Jahr überfällig sind und keiner Vollstreckungstätigkeit unterliegen.

Die Gesellschaft bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind oder wenn deren Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant anders sind. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) im Gewinn oder Verlust erfasst.

Die Gesellschaft stellt ihren Kunden Rechnungen gemäß den individuellen vertraglichen Vereinbarungen bzw. den geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Rechnungen sind in der Regel innerhalb von 30 Tagen netto zahlbar. Neukunden werden in der Regel gegen Vorkasse beliefert. Bei Forderungen aus Lizenzvergabe bestimmen sich die Zahlungsziele anhand der Vereinbarungen aus den zugrunde liegenden Lizenzverträgen. Daraus resultierende Zahlungen sind entweder sofort fällig oder innerhalb einer Spanne von bis zu 90 Tagen.

Zahlungsmitteläquivalente

Ein Zahlungsmitteläquivalent ist ein jederzeit kurzfristig in ein originäres Zahlungsmittel umwandelbares Finanzinstrument, das einem nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiko unterliegt (IAS 7.6 *Kapitalflussrechnungen*). Finanzinstrumente gelten generell als Zahlungsmitteläquivalente, wenn sie dem Geldmarkt näher sind als dem Anleihemarkt und eine Restlaufzeit von bis zu maximal drei Monaten haben. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Geleistete Anzahlungen

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden abgegrenzt und als geleistete Anzahlungen innerhalb der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte ausgewiesen und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Erhaltene Anzahlungen

Im Voraus vereinnahmte Zuschüsse und Zahlungen für Forschung und Entwicklung („F&E-Zahlungen“) werden als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen. Von staatlichen oder vergleichbaren Stellen des Bunds, der Länder oder der Gemeinden vorab gewährte Zuschüsse zum Forschungsaufwand werden nach Projektfortschritt ergebniswirksam über die Laufzeit der Förderprojekte als sonstige Erträge vereinnahmt. Für die Produktentwicklung vorab erhaltene Zuschüsse von öffentlichen Stellen, werden von den aktivierten Entwicklungskosten abgesetzt. Von Kunden vorab erhaltene Zahlungen für von der Gesellschaft künftig noch zu erbringende F&E-Leistungen oder für Lizenzen werden nach den Bedingungen des Vertrags abgegrenzt und nach Projektfortschritt über die Vertragslaufzeit (Cost-To-Cost-Methode) ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gemäß IAS 37 *Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen* angesetzt, wenn aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung besteht, ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zu deren Erfüllung wahrscheinlich ist und die Höhe des zugrunde liegenden Betrags verlässlich geschätzt werden kann. Der als Rückstellung angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der Ausgabe dar, die unter Berücksichtigung der mit der Verpflichtung verbundenen Risiken und Unsicherheiten zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich ist. In den Fällen, in denen die Rückstellung anhand der Mittelabflüsse bemessen wird, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung voraussichtlich erforderlich sein werden, stellt der Barwert dieser Mittelabflüsse ihren Buchwert dar. Aus anteilsbasierten Vergütungsprogrammen entstehende Verpflichtungen, die einen Barausgleich vorsehen (wie die Phantom-Stock-Programme der Gesellschaft) werden auf der Grundlage der Restlaufzeit der zugrunde liegenden Rechte bis zu ihrer Ausübbarkeit zum beizulegenden Zeitwert bewertet und als kurz- oder langfristige Rückstellung erfasst.

ALTERNATIVE LEISTUNGSKENNZAHLEN

Das Betriebsergebnis, bzw. das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) ist definiert als das Gesamtergebnis des Jahres/der Periode vor dem sonstigen Ergebnis des Jahres/der Periode, den Ertragsteuern, dem sonstigen Finanzergebnis, den Zinsaufwendungen und den Zinserträgen. Das EBIT vor Abschreibungen (EBITDA) ist definiert als das EBIT vor Abschreibungen. Anteilsbasierte Vergütung ist definiert als die aus der Veränderung des gesamten beizulegenden Zeitwerts aller gewährten Aktienoptionen und Phantom-Stock-Rechte über das Geschäftsjahr/die Periode resultierenden Aufwendungen. Das EBITDA vor aktienbasierter Vergütung ist definiert als EBITDA vor den Aufwendungen aus aktienbasierter Vergütung.

EBIT, EBITDA und EBITDA vor aktienbasierter Vergütung sind alle von Epigenomics genutzte und definierte Non-IFRS-Kennzahlen, die in der weltweiten Kapitalmarktkommunikation geläufig sind und von Analysten und Investoren nachgefragt werden.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Bei der Aufstellung der Abschlüsse jedes einzelnen Konzernunternehmens werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des Konzernunternehmens (Fremdwährungen) lauten, mit dem am Tag der Transaktion gültigen von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten und zum Bilanzstichtag geltenden Euro-Umrechnungskurs umgerechnet. An jedem Abschlussstichtag werden monetäre Posten in Fremdwährung mit dem gültigen Stichtagskurs umgerechnet. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit den Kursen umgerechnet, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes Gültigkeit hatten. Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet.

Die funktionale Währung und damit auch die Berichtswährung unserer US-amerikanischen Tochtergesellschaft ist der US-Dollar.

Umrechnungsdifferenzen aus monetären Posten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie auftreten. Davon ausgenommen sind Umrechnungsdifferenzen aus zu erhaltenden bzw. zu zahlenden monetären Posten von/an einen ausländischen Geschäftsbetrieb, deren Erfüllung weder geplant noch wahrscheinlich ist und die deswegen Teil der Nettoinvestition in diesen ausländischen Geschäftsbetrieb sind, die anfänglich im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Veräußerung vom Eigenkapital in den Gewinn und Verlust umgegliedert werden.

Zur Aufstellung eines Konzernabschlusses werden die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe des Konzerns in Euro (€) umgerechnet, wobei die am Abschlussstichtag gültigen Wechselkurse herangezogen werden. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet, es sei denn, die Umrechnungskurse während der Periode unterlagen starken Schwankungen. In diesem Fall finden die Umrechnungskurse zum Zeitpunkt der Transaktion Anwendung. Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe in Konzernwährung werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung angesammelt.

Bei der Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebes werden alle angesammelten Umrechnungsdifferenzen, die dem Konzern aus diesem Geschäftsbetrieb zuzurechnen sind, in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dabei werden folgende Transaktionen als Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs angesehen, wie die Veräußerung des gesamten Konzernanteils an einem ausländischen Geschäftsbetrieb, eine Teilveräußerung mit Verlust der Beherrschung über ein ausländisches Tochterunternehmen oder eine Teilveräußerung einer Beteiligung an einer gemeinsamen Vereinbarung oder einem assoziierten Unternehmen, welche einen ausländischen Geschäftsbetrieb einschließt. Werden Teile eines Tochterunternehmens, das einen ausländischen Geschäftsbetrieb einschließt, veräußert, ohne dass es zu einem Verlust der Beherrschung kommt, wird der Anteil am Betrag der Umrechnungsdifferenzen, der auf den veräußerten Anteil entfällt, ab dem Veräußerungszeitpunkt den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet. Bei einer teilweisen Veräußerung von Anteilen an assoziierten Unternehmen oder gemeinsamen Vereinbarungen ohne Statuswechsel wird der entsprechende Anteil am Betrag der Umrechnungsdifferenzen hingegen erfolgswirksam umgegliedert.

Die im Berichtszeitraum angewandten Wechselkurse:

Stichtagskurse	31.12.2022	31.12.2021
EUR/USD	1,0666	1,1326

Durchschnittskurse	2022	2021
EUR/USD	1,0500	1,1816

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG (KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UND SONSTIGES ERGEBNIS)

1 UMSATZERLÖSE

Umsatz nach Umsatzarten:

	2022		2021	
	TEUR	in %	TEUR	in %
F&E-Erlöse und Erstattungen	0	0,0	5.716	92,1
Produktverkäufe (eigene und von Dritten)	465	95,9	465	7,5
Lizenz Erlöse	20	4,1	22	0,4
Umsatzerlöse gesamt	485	100,0	6.203	100,0

Lizenz Erlöse entstehen durch die Vergabe von Lizenzen auf eigenes geistiges Eigentum (z. B. Technologien, Biomarker) an Dritte. Umsatzerlöse aus Produktverkäufen werden mit dem Absatz von Produkten der Gesellschaft über eigene Vertriebskanäle, über Vertriebspartner oder durch das Erbringen von Dienstleistungen durch Dritte auf der Grundlage von Produkten der Gesellschaft generiert. F&E-Erlöse und Erstattungen entstehen durch die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Auftragsforschung und durch weiterbelastete Kosten an Dritte.

In 2021 resultierten TEUR 5.716 aus dem Verkauf von Teilen unserer Biobank.

Umsatz nach geografischen Märkten:

	2022		2021	
	TEUR	in %	TEUR	in %
Nordamerika	263	54,1	297	4,8
Europa	187	38,6	189	3,0
Asien	35	7,3	5.717	92,2
Umsatzerlöse gesamt	485	100,0	6.203	100,0

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft 48 % des Gesamtumsatzes (2021: 95 %) mit ihren drei umsatzstärksten Kunden erwirtschaftet.

2 SONSTIGE ERTRÄGE

TEUR	2022	2021
Wechselkurserträge	1.756	2.821
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	47	234
Korrektur von abgegrenzten Verbindlichkeiten	76	102
Entschädigungen und Erstattungen	3	36
Drittmittel zu Forschungszwecken von der öffentlichen Hand	15	12
Sonstige	7	7
Sonstige Erträge gesamt	1.904	3.212

3 KOSTENZUORDNUNG NACH FUNKTIONEN

TEUR	2022				
	Umsatzkosten	Kosten für F&E	Kosten für Vertrieb und Verwaltung	Sonstige Aufwendungen	Gesamt
Ge- und Verbrauchsmaterial	120	852	277	0	1.249
Abschreibungen	0	557	192	0	749
Personalaufwand	0	2.827	2.136	0	4.963
Sonstige Kosten	0	2.512	4.019	948	7.479
Gesamt	120	6.748	6.624	948	14.440

TEUR	2021				
	Umsatzkosten	Kosten für F&E	Kosten für Vertrieb und Verwaltung	Sonstige Aufwendungen	Gesamt
Ge- und Verbrauchsmaterial	116	117	131	0	364
Abschreibungen	0	170	249	0	419
Personalaufwand	18	1.247	2.823	0	4.088
Sonstige Kosten	2	1.577	4.306	1.013	6.898
Gesamt	136	3.111	7.509	1.013	11.769

4 PERSONALAUFWAND

TEUR	2022	2021
Löhne und Gehälter	4.224	3.459
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	1	102
Sozialversicherungsaufwand	738	527
davon Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (Deutschland)	113	128
davon Arbeitgeberbeiträge zu einem 401k-Pensionsplan (USA)	81	63
Personalaufwand gesamt	4.963	4.088

Im Jahr 2022 waren im Durchschnitt 34 Personen im Konzern beschäftigt (2021: 31). Von den 34 Beschäftigten zum Jahresende 2022 waren 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt den Bereichen Forschung, Produktentwicklung, Patente und Lizenzen, regulatorische Belange, Qualitätssicherung und Herstellung zuzuordnen. Ihre Aktivitäten werden in den Abschlüssen als F&E-Kosten ausgewiesen. Die übrigen 13 im Bereich Vertrieb und Verwaltung eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den Bereichen Geschäfts- und Unternehmensentwicklung, Kunden- und technischer Service, Rechnungs- und Finanzwesen, Recht, Personal, IT und allgemeine Verwaltung beschäftigt.

Die Bewertung der ausgegebenen Aktienoptionen und virtuellen Aktienoptionen führte zu einem Aufwand für anteilsbasierte Vergütung in Höhe von TEUR 1 (2021: TEUR 102).

5 ABSCHREIBUNGEN

TEUR	2022	2021
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	29	84
davon Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten	8	45
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	720	335
davon Abschreibungen auf aktivierte Nutzungsrechte (right of use assets)	322	230
Abschreibungen gesamt	749	419

6 SONSTIGE AUFWENDUNGEN

TEUR	2022	2021
Wechselkursverluste	948	1.006
Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten	0	7
Sonstige Aufwendungen gesamt	948	1.013

7 BETRIEBSERGEBNIS (EBIT) UND EBITDA

TEUR	2022	2021
Betriebsergebnis/Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-12.051	-2.354
Abschreibungen gesamt	749	419
EBIT vor Abschreibungen (EBITDA)	-11.302	-1.935
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	1	102
EBITDA vor anteilsbasierter Vergütung	-11.301	-1.833

8 FINANZERGEBNIS

Die Nettogewinne und -verluste aus allen Finanzinstrumenten stellen sich wie folgt dar:

TEUR	2022	2021
Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten	0	3
Zinsen für Termingeld	99	9
Zinsen und ähnliche Erträge	99	12
Finanzerträge gesamt	99	12
Sonstige Zinsaufwendungen	-130	-52
davon aus Leasingverhältnissen	-64	-37
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-130	-52
Sonstige Finanzkosten	-19	-16
Finanzaufwendungen gesamt	-149	-68
Finanzergebnis	-50	-56

9 ERTRAGSTEUERN

Die ausgewiesenen Ertragsteuern in Höhe von TEUR -77 (2021: TEUR 18) beinhalten ausschließlich Steuern der US-Tochtergesellschaft. Im Berichtsjahr wurden TEUR 77 für die Jahre 2018 bis 2021 zurückerstattet.

TEUR	2022	2021
Laufender Steueraufwand	-77	18
Ertragsteuern gesamt	-77	18

Berechnung des in Deutschland anzuwendenden Steuersatzes für Zwecke der latenten Steuern:

in %	2022	2021
Körperschaftsteuer	15,0	15,0
Solidaritätszuschlag	5,5	5,5
Gewerbsteuer	14,35	14,35
zugrunde liegender Gewerbesteuerhebesatz	410	410
In Deutschland anzuwendender Gesamtsteuersatz für Zwecke der latenten Steuern	30,2	30,2

Steuerüberleitung:

TEUR	2022	2021
Ergebnis vor Ertragsteuern	-12.101	-2.410
Erwarteter Steuerertrag	3.655	728
für den Konzern anzuwendender Steuersatz	30,2 %	30,2 %
permanente Differenzen	-25	-29
sonstige ausländische Steuern	77	-18
Effekt ausländischer Steuersätze	-314	-214
Nichtansatz steuerlicher Verlustvorträge	-3.316	-484
Effektiver Steuerertrag/(-aufwand)	77	-18
Effektiver Steuersatz	0,6 %	0,7 %

Der erwartete Steuerertrag/-aufwand für das Berichtsjahr wird ermittelt, indem auf das Ergebnis vor Ertragsteuern der für die Konzerngesellschaften anzuwendende Steuersatz angewendet wird. Aufgrund der Wertberichtigung auf latente Steueransprüche aus Vorjahren ist der effektive Steuersatz für das Berichtsjahr rechnerisch nicht aussagefähig. Permanente Differenzen resultieren aus Betriebsausgaben, die gemäß deutschem Steuerrecht nicht abzugsfähig sind.

10 ERGEBNIS JE AKTIE

Das (unverwässerte) Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des Konzern-Jahresfehlbetrags durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien. Aus Gründen der Vergleichbarkeit in Bezug auf die Kapitalherabsetzung mit Zusammenlegung der Aktien im Dezember 2022 wurde die Anzahl der ausgegebenen Aktien rückwirkend mit entsprechender Auswirkung auf die bisherigen Ergebnisse je Aktie angepasst. Die von der Gesellschaft gewährten und im Umlauf befindlichen Aktienoptionen und Wandelschuldverschreibungen haben gemäß IAS 33.41 und IAS 33.43 *Ergebnis je Aktie* einen Verwässerungsschutz. Daher entspricht das verwässerte dem unverwässerten Ergebnis je Aktie. Die Anzahl der zum Bilanzstichtag ausgegebenen Aktien belief sich auf 4.092.810 (31. Dezember 2021: 3.994.945).

	2022	2021
Jahresfehlbetrag (in TEUR)	-12.051	-2.428
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien	4.066.613	2.801.853
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert, in EUR)	-2,96	-0,87

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-BILANZ

LANGFRISTIGES VERMÖGEN

11 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

TEUR		Software	Lizenzen/ Patente	Entwicklungskosten	Immaterielle Vermögenswerte gesamt
01.01.2021	Anschaffungskosten	483	0	3.639	4.122
	Zugänge	0	0	0	0
	Abgänge	-2	0	0	-2
	Währungsumrechnung	-1	0	0	-1
31.12.2021	Anschaffungskosten	480	0	3.639	4.119
	Zugänge	32	2.918	0	2.950
	Abgänge	-137	0	0	-137
	Währungsumrechnung	0	-1	0	-1
31.12.2022	Anschaffungskosten	375	2.917	3.639	6.931
01.01.2021	Kumulierte Abschreibungen	431	0	3.546	3.977
	Zugänge	39	0	45	84
	Abgänge	-2	0	0	-2
	Währungsumrechnung	0	0	0	0
31.12.2021	Kumulierte Abschreibungen	468	0	3.591	4.059
	Zugänge	13	7	8	28
	Abgänge	-137	0	0	-137
	Währungsumrechnung	1	0	0	1
31.12.2022	Kumulierte Abschreibungen	345	7	3.599	3.951
31.12.2021	Buchwerte	12	0	48	60
31.12.2022	Buchwerte	30	2.910	40	2.980

Die angenommene Nutzungsdauer der für Epi proColon und Epi proLung aktivierten Entwicklungskosten wurde auf zehn Jahre festgelegt. Die jährliche Abschreibung für Epi proLung beträgt TEUR 8. Die aktivierten Entwicklungskosten für Epi proColon sind vollständig abgeschrieben.

Die Zugänge für Anschaffungskosten für Lizenzen und Patente sind auf die Aktivierung der Lizenzen aus dem MD Anderson Vertrag zurückzuführen.

12 SACHANLAGEN

TEUR		Geschäfts- ausstattung	Technische Ausstattung	Sonstige Sachanlagen	Aktiviere Nutzungsrechte aus Leasing- verträgen	Sachanlagen gesamt
01.01.2021	Anschaffungskosten	569	1.284	91	1.045	2.989
	Zugänge	0	36	5	0	41
	Abgänge	0	-29	-1	0	-30
	Währungsumrechnung	0	4	2	30	36
31.12.2021	Anschaffungskosten	569	1.295	97	1.075	3.036
	Zugänge	803	374	51	637	1.865
	Abgänge	0	-6	-1	-390	-397
	Währungsumrechnung	-28	9	-1	38	18
31.12.2022	Anschaffungskosten	1.344	1.672	146	1.360	4.522
01.01.2021	Kumulierte Abschreibungen	315	1.013	60	417	1.805
	Zugänge	44	52	8	230	334
	Abgänge	0	-23	-1	0	-24
	Währungsumrechnung	0	3	3	23	29
31.12.2021	Kumulierte Abschreibungen	359	1.045	70	670	2.144
	Zugänge	258	114	25	322	719
	Abgänge	0	-6	-1	-390	-397
	Währungsumrechnung	-1	3	1	-4	-1
31.12.2022	Kumulierte Abschreibungen	616	1.156	95	598	2.465
31.12.2021	Buchwerte	210	250	27	405	892
31.12.2022	Buchwerte	728	516	51	762	2.057

In Vorjahren vereinnahmte Förderbeträge haben die angefallenen Anschaffungskosten für einzelne Sachanlagen verringert. Bei den Fördermitteln handelt es sich um öffentliche Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, die in Deutschland von Bund und Ländern gemeinsam gewährt werden. Der Förderprojektzeitraum endete am 8. April 2017. In 2022 wurde bei einer Überprüfung der Investitionsbank Berlin festgestellt, dass nicht alle Bedingungen für die Finanzierungshilfen in den Folgejahren erfüllt wurden. Zu diesen Bedingungen für die Förderungsbewilligung zählten der Erhalt der derzeit bestehenden unbefristeten Arbeitsplätze der Gesellschaft am Standort in Berlin sowie die Verpflichtung, die geförderten Vermögenswerte für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren nach Ende des Förderprojekts am geförderten Standort zu belassen. Es kam zu einem Widerruf des Zuwendungsbescheides und damit zu einer Rückzahlung in Höhe von TEUR 429. Davon entfielen TEUR 363 auf Anlagen, die noch eine Restnutzungsdauer hatten und damit im Anlagenspiegel abgebildet sind. Die restlichen TEUR 66 wurden sofort ergebniswirksam für Anlagen, die bereits vollständig abgeschrieben waren.

Bei den aktivierten Nutzungsrechten handelt es sich um die Mietverhältnisse des Konzerns für Büro- und Laborräume an den Standorten Berlin und San Diego, die aufgrund der pflichtgemäßen Anwendung von IFRS 16 *Leasingverhältnisse* erstmalig in 2019 angesetzt wurden. Bei der Erstanwendung wurde von dem Behelf Gebrauch gemacht, auf ein Portfolio ähnlich ausgestalteter Leasingverträge einen einzigen Abzinsungssatz anwenden zu können. Der Mietvertrag für den Standort Berlin hat aktuell eine Laufzeit bis April 2023. Die Gesellschaft hat in 2022 von der Verlängerungsoption Gebrauch gemacht und den Mietvertrag um drei Jahre bis April 2026 verlängert. Bei der Bewertung ist die Gesellschaft davon ausgegangen, dass sie von der Verlängerungsoption Gebrauch machen wird. Der neue Mietvertrag für den Standort San Diego beginnt im Januar 2022 und hat aktuell eine Laufzeit bis Dezember 2024. Leasingverhältnisse von geringem Wert wurden gemäß Wahlrecht nicht aktiviert, sondern in Höhe von TEUR 34 aufwandswirksam erfasst. Kurzfristige Leasingverhältnisse wurden ebenfalls nicht aktiviert und in Höhe von TEUR 9 aufwandswirksam erfasst.

13 ANLAGENSPIEGEL

TEUR		Immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagen	Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen gesamt
01.01.2021	Anschaffungskosten	4.122	2.989	7.111
	Zugänge	0	41	41
	Abgänge	-2	-30	-32
	Währungsumrechnung	-1	36	35
31.12.2021	Anschaffungskosten	4.119	3.036	7.155
	Zugänge	2.950	1.865	4.815
	Abgänge	-137	-397	-534
	Währungsumrechnung	-1	18	17
31.12.2022	Anschaffungskosten	6.931	4.522	11.453
01.01.2021	Kumulierte Abschreibungen	3.977	1.805	5.782
	Zugänge	84	334	418
	Abgänge	-2	-24	-26
	Währungsumrechnung	0	29	29
31.12.2021	Kumulierte Abschreibungen	4.059	2.144	6.203
	Zugänge	28	719	747
	Abgänge	-137	-397	-534
	Währungsumrechnung	1	-1	0
31.12.2022	Kumulierte Abschreibungen	3.951	2.465	6.416
31.12.2021	Buchwerte	60	892	952
31.12.2022	Buchwerte	2.980	2.057	5.037

14 LATENTE STEUERN

Für den Konzern ergeben sich die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten latenten Steuersachverhalte:

TEUR	Latente Steueransprüche aus temporären Differenzen		Latente Steuerverbindlichkeiten aus temporären Differenzen	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	0	0	88	120
Kurzfristige Vermögensgegenstände	0	0	0	0
Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	70	111
Kurzfristige Verbindlichkeiten	0	0	30	27
Gesamt	0	0	188	258
Gesamt nach Saldierung	0	0	188	258

Überblick über steuerliche Verlustvorträge (Schätzung 2022):

TEUR	2022	2021
Steuerliche Verlustvorträge in Deutschland (Körperschaftsteuer)	230.512	221.692
Steuerliche Verlustvorträge in Deutschland (Gewerbsteuer)	228.818	219.998
Steuerliche Verlustvorträge in den USA (Körperschaftsteuer)	22.201	23.240
Steuerzuschriften in den USA (aus F&E-Förderung)	0	4.104

Überleitung latente Steueransprüche (Schätzung 2021):

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Latente Steueransprüche aufgrund von steuerlichen Verlustvorträgen (Deutschland)	69.615	66.783
Latente Steueransprüche aufgrund von Steuergutschriften (USA)	0	4.104
Latente Steueransprüche aufgrund von steuerlichen Verlustvorträgen (USA)	4.662	4.880
Gesamte latente Steueransprüche aufgrund von steuerlichen Guthaben	74.277	75.767
Saldierte latente Steuersachverhalte aus temporären Differenzen	-188	-258
Latente Steueransprüche gesamt	74.089	75.509
Wertberichtigung auf latente Steueransprüche	-74.089	-75.509
Erfasste latente Steueransprüche	0	0

Da alle latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten aus temporären Differenzen gegenüber der gleichen Steuerbehörde, durch die diese latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten entstanden sind, geltend zu machen sind, wurde in Übereinstimmung mit IAS 12.71 ff. *Ertragsteuern* eine Saldierung von Steueransprüchen und -verbindlichkeiten nur dann vorgenommen, sofern sie gegenüber den jeweils gleichen Steuerbehörden bestanden.

Im Zeitraum von ihrer Gründung bis zum 31. Dezember 2021 beliefen sich die steuerlichen Verlustvorträge der Gesellschaft in Deutschland auf EUR 222 Mio. für Körperschaftsteuer bzw. EUR 220 Mio. für Gewerbesteuer. Daneben rechnet die Gesellschaft damit, ihren kumulierten steuerlichen Verlust mit der Abgabe ihrer Steuererklärungen für das Jahr 2022 bei beiden vorgenannten Steuerarten um ca. EUR 9 Mio. zu erhöhen. Nach deutschem Steuerrecht können steuerliche Verlustvorträge grundsätzlich zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden. Aufgrund bereits abgeschlossener Betriebsprüfungen können zum heutigen Zeitpunkt Verlustvorträge der Gesellschaft in Höhe von EUR 167 Mio. als unstrittig angesehen werden. Der resultierende latente Steueranspruch ist demnach ausreichend, um die zuvor ermittelte latente Steuerverbindlichkeit aus temporären Differenzen von TEUR 188 zum 31. Dezember 2022 auszugleichen. Eine spätere Nutzung dieses Vortrags kann jedoch auf Basis des geltenden Steuerrechts unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. im Falle eines künftigen Anteilswechsels in größerem Ausmaß und Änderung des Geschäftsbetriebs) unmöglich werden. Aufgrund der aktuellen Finanzlage der Gesellschaft – keine ausreichende Liquidität zur Erreichung der Gewinnschwelle – wurden die sich darüber hinaus ergebenden latenten Steueransprüche zum Bilanzstichtag wertberichtigt.

Mit der Inanspruchnahme der Steuergutschriften aus der F&E-Förderung in den USA wird nicht mehr gerechnet.

KURZFRISTIGES VERMÖGEN

15 VORRÄTE

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Gebrauchs- und Verbrauchsmaterial, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31	96
Fertigerzeugnisse	30	76
Unfertige Erzeugnisse	0	4
Vorräte gesamt	61	176

Die Kosten für Vorräte, die in 2022 aufwandswirksam erfasst wurden, beliefen sich auf TEUR 259 (2021: TEUR 122).

16 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber Entwicklungspartnern, Kunden und Lizenznehmern zusammen. Diese Forderungen sind unverzinslich und unterliegen daher keinem Zinsänderungsrisiko. Die Buchwerte der Forderungen entsprechen ihren beizulegenden Zeitwerten. Die Buchwerte zum Bilanzstichtag stellten das maximale Ausfallrisiko dar.

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	83	73
davon noch nicht zur Zahlung fällig	9	29
davon überfällig (bis zu 90 Tagen)	33	5
davon noch nicht in Rechnung gestellt (Vermögenswerte aus Vertragsverhältnissen)	41	39

Es wurden zum Bilanzstichtag keine Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen gebildet.

17 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente reduzierten sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 10.126 (31. Dezember 2021: TEUR 23.049). Davon lauteten zum Bilanzstichtag 49,7 % auf Euro und der verbleibende Teil auf US-Dollar. Der Gesamtbetrag war bei zwei verschiedenen Bankinstituten auf Kontokorrentkonten angelegt.

Zum Bilanzstichtag unterlagen Bankguthaben in Höhe von TEUR 90 einer Verfügungsbeschränkung.

18 SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen gegen Finanzbehörden	264	91
Geleistete Anzahlungen	210	222
Ansprüche aus Zwangsvollstreckungsverfahren	28	28
Mietkaution	24	42
Zinsforderungen	7	9
Andere	12	22
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte gesamt	545	414

EIGENKAPITAL

19 AKTIENGATTUNG UND KAPITALSTRUKTUR

Das Grundkapital der Epigenomics AG bestand zum 31. Dezember 2022 ausschließlich aus auf den Namen lautenden Stückaktien ohne Nennbetrag. Die von der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 21. Oktober 2022 genehmigte Zusammenlegung von Aktien der Gesellschaft im Verhältnis 4:1 wurde im Dezember des Berichtsjahres durchgeführt. In der Folge wurden vier alte Epigenomics Aktien (Wertpapierkennnummer: A3H218) zu einer neuen Epigenomics Aktie (Wertpapierkennnummer: A32VN8) zusammengelegt. Dadurch reduzierte sich das Grundkapital von EUR 16.371.243 auf EUR 4.092.810, eingeteilt in 4.092.810 auf den Namen lautende Stückaktien.

Eigenkapitalstruktur der Gesellschaft zum jeweiligen Bilanzstichtag:

EUR	31.12.2022	31.12.2021
Gezeichnetes Kapital	4.092.810	15.539.737
Genehmigtes Kapital	21.594.386	21.594.386
Genehmigtes Kapital 2020/I	4.712.984	4.712.984
Genehmigtes Kapital 2020/II	16.881.402	16.881.402
Bedingtes Kapital	12.278.612	15.886.953
Bedingtes Kapital 2016/I bzw. XI	29.102	1.000.000
Bedingtes Kapital 2017/I bzw. XII	52.547	1.000.000
Bedingtes Kapital 2019/III bzw. XIII	141.516	1.000.000
Bedingtes Kapital 2020/I bzw. XIV	12.055.447	12.886.953

Genehmigtes Kapital 2020/I

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 11. Juni 2025 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 4.712.984,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/I). Den Aktionären ist dabei ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- wenn die neuen Aktien gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet und der anteilige Betrag der neuen Aktien am Grundkapital zehn von Hundert (10 %) des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung in das Handelsregister oder – falls geringer – zum jeweiligen Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung nicht übersteigt. Auf die 10 %-Grenze sind sonstige Aktien anzurechnen, die von der Gesellschaft gegebenenfalls während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG oder gemäß § 203 i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG im Rahmen einer Barkapitalerhöhung neu ausgegeben oder gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG nach Rückwerb veräußert worden sind. Auf die 10 %-Grenze sind ferner Aktien anzurechnen, für die aufgrund von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten oder Kombinationen dieser Instrumente, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 221 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG von der Gesellschaft oder einem von der Gesellschaft im Sinne von § 17 AktG abhängigen Unternehmen ausgegeben werden, ein Options- oder Wandlungsrecht, eine Options- oder Wandlungspflicht oder zugunsten der Gesellschaft ein Aktienlieferungsrecht besteht;
- soweit es erforderlich ist, um Inhabern oder Gläubigern von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten oder Kombinationen dieser Instrumente, die von der Gesellschaft oder einem von der Gesellschaft im Sinne von § 17 AktG abhängigen Unternehmen ausgegeben worden sind oder werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach der Ausübung von Aktienlieferungsrechten oder der Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten zustünde.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Gewinnbeteiligung der neuen Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG zu bestimmen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2020/I festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung jeweils nach Durchführung einer Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2020/I entsprechend dem Umfang der jeweiligen Erhöhung des Grundkapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Genehmigtes Kapital 2020/II

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 11. Juni 2025 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 16.881.402,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/II). Den Aktionären ist dabei ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Gesellschaft hat einen börsenmäßigen Handel der Bezugsrechte zu organisieren. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Gewinnbeteiligung der neuen Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG zu bestimmen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2020/II festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung jeweils nach Durchführung einer Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2020/II entsprechend dem Umfang der jeweiligen Erhöhung des Grundkapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Bedingtes Kapital 2016/I bzw. XI

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 29.102,00 durch Ausgabe von bis zu 29.102 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016/I bzw. XI). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung bzw. Ausgabe von Aktien bei Ausübung von Bezugsrechten durch Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, durch Mitglieder der Geschäftsführung von im Sinne der §§ 15 und 17 AktG abhängigen in- und ausländischen Unternehmen der Gesellschaft sowie durch Beschäftigte der Gesellschaft und von im Sinne der §§ 15 und 17 AktG abhängigen in- und ausländischen Unternehmen der Gesellschaft, die diesen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 25. Mai 2016 (Aktienoptionsprogramm 16–18) bis zum Ablauf des 30. April 2018 gewährt worden sind. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt gegen Zahlung des nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Ausübungspreises durch den Bezugsberechtigten an die Gesellschaft.

Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur im Falle der Begebung von Bezugsrechten gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung über das Aktienoptionsprogramm 16–18 vom 25. Mai 2016 und nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber dieser Bezugsrechte von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und soweit die Gesellschaft zur Erfüllung dieser Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt.

Die ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand für den Fall, dass im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss über die Verwendung des Gewinns für das dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehende Geschäftsjahr gefasst worden ist, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehenden Geschäftsjahres an am Gewinn teilnehmen; werden die neuen Aktien an Mitglieder des Vorstands ausgegeben, ist hierzu der Aufsichtsrat ermächtigt.

Auf Basis des Bedingten Kapitals 2016/I bzw. XI wurde in den Jahren 2016 bis 2018 die zulässige Maximalzahl an Aktienoptionen ausgegeben. Nach Maßgabe der Bedingungen des Aktienoptionsprogramms können seit Oktober 2020 neue Aktien durch Ausübung dieser Aktienoptionen geschaffen werden. Bislang wurden jedoch keine Optionsrechte aus diesem Programm ausgeübt.

Bezogen auf das bedingte Kapital 2016/I bzw. XI waren zum Ende der Berichtsperiode 7.272 Aktienoptionen ausstehend.

Bedingtes Kapital 2017/I bzw. XII

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 52.547,00 durch Ausgabe von bis zu 52.547 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017/I bzw. XII). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung bzw. Ausgabe von Aktien bei Ausübung von Bezugsrechten durch Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, durch Mitglieder der Geschäftsführung von im Sinne der §§ 15 und 17 AktG abhängigen in- und ausländischen Unternehmen der Gesellschaft sowie durch Beschäftigte der Gesellschaft und von im Sinne der §§ 15 und 17 AktG abhängigen in- und ausländischen Unternehmen der Gesellschaft, die diesen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 30. Mai 2017 (Aktienoptionsprogramm 17–19) bis zum Ablauf des 30. April 2019 gewährt worden sind. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt gegen Zahlung des nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Ausübungspreises durch den Bezugsberechtigten an die Gesellschaft.

Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur im Falle der Begebung von Bezugsrechten gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung über das Aktienoptionsprogramm 17–19 der Gesellschaft vom 30. Mai 2017 und nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber dieser Bezugsrechte von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und soweit die Gesellschaft zur Erfüllung dieser Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt.

Die ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand für den Fall, dass im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss über die Verwendung des Gewinns für das dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehende Geschäftsjahr gefasst worden ist, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehenden Geschäftsjahres an am Gewinn teilnehmen; werden die neuen Aktien an Mitglieder des Vorstands ausgegeben, ist hierzu der Aufsichtsrat ermächtigt.

Auf Basis des Bedingten Kapitals 2017/I bzw. XII wurde in den Jahren 2017 bis 2019 die zulässige Maximalzahl an Aktienoptionen ausgegeben. Nach Maßgabe der Bedingungen des Aktienoptionsprogramms können vor April 2023 keine neuen Aktien durch Ausübung dieser Aktienoptionen geschaffen werden.

Bezogen auf das bedingte Kapital 2017/I bzw. XII waren zum Ende der Berichtsperiode 12.366 Aktienoptionen ausstehend.

Bedingtes Kapital 2019/III bzw. XIII

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 141.516,00 durch Ausgabe von bis zu 141.516 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019/bzw. XIII). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung bzw. Ausgabe von Aktien bei Ausübung von Bezugsrechten durch Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, durch Mitglieder der Geschäftsführung von im Sinne der §§ 15 und 17 AktG abhängigen in- und ausländischen Unternehmen der Gesellschaft sowie durch Beschäftigte der Gesellschaft und von im Sinne der §§ 15 und 17 AktG abhängigen in- und ausländischen Unternehmen der Gesellschaft, die diesen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 15. Mai 2019 (Aktienoptionsprogramm 19–21) bis zum Ablauf des 31. Mai 2021 gewährt worden sind. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt gegen Zahlung des nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Ausübungspreises durch den Bezugsberechtigten an die Gesellschaft.

Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur im Falle der Begebung von Bezugsrechten gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung über das Aktienoptionsprogramm 19–21 der Gesellschaft vom 15. Mai 2019 und nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber dieser Bezugsrechte von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und soweit die Gesellschaft zur Erfüllung dieser Bezugsrechte keine eigenen Aktien und keinen Barausgleich gewährt.

Die ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand für den Fall, dass im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss über die Verwendung des Gewinns für das dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehende Geschäftsjahr gefasst worden ist, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehenden Geschäftsjahres an am Gewinn teilnehmen; werden die neuen Aktien an Mitglieder des Vorstands ausgegeben, ist hierzu der Aufsichtsrat ermächtigt.

Der Aufsichtsrat ist ferner ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen, soweit sie die Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands betreffen. Im Übrigen wird der Vorstand zur Festlegung dieser Einzelheiten ermächtigt.

Nach Maßgabe der Bedingungen des Aktienoptionsprogramms können vor April 2024 keine neuen Aktien durch Ausübung dieser Aktienoptionen geschaffen werden.

Bezogen auf das bedingte Kapital 2019/III bzw. XIII waren zum Ende der Berichtsperiode 31.970 Aktienoptionen ausstehend.

Bedingtes Kapital 2020/I bzw. XIV

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 12.055.447,00 durch Ausgabe von bis zu 12.055.447 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/I bzw. XIV). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder bei der Erfüllung entsprechender Options- bzw. Wandlungspflichten bzw. bei Ausübung eines Wahlrechts der Gesellschaft, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrages Aktien der Gesellschaft zu gewähren, an die Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen oder Genussrechten, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 12. Juni 2020 von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar und/oder mittelbar zu mindestens 90 % beteiligt ist, bis zum Ablauf des 11. Juni 2025 begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 12. Juni 2020 jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis.

Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur im Falle der Begebung von Schuldverschreibungen oder von Genussrechten gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2020 und nur insoweit durchzuführen,

- wie von Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch gemacht wird oder
- wie zur Optionsausübung bzw. Wandlung verpflichtete Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen oder Genussrechten ihre Verpflichtung zur Optionsausübung bzw. Wandlung erfüllen oder
- wie die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu liefern,

und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder Aktien aus genehmigtem Kapital, eigene Aktien oder Aktien einer börsennotierten anderen Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand für den Fall, dass im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns für das dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehende Geschäftsjahr gefasst worden ist, mit Zustimmung des Aufsichtsrates festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehenden Geschäftsjahres an am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Auf Basis des Bedingten Kapitals 2020/1 bzw. XIV hat die Gesellschaft im Berichtsjahr Teilschuldverschreibungen ausgegeben, die deren Inhaber zum Zeitpunkt der Ausgabe zur Wandlung in 20.000.000 neuer Aktien berechtigten. Für die Gläubiger greift gemäß Anleihebedingungen ein Verwässerungsschutz. Dieser kann eine Änderung des Wandlungspreises zur Folge haben und das insgesamt hinterlegte bedingte Kapital von ursprünglich 20.000.000 Aktien erhöhen. Aufgrund von Wandlungen dieser Teilschuldverschreibungen wurden seit Ausgabe bereits 8.509.476 neue Stückaktien geschaffen. Die zum 31. Dezember 2022 ausstehenden Teilschuldverschreibungen können, nach der im Dezember 2022 durchgeführten Kapitalherabsetzung, in 2.879.145 neue Aktien gewandelt werden.

20 KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage beinhaltet die Agios, die bei der Ausgabe neuer Aktien eingenommen wurden, den Anteil von Pflichtwandelschuldverschreibungen, der noch nicht gewandelt wurde, abzüglich der mit den entsprechenden Kapitalmaßnahmen verbundenen Kosten, sowie den Aufwand aus der Ausgabe von Aktienoptionen an Vorstände und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Kapitalrücklage stieg im Berichtsjahr von TEUR 99.756 zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 102.361 zum 31. Dezember 2022 an.

Im vierten Quartal 2022 erfolgte die von der außerordentlichen Hauptversammlung im November beschlossenen Kapitalherabsetzung (siehe Tz. 19 „Aktiengattung und Kapitalstruktur“). Der vom Gezeichneten Kapital herabgesetzte Betrag wurde zu einem Teilbetrag von TEUR 3.503 in die Kapitalrücklage eingestellt. Die entsprechenden Kosten in Höhe von TEUR 17 reduzierten den Rücklagebetrag. Außerdem sank die Kapitalrücklage um TEUR 831 durch die Ausübung von Teilschuldverschreibungen im Verlauf des Geschäftsjahres und um TEUR 15 durch die Kosten dieser Transaktionen. In 2022 überstieg die Aufwandskorrektur durch verwirkte Aktienoptionen die Kosten, welche durch die Ausgabe von Aktienoptionen an Vorstände und Mitarbeiter entstanden, so dass sich die Kapitalrücklage hierfür um TEUR 35 reduzierte. Im Vorjahr stieg die Kapitalrücklage um TEUR 98 bedingt durch die Ausgabe von Aktienoptionen an Vorstände und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

21 ERGEBNISVORTRAG

Der zum 31. Dezember 2021 ausgewiesene Ergebnisvortrag von TEUR -90.732 wurde im Berichtsjahr zunächst durch den Übertrag des Jahresfehlbetrages aus 2021 um TEUR -2.428 ausgeweitet. Im Zuge der Kapitalherabsetzung (siehe Tz. 19 „Aktienart und Kapitalstruktur“) wurde der vom Gezeichneten Kapital herabgesetzte Betrag zu einem Teilbetrag von TEUR 8.775 zur Reduzierung des Ergebnisvortrags benutzt, der dadurch zum Bilanzstichtag auf TEUR -84.385 sank.

22 KUMULIERTES ÜBRIGES EIGENKAPITAL

Das kumulierte übrige Eigenkapital umfasst unrealisierte Gewinne und/oder Verluste aus marktgängigen Wertpapieren sowie Währungsdifferenzen aus der Neubewertung der Ergebnisse und der Finanzlage der US-Tochter der Gesellschaft, deren Abschluss in US-Dollar aufgestellt wurde. Der tatsächliche Abgang von neu bewerteten finanziellen Vermögenswerten und/oder Schulden führt zu einer erfolgswirksamen Realisierung der bis dahin angefallenen Bewertungsdifferenzen.

TEUR	2022	2021
1. Januar	-16	1.286
Neubewertung von marktgängigen Wertpapieren	0	39
Währungsdifferenzen	143	-1.341
31. Dezember	127	-16

23 ANGABEN ZUM KAPITALMANAGEMENT

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, die Unternehmensfortführung der Konzerngesellschaften sicherzustellen und gleichzeitig den langfristigen Wertzuwachs für die Stakeholder zu maximieren. Die Optimierung des Verschuldungsgrads wird dabei stets im Auge behalten.

Dem Kapitalmanagement des Konzerns unterliegen die kurzfristigen Verbindlichkeiten, die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die marktgängigen Wertpapiere sowie das den Eigenkapitalgebern zurechenbare Eigenkapital, bestehend aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage (einschließlich saldierter Ergebnisvorträge) und dem kumulierten übrigen Eigenkapital.

Im Berichtsjahr reduzierte sich die Eigenkapitalquote des Konzerns von 89,7 % zum 31. Dezember 2021 auf 64,2 % zum 31. Dezember 2022.

Die Gesellschaft unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen. Die Gesellschaft ist jedoch zur Ausgabe neuer Aktien im Zusammenhang mit gewährten Optionsrechten aus den bestehenden Aktienoptionsprogrammen verpflichtet.

VERBINDLICHKEITEN

24 RÜCKSTELLUNGEN

Entwicklung der Rückstellungen:

TEUR	Vertragsbezogene Rückstellungen	Personalrückstellungen	Rückstellungen für Ansprüche aus Phantom-Stock-Rechten	Sonstige Rückstellungen	Gesamt
01.01.2021	0	613	0	302	915
davon langfristig	0	0	0	36	36
Inanspruchnahmen	0	-450	0	-31	-481
Auflösungen	0	-86	0	-148	-234
Zuführungen	0	579	4	78	661
31.12.2021	0	656	4	201	861
davon langfristig	0	0	4	28	32
Inanspruchnahmen	0	-622	0	-122	-744
Auflösungen	0	-32	0	-15	-47
Zuführungen	0	77	36	412	525
31.12.2022	0	79	40	476	595
davon langfristig	0	0	40	50	90

Personalarückstellungen wurden für Verpflichtungen aus Bonuszusagen für das Management und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft gebildet. Diese Rückstellungen können in Einzelfällen auch noch nach einem Zeitraum von zwölf Monaten in Anspruch genommen werden.

Rückstellungen für Ansprüche aus Phantom-Stock-Rechten wurden auf der Grundlage des beizulegenden Zeitwerts aller vertraglich zugesicherten Rechte aus dem Phantom-Stock-Programm (PSP) der Gesellschaft gebildet.

Sonstige Rückstellungen wurden für mehrere betriebliche Verpflichtungen, bei denen hinsichtlich der genauen Betragshöhe und/oder des Zeitpunkts ihres Anfalls zum Bilanzstichtag Unsicherheit bestand, gebildet. Bei beiden Rückstellungskategorien kann mit einer Inanspruchnahme überwiegend in den nächsten zwölf Monaten gerechnet werden.

25 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 3.540 zum Bilanzstichtag (31. Dezember 2021: TEUR 503) sind alle unverzinslich. Beim Gesamtbetrag handelte es sich ausschließlich um nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten. Ein Teilbetrag in Höhe von TEUR 2.448 resultiert aus dem Vertrag über die einlizenzierte Protein-Biomarker-Technologie und wird als upfront payment spätestens im Juni 2023 fällig werden. Der Rest war innerhalb von zwei Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig.

26 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Beschäftigten	299	436
Abgegrenzte Prüfungskosten	225	154
Verbindlichkeiten gegenüber Steuerbehörden	59	60
Sonstige	65	0
Sonstige Verbindlichkeiten gesamt	648	650

Die ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten sind alle unverzinslich. Darin enthalten waren nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 352, die ausschließlich innerhalb von zwei Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig waren.

27 FÄLLIGKEITEN DER FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN

Die nachfolgende Tabelle zu den Fälligkeiten der Verbindlichkeiten der Gesellschaft zum Bilanzstichtag basiert auf den nicht diskontierten, vertraglich vereinbarten Zahlungen.

TEUR per 31.12.2022	bis zu 3 Monate	3 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.092	2.448	0	0	3.540
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	91	276	545	0	912
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	350	0	0	0	350
Gesamtposition	1.581	2.724	545	0	4.850

TEUR per 31.12.2021	bis zu 3 Monate	3 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	503	0	0	0	503
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	29	88	408	0	525
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	265	0	0	0	265
Gesamtposition	797	88	408	0	1.293

28 FINANZINSTRUMENTE UND FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Originäre Finanzinstrumente

TEUR	Bewertungs- prinzip	Bewertungs- Hierarchie-Level	zum 31.12.2022		zum 31.12.2021	
			Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Vermögenswerte						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AK		10.126	10.126	23.049	23.049

AK = zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Netto-Verbindlichkeiten aus Finanzierungsaktivitäten

TEUR	Anhangs- angabe	Zahlungsunwirksame Veränderungen						31.12.2022
		01.01.2021	Fristen- Umglie- derung	Zugang	Zins- aufwand	Sonstige Effekte	Zahlungen	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25	3	0	0	0	0	-3	0
Langfristige Leasing- Verbindlichkeiten	27	369	-331	445	64	-30	0	517
Kurzfristige Leasing- Verbindlichkeiten	27	91	311	191	0	68	-357	324
Total		463	0	636	64	38	-360	841

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Zahlungsmittel beinhalten Bankguthaben und Kassenbestände. Bei den Zahlungsmitteläquivalenten handelt es sich um kurzfristig in einen bestimmten Zahlungsmittelbetrag umwandelbare Finanzinstrumente, die einem nur sehr geringen Wertschwankungsrisiko unterliegen. Zum Bilanzstichtag bestand die Bilanzposition der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bei der Gesellschaft ausschließlich aus Zahlungsmitteln. Bei der Konsolidierung der Cashflows der US-amerikanischen Tochtergesellschaft wurden die Veränderungen der operativen Bilanzposten mit Ausnahme der Zahlungsmittel mit den durchschnittlichen monatlichen Wechselkursen umgerechnet.

29 OPERATIVE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit leitet sich mittelbar vom Jahresfehlbetrag ab.

30 INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit wird anhand der tatsächlichen Zahlungsvorgänge ermittelt.

31 FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit wird anhand der tatsächlichen Zahlungsvorgänge ermittelt.

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit belief sich 2022 auf TEUR 18 (2021: TEUR 2.277) und betraf die Ausübung von Wandelschuldverschreibungen. Für Mietverträge sind TEUR 341 (2021: TEUR 272) abgeflossen.

32 FINANZMITTELVERBRAUCH

Die Mittelabflüsse aus operativer Geschäftstätigkeit und aus Investitionstätigkeit abzüglich der Wertpapiertransaktionen werden von der Gesellschaft als Kennzahl „Finanzmittelverbrauch“ überwacht.

TEUR	2022	2021
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-12.024	-4.152
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.700	961
Nettozahlungen aus Wertpapiertransaktionen	0	-984
Finanzmittelverbrauch	13.724	4.175

RISIKEN UND RISIKOMANAGEMENT

33 ALLGEMEINES

Eine ausführliche Beschreibung der Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, findet sich im Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ des Konzernlageberichts 2022.

34 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko von Epigenomics besteht in dem potentiellen Risiko des Konzerns, seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen zu können, d. h. seine Lieferanten, Gläubiger oder Kreditgeber nicht bedienen bzw. bezahlen zu können. Es ist daher die Aufgabe des Cash- und Liquiditätsmanagements, jederzeit die Liquidität der einzelnen Konzernunternehmen sicherzustellen. Die erwarteten Mittelzu- und -abflüsse werden zur Sicherstellung der kurzfristigen Liquidität kontinuierlich überwacht. Dazu dienen interne Cash-Prognosen und eine entsprechende Anlagestrategie für Festgelder bei den Hausbanken der Gesellschaft.

Darüber hinaus beobachtet Epigenomics ständig die Kapitalmärkte und unternimmt erforderlichenfalls alle notwendigen Anstrengungen, frisches Kapital einzuwerben, um Illiquidität zu vermeiden.

Epigenomics verfolgt ein striktes Kostenmanagement, um unnötige Ausgaben zu vermeiden. Auf der Beschaffungsseite ist Epigenomics ständig bestrebt, Einkaufspreise zu reduzieren, indem vorteilhafte Verträge geschlossen und alle relevanten Vertragskonditionen verhandelt werden, und es nimmt eingeräumte Zahlungsziele in Anspruch.

35 FREMDWÄHRUNGSRISIKO

Der Konzern nimmt Fremdwährungstransaktionen vor und ist somit dem Risiko von Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Dieses Risiko ist einerseits darauf zurückzuführen, dass Waren und Leistungen der deutschen Konzernmuttergesellschaft teilweise in US-Dollar bezogen werden. Andererseits vermarktet Epigenomics sein Hauptprodukt – Epi proColon – in den USA und während die Umsatzerlöse von der Epigenomics, Inc., der US-Tochtergesellschaft des Konzerns, in US-Dollar erwirtschaftet werden, erfolgen Herstellung und Abrechnung der Kits gegenüber dem Auftragshersteller des Produkts in erster Linie in Euro. Dies führt zu einem erhöhten Fremdwährungsrisiko für den Konzern. Das Risiko wird gemindert, indem die in US-Dollar generierten Erlöse zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit der Epigenomics, Inc. (z. B. für den Kauf von Waren und Dienstleistungen) verwendet werden. Hinsichtlich der Beträge in US-Dollar, die über den mittel- bis langfristigen Finanzmittelbedarf der US-Tochtergesellschaft hinausgehen, wird der Konzern stets versuchen, das verbleibende Risiko zu vermeiden oder so weit wie möglich zu begrenzen, beispielsweise durch die Verwendung derivativer Finanzinstrumente (z. B. Termingeschäfte) zur Minderung dieses Risikos. Zum Bilanzstichtag gab es zahlen- und volumenmäßig nur einen sehr geringen Bestand an Positionen, die auf eine andere Fremdwährung als den US-Dollar lauteten und es gab keine offenen Termingeschäfte.

In der folgenden Tabelle sind die Buchwerte der auf Fremdwährungen lautenden monetären Forderungen und Verbindlichkeiten des Konzerns aufgelistet:

TEUR	31.12.2022			31.12.2021		
	Gesamt	davon in USD	in %	Gesamt	davon in USD	in %
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	83	70	84,8	73	73	100,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10.126	5.088	50,3	23.049	14.579	63,3
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	206	112	54,1	155	60	38,9
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	517	248	47,9	-369	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.540	3.215	90,8	-503	-307	61,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	324	224	69,3	-91	0	0,0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	648	270	41,6	-651	-324	49,9
Gesamtposition, netto	5.385	1.313	24,4	21.664	14.081	65,0
davon in Drittwährungen	-2			-1		

Die Sensitivität des Konzern-Nettoergebnisses sowie des Eigenkapitals, das auf Anteilseigner des Mutterunternehmens entfällt, gegenüber Wechselkursschwankungen stellt sich wie folgt dar:

Szenario

TEUR	Auswirkung auf	2022	2021
Anstieg des EUR/USD-Wechselkurses um 10 %	Gesamtergebnis	-112	-1.130
	Eigenkapital	2.642	1.889
Verringerung des EUR/USD-Wechselkurses um 10 %	Gesamtergebnis	137	1.381
	Eigenkapital	-3.229	-2.308

36 AUSFALLRISIKO

Das Ausfallrisiko ist das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Verpflichtungen aus einem Finanzinstrument oder Kundenvertrag nicht nachkommt, was zu einem finanziellen Verlust führt. Die Gesellschaft ist aus ihrer Geschäfts- und Investitionstätigkeit regelmäßig Kreditrisiken ausgesetzt. Davon betroffen sind auch Einlagen bei Banken und Finanzinstituten und andere Finanzinstrumente.

Die Gesellschaft hat ihre liquiden Mittel auf zwei verschiedene Bankinstitute verteilt, wodurch das Ausfallrisiko für Bankeinlagen reduziert wird.

Das kundenkreditbedingte Ausfallrisiko wird sowohl zentral als auch von der jeweiligen Einheit des Konzerns überwacht, die für das Management der relevanten Kundenbeziehungen zuständig ist. Die Überwachung umfasst die ausstehenden Kundenforderungen und das Auftragsvolumen. Der Konzern bewertet die Risikokonzentration in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsforderungen aktuell als gering, da diese im Wesentlichen einerseits gegenüber renommierten Geschäftspartnern mit einwandfreier Bonität und andererseits gegenüber kleinen Kunden (vor allem Labore, Kliniken und Universitäten) mit unwesentlichen Auftragsvolumina bestehen. Wann immer möglich, werden Zahlungen vorab vereinnahmt. Die Gesellschaft pflegt langjährige, gute vertragliche Beziehungen zu ihren wichtigsten Partnern.

Zur Einschätzung möglicher Kreditverluste werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die offenen Auftragsbestände nach gemeinsamen Kreditrisikomerkmale (z. B. bestehender Zahlungsverzug in Tagen) zusammengefasst.

Die erwarteten Verlustraten basieren auf den Zahlungsprofilen von Kunden gemessen an den Verkäufen über einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten vor dem Ende jeder Berichtsperiode und den entsprechenden historischen Kreditverlusten, die in diesem Zeitraum aufgetreten sind. Historische Verlustraten werden soweit notwendig angepasst, um aktuelle und auf die Zukunft gerichtete Informationen über makroökonomische Faktoren zu reflektieren, die die Fähigkeit der Kunden zur Begleichung der Forderungen beeinträchtigen. Die bestehende Kundenbasis der Gesellschaft weist unter diesen Maßstäben ein sehr geringes Kreditrisiko auf und die Gesellschaft geht davon aus, dass die Wirtschaftslage in den USA, China und Europa weiterhin solide bleibt, speziell im Hinblick auf den Gesundheitssektor. Derzeit beläuft sich die erwartete Ausfallrate bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und beim Vertragsvermögen auf 0 %.

37 ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Angesichts der weiterhin niedrigen Zinsen an den internationalen Kapitalmärkten ist der Konzern aktuell keinen Zinsänderungsrisiken durch die Position seiner Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausgesetzt.

ANGABEN ZU ANTEILSBASIERTEN VERGÜTUNGSPLÄNEN¹

38 AKTIENOPTIONSPROGRAMME – BESCHREIBUNG

Zum Bilanzstichtag verfügte die Gesellschaft über folgende Aktienoptionsprogramme (AOP):

Im Rahmen der Programme AOP 16–18, AOP 17–19 und AOP 19–21 können keine Aktienoptionen mehr gewährt werden.

Am 25. Mai 2016 beschloss die Hauptversammlung der Gesellschaft die Einführung des Aktienoptionsprogramms AOP 16–18 auf der Basis des neuen Bedingten Kapitals XI (siehe auch Anhangsangabe „Aktiengattung und Kapitalstruktur“). Im Rahmen dieses Programms wurden der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft ermächtigt, bis zum Ablauf des 30. April 2018, nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands und Beschäftigte der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführung und Beschäftigte von der Gesellschaft abhängiger in- und ausländischer Unternehmen mit der Maßgabe auszugeben, dass eine ausgegebene Aktienoption das Bezugsrecht auf eine auf den Namen lautende Stückaktie der Gesellschaft gewährt. Insgesamt haben Vorstand und Aufsichtsrat aufgrund dieser Ermächtigung die maximal mögliche Anzahl von 31.250 Aktienoptionen ausgegeben, die Bezugsrechte auf höchstens bis zu 31.250 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren.

Der Kreis der Bezugsberechtigten umfasste die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft (Gruppe 1), die Beschäftigten der Gesellschaft (Gruppe 2), die Mitglieder der Geschäftsführung nachgeordneter Konzernunternehmen (Gruppe 3) sowie die Beschäftigten nachgeordneter Konzernunternehmen (Gruppe 4).

Die Bezugsrechte können nur außerhalb der Black-out Perioden ausgeübt werden. „Black-out Perioden“ sind die Zeiträume zwischen dem Ende des Geschäftsjahres und der Veröffentlichung des Jahres- und des Konzernabschlusses für das betreffende Geschäftsjahr sowie zwischen dem Ende des ersten, zweiten und dritten Quartals eines Geschäftsjahres und der Veröffentlichung eines Quartalsberichts bzw. einer Quartalsmitteilung der Gesellschaft für das betreffende Quartal.

Die Bezugsrechte einer jeden Tranche werden für die Bezugsberechtigten zu je einem Viertel mit Ablauf eines Jahres, mit Ablauf von zwei Jahren, mit Ablauf von drei Jahren und mit Ablauf von vier Jahren nach dem Ausgabezeitpunkt der betreffenden Tranche unverfallbar (*gevester*). Abweichend hiervon ist für einzelne oder alle Bezugsberechtigte der Gruppe 1 der Aufsichtsrat und für einzelne oder alle Bezugsberechtigte der Gruppen 2 bis 4 der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates berechtigt, die Bezugsrechte einer Tranche jederzeit nach dem Ausgabezeitpunkt der betreffenden Tranche ganz oder zum Teil für unverfallbar zu erklären. In diesem Fall tritt die Unverfallbarkeit (*Vesting*) mit Zugang der entsprechenden Erklärung des Aufsichtsrates bzw. des Vorstands bei dem betreffenden Bezugsberechtigten ein.

Bezugsrechte einer jeden Tranche können erstmals nach Eintritt ihrer Unverfallbarkeit und nach Ablauf der Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit endet mit Ablauf von vier Jahren nach dem Ausgabezeitpunkt der Tranche. Die Ausübbarkeit der Bezugsrechte nur während bestimmter Ausübungszeiträume und nur bei Vorliegen aller Ausübungsvoraussetzungen bleibt von dem Ablauf der Wartezeit unberührt.

Die Laufzeit der Bezugsrechte einer jeden Tranche beträgt sieben Jahre ab dem Ausgabezeitpunkt der Tranche. Bezugsrechte, die bis zum Ende ihrer Laufzeit nicht ausgeübt werden, verfallen entschädigungslos. Dies gilt auch dann, wenn der Umstand, dass die Bezugsrechte nicht ausgeübt worden sind, darauf beruht, dass sie nicht ausgeübt werden konnten, sowie für unverfallbare Bezugsrechte.

Die Bezugsrechte können nur gegen Zahlung des Ausübungspreises an die Gesellschaft ausgeübt werden. Der Ausübungspreis entspricht für ein Bezugsrecht einer jeweiligen Tranche dem nicht volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft an den dem Ausgabezeitpunkt der Tranche vorangegangenen zehn Börsenhandelstagen im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse zuzüglich 10 %.

¹ Bezüglich der Aktienoptionsprogramme und der Phantom-Stock-Programme basieren alle Zahlen, Aktienkurse und Werte auf der Kapitalstruktur der Gesellschaft nach der Kapitalherabsetzung im Dezember 2022. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden die betreffenden Zahlen für 2021 nachträglich angepasst.

Bezugsrechte können nach dem Eintritt der Unverfallbarkeit und nach Ablauf der Wartezeit nur dann ausgeübt werden, wenn der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse im Zeitraum zwischen dem Ausgabezeitpunkt der Tranche und dem Ablauf der Wartezeit an mindestens einem Handelstag den Ausgangswert um mindestens 10 % überschritten hat (Erfolgsziel). Ist das Erfolgsziel bei Ablauf der Wartezeit nicht erfüllt, verfallen die Bezugsrechte aus der Tranche entschädigungslos.

Noch nicht unverfallbar gewordene Bezugsrechte eines Bezugsberechtigten verfallen entschädigungslos im Zeitpunkt der Beendigung des Dienst- oder Anstellungsverhältnisses des Bezugsberechtigten mit der Gesellschaft (bzw. mit einem nachgeordneten Konzernunternehmen), wenn das Dienst- oder Anstellungsverhältnis durch den Bezugsberechtigten beendet wird oder aus wichtigem Grund durch die Gesellschaft (bzw. durch das betreffende nachgeordnete Konzernunternehmen) beendet wird. Nicht hierunter fällt die Kündigung eines Bezugsberechtigten der Gruppe 1 oder Gruppe 3 wegen Vertrauensentzugs durch die Hauptversammlung. Unverfallbar gewordene Bezugsrechte eines Bezugsberechtigten, die von dem jeweiligen Bezugsberechtigten noch nicht ausgeübt wurden oder noch nicht ausgeübt werden konnten, verfallen entschädigungslos im Zeitpunkt der Beendigung des Dienst- oder Anstellungsverhältnisses des Bezugsberechtigten mit der Gesellschaft (bzw. mit einem nachgeordneten Konzernunternehmen), wenn das Dienst- oder Anstellungsverhältnis durch die Gesellschaft (bzw. das nachgeordnete Konzernunternehmen) aus wichtigem Grund beendet wird. Nicht hierunter fällt die Kündigung eines Bezugsberechtigten der Gruppe 1 oder Gruppe 3 wegen Vertrauensentzugs durch die Hauptversammlung.

Der Vorstand oder – im Falle der Bezugsberechtigten der Gruppe 1 – der Aufsichtsrat kann sich das Recht vorbehalten, zur Bedienung berechtigterweise ausgeübter Bezugsrechte anstelle der Lieferung neu ausgegebener oder zuvor erworbener eigener Aktien der Gesellschaft dem Bezugsberechtigten einen Barausgleich in Höhe der Differenz zwischen dem Ausübungspreis und dem letztem vor der Ausübung des Bezugsrechts festgestellten Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse zu leisten. Allerdings besteht keine Verpflichtung der Gesellschaft einen Barausgleich für ausgeübte Bezugsrechte vorzunehmen und die Gesellschaft plant auch aktuell keinen solchen Barausgleich für ausgeübte Bezugsrechte.

Nähere Angaben zum AOP 16–18 sind in der Einladung an die Aktionäre zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 25. Mai 2016 zu finden. Das Dokument steht auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung (www.epigenomics.com).

Am 30. Mai 2017 beschloss die Hauptversammlung der Gesellschaft die Einführung des Aktienoptionsprogramms AOP 17–19 auf der Basis des neuen Bedingten Kapitals XII (siehe auch Abschnitt „Aktienart und Kapitalstruktur“). Im Rahmen dieses Programms wurden der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft ermächtigt, bis zum Ablauf des 31. Mai 2019, nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands und Beschäftigte der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführung und Beschäftigte von der Gesellschaft abhängiger in- und ausländischer Unternehmen mit der Maßgabe auszugeben, dass eine ausgegebene Aktienoption das Bezugsrecht auf eine auf den Namen lautende Stückaktie der Gesellschaft gewährt. Insgesamt dürfen Vorstand und Aufsichtsrat aufgrund dieser Ermächtigung höchstens bis zu 31.250 Aktienoptionen ausgeben, die Bezugsrechte auf höchstens bis zu 31.250 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren. Zur Gewährung von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ist dabei allein der Aufsichtsrat der Gesellschaft ermächtigt. Im Übrigen ist der Vorstand zur Gewährung von Aktienoptionen ermächtigt, wobei er für die Gewährung von Aktienoptionen an Prokuristen der Gesellschaft und an Mitglieder der Geschäftsführung von nachgeordneten Konzernunternehmen der Zustimmung des Aufsichtsrates bedarf. Ein Bezugsrecht der Aktionäre besteht nicht.

Der Kreis der Bezugsberechtigten umfasst die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und die Mitglieder der Geschäftsführung nachgeordneter Konzernunternehmen (Gruppe 1) sowie die Beschäftigten der Gesellschaft und Nachgeordneter Konzernunternehmen (Gruppe 2). Aus dem Gesamtvolumen des AOP 17–19 können erhalten:

- Gruppe 1 insgesamt maximal 68 %/21.250 Aktienoptionen
- Gruppe 2 insgesamt maximal 32 %/10.000 Aktienoptionen

Die Bezugsrechte können nur außerhalb der Black-out-Perioden ausgeübt werden.

Die Bezugsrechte einer jeden Tranche werden für die Bezugsberechtigten zu je einem Viertel mit Ablauf eines Jahres, mit Ablauf von zwei Jahren, mit Ablauf von drei Jahren und mit Ablauf von vier Jahren nach dem Ausgabezeitpunkt der betreffenden Tranche unverfallbar. Abweichend hiervon ist für einzelne oder alle Bezugsberechtigten der Gruppe 1 der Aufsichtsrat und für einzelne oder alle Bezugsberechtigten der Gruppe 2 der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates berechtigt, die Bezugsrechte einer Tranche jederzeit nach dem Ausgabezeitpunkt der betreffenden Tranche ganz oder zum Teil für unverfallbar zu erklären. In diesem Fall tritt die Unverfallbarkeit mit Zugang der entsprechenden Erklärung des Aufsichtsrates bzw. des Vorstands bei dem betreffenden Bezugsberechtigten ein.

Hinsichtlich der Laufzeit der Bezugsrechte, ihrer Ausübbarkeit bzw. ihrer Ausübungs- und Verfallbedingungen gelten für die Bezugsrechte aus dem AOP 17–19 im Übrigen identische Bestimmungen zu denen des AOP 16–18.

Nähere Angaben zum AOP 17–19 sind in der Einladung an die Aktionäre zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 30. Mai 2017 zu finden. Das Dokument steht auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung (www.epigenomics.com).

Am 15. Mai 2019 beschloss die Hauptversammlung der Gesellschaft die Einführung des Aktienoptionsprogramms AOP 19–21 auf der Basis des neuen Bedingten Kapitals XIII (siehe auch Abschnitt „Aktiengattung und Kapitalstruktur“). Im Rahmen dieses Programms wurden der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft ermächtigt, bis zum Ablauf des 31. Mai 2021, nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands und Beschäftigte der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführung und Beschäftigte von der Gesellschaft abhängiger in- und ausländischer Unternehmen mit der Maßgabe auszugeben, dass eine ausgegebene Aktienoption das Bezugsrecht auf eine auf den Namen lautende Stückaktie der Gesellschaft gewährt. Insgesamt dürfen Vorstand und Aufsichtsrat aufgrund dieser Ermächtigung höchstens bis zu 31.250 Aktienoptionen ausgeben, die Bezugsrechte auf höchstens bis zu 31.250 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren. Zur Gewährung von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ist dabei allein der Aufsichtsrat der Gesellschaft ermächtigt. Im Übrigen ist der Vorstand zur Gewährung von Aktienoptionen ermächtigt, wobei er für die Gewährung von Aktienoptionen an Prokuristen der Gesellschaft und an Mitglieder der Geschäftsführung von nachgeordneten Konzernunternehmen der Zustimmung des Aufsichtsrates bedarf. Ein Bezugsrecht der Aktionäre besteht nicht.

Der Kreis der Bezugsberechtigten umfasst die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und die Mitglieder der Geschäftsführung nachgeordneter Konzernunternehmen (Gruppe 1) sowie die Beschäftigten der Gesellschaft und Nachgeordneter Konzernunternehmen (Gruppe 2). Aus dem Gesamtvolumen des AOP 19–21 können erhalten:

- Gruppe 1 insgesamt maximal 68 %/21.250 Aktienoptionen
- Gruppe 2 insgesamt maximal 32 %/10.000 Aktienoptionen

Die Bezugsrechte können nur außerhalb der Black-out -Perioden ausgeübt werden.

Die Bezugsrechte einer jeden Tranche werden für die Bezugsberechtigten zu je einem Viertel mit Ablauf eines Jahres, mit Ablauf von zwei Jahren, mit Ablauf von drei Jahren und mit Ablauf von vier Jahren nach dem Ausgabezeitpunkt der betreffenden Tranche unverfallbar. Abweichend hiervon ist für einzelne oder alle Bezugsberechtigten der Gruppe 1 der Aufsichtsrat und für einzelne oder alle Bezugsberechtigten der Gruppen 2 der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates berechtigt, die Bezugsrechte einer Tranche jederzeit nach dem Ausgabezeitpunkt der betreffenden Tranche ganz oder zum Teil für unverfallbar zu erklären. In diesem Fall tritt die Unverfallbarkeit mit Zugang der entsprechenden Erklärung des Aufsichtsrates bzw. des Vorstands bei dem betreffenden Bezugsberechtigten ein.

Hinsichtlich der Laufzeit der Bezugsrechte, ihrer Ausübbarkeit bzw. ihrer Ausübungs- und Verfallbedingungen gelten für die Bezugsrechte aus dem AOP 19-21 im Übrigen identische Bestimmungen zu denen des AOP 16-18 und AOP 17-19.

Nähere Angaben zum AOP 19-21 sind in der Einladung an die Aktionäre zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 15. Mai 2019 und in den geänderten Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat zu finden. Die Dokumente stehen auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung.

39 AKTIENOPTIONSPROGRAMME – AUSSTEHENDE RECHTE

Aus den AOP 16–18, 17–19 und 19–21 sind weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr Rechte ausgeübt worden.

AOP 16–18	Ausstehende Optionen	Gewährte	Verfallene	Verwirkte	Ausgeübte	Um- gegliederte	Aus- stehende Optionen	Ausübbar Optionen	
	zum 01.01.2022 (2021)	Optionen in 2022 (2021)					zum 31.12.2022 (2021)		
Optionsinhaber									
Greg Hamilton (CEO)	4.970	0	2.109	0	0	0	2.861	2.861	
	(7.108)	(0)	(2.138)	(0)	(0)	(0)	(4.970)	(2.861)	
Andrew Lukowiak (PhD) (CSO seit 01.12.2021)	0	0	0	0	0	0	0	0	
	(n. z.)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	
Jens Ravens (CFO seit 01.02.2022)	n. z.	0	0	0	0	0	0	0	
	(n. z.)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(n. z.)	(n. z.)	
Albert Weber (EVP Finance bis 31.12.2021)	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	
	(937)	(0)	(937)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	
Andere Optionsinhaber	10.778	0	6.171	196	0	0	4.411	4.411	
	(19.358)	(0)	(7.505)	(1.075)	(0)	(0)	(10.778)	(4.411)	
Alle Optionsinhaber	15.748	0	8.280	196	0	0	7.272	7.272	
	(27.403)	(0)	(10.580)	(1.075)	(0)	(0)	(15.748)	(7.272)	
Durchschnittlicher Aus- übungspreis (in EUR)	151,20	n. z.	131,84	131,84	n. z.	n. z.	173,76	173,76	
	(155,59)	(n. z.)	(163,20)	(144,96)	(n. z.)	(n. z.)	(151,20)	(173,76)	

AOP 17-19 Optionsinhaber	Ausstehende Optionen	Gewährte	Verfallene	Verwirkte	Ausgetübte	Um- gegliederte	Aus- stehende Optionen	Ausüb bare Optionen
	zum 01.01.2022 [2021]						zum 31.12.2022 [2021]	
	Optionen in 2022 [2021]							
Greg Hamilton (CEO)	4.140	0	1.015	0	0	0	3.125	0
	(5.127)	(0)	(987)	(0)	(0)	(0)	(4.140)	(0)
Andrew Lukowiak (PhD) (CSO seit 01.12.2021)	0	0	0	0	0	0	0	0
	(n. z.)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
Jens Ravens (CFO seit 01.02.2022)	n. z.	0	0	0	0	0	0	0
	(n. z.)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(n. z.)	(n. z.)
Albert Weber (EVP Finance bis 31.12.2021)	4.375	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	-4.375	n. z.	n. z.
	(4.375)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(4.375)	(0)
Jorge Garces (COO bis 31.01.2021)	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
	(5.312)	(0)	(0)	(3.320)	(0)	(-1.992)	(n. z.)	(n. z.)
Andere Optionsinhaber	14.159	0	6.541	2.752	0	4.375	9.241	0
	(14.637)	(0)	(1.594)	(876)	(0)	(1.992)	(14.159)	(0)
Alle Optionsinhaber	22.674	0	7.556	2.752	0	0	12.366	0
	(29.451)	(0)	(2.581)	(4.196)	(0)	(0)	(22.674)	(0)
Durchschnittlicher Aus- übungspreis (in EUR)	92,98	n. z.	131,84	75,43	n. z.	96,64	61,44	n. z.
	(92,98)	(n. z.)	(163,20)	(84,38)	(n. z.)	(108,37)	(92,98)	(n. z.)

AOP 19–21 Optionsinhaber	Ausstehende Optionen	Gewährte	Verfallene	Verwirkte	Ausgeübte	Um- gegliederte	Aus- stehende Optionen	Ausüb- bare Optionen
	zum 01.01.2022 (2021)	Optionen in 2022 (2021)					zum 31.12.2022 (2021)	
Greg Hamilton (CEO)	9.375	0	0	0	0	0	9.375	0
	(3.125)	(6.250)	(0)	(0)	(0)	(0)	(9.375)	(0)
Andrew Lukowiak (PhD) (CSO seit 01.12.2021)	0	0	0	0	0	0	0	0
	(n. z.)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
Jens Ravens (CFO seit 01.02.2022)	n. z.	0	0	0	0	0	0	0
	(n. z.)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(n. z.)	(n. z.)
Albert Weber (EVP Finance bis 31.12.2021)	6.562	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	-6.562	n. z.	n. z.
	(2.187)	(4.375)	(0)	(0)	(0)	(0)	(6.562)	(0)
Jorge Garces (COO bis 31.01.2021)	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.	n. z.
	(2.656)	(0)	(0)	(2.656)	(0)	(0)	(n. z.)	(n. z.)
Andere Optionsinhaber	29.334	0	0	13.301	0	6.562	22.595	0
	(10.378)	(25.808)	(0)	(6.852)	(0)	(0)	(29.334)	(0)
Alle Optionsinhaber	45.271	0	0	13.301	0	0	31.970	0
	(18.346)	(36.433)	(0)	(9.508)	(0)	(0)	(45.271)	(0)
Durchschnittlicher Aus- übungspreis (in EUR)	80,00	n. z.	n. z.	80,00	n. z.	80,00	80,00	n. z.
	(80,00)	(80,00)	(n. z.)	(80,00)	(n. z.)	(n. z.)	(80,00)	(n. z.)

Laufzeiten der im Umlauf befindlichen Aktienoptionen aus allen Programmen:

Laufzeit	Gewichteter durch- schnittlicher Ausübungspreis (in EUR)		Gewährte und im Umlauf befindliche Aktienoptionen		Gewichteter durch- schnittlicher Ausübungspreis (in EUR)		Gewährte und im Umlauf befindliche Aktienoptionen	
	31.12.2022		31.12.2021		31.12.2021		31.12.2021	
2023	173,76	7.272	173,76	7.275	173,76	7.275	173,76	7.275
2025	131,84	0	131,84	16.579	131,84	16.579	131,84	16.579
2026	61,44	12.366	61,44	14.582	61,44	14.582	61,44	14.582
2027	80,00	8.834	80,00	11.848	80,00	11.848	80,00	11.848
2028	80,00	23.136	80,00	33.437	80,00	33.437	80,00	33.437
Gesamt	88,76	51.608	95,18	83.721	95,18	83.721	95,18	83.721

40 AKTIONSOPTIONSPROGRAMME – BEWERTUNGSPARAMETER

Der beizulegende Zeitwert der AOP 16–18 und AOP 17–19 wurde unter Verwendung der Monte Carlo-Simulation ermittelt. Es wurde unterstellt, dass die Rechte im fünften Jahr nach dem Tag der Gewährung, falls der Börsenkurs der Aktien den Ausübungspreis der Aktienoptionsrechte um mehr als 20 %, oder im sechsten Jahr nach dem Tag der Gewährung, falls der Börsenkurs der Aktien den Ausübungspreis der Aktienoptionsrechte um mehr als 10 % übersteigt, ausgeübt werden. Eine frühere Ausübung der Rechte ist nach den Programmbedingungen nicht zulässig.

Detaillierte Angaben zu den beiden über den Bilanzstichtag hinauslaufenden Programmen und den angewandten Bewertungsparametern können der folgenden Tabelle entnommen werden.

AOP 16–18	31.12.2022	31.12.2021
Gesamtzahl der ausstehenden Optionen	7.272	15.748
davon unverfallbar bis Laufzeitende	7.272	14.119
davon ausübbar	7.272	7.272
Ausübungspreise (in EUR)	173,76	131,84–173,76
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der ausstehenden Rechte in Jahren	0,75	2,56
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR)	91,73	75,08
Angewandte Aktienkursvolatilität (in %)	84,10	84,13
Risikofreier Zinssatz (in %)	-0,44	-0,12
Angenommene Fluktuation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (in %)	0	1,46
Verfalldaten	01.10.2023	01.10.2023– 01.04.2025
AOP 17–19	31.12.2022	31.12.2021
Gesamtzahl der ausstehenden Optionen	12.366	90.745
davon unverfallbar bis Laufzeitende	10.613	14.526
davon ausübbar	0	0
Ausübungspreise (in EUR)	61,44	61,44–131,84
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der ausstehenden Rechte in Jahren	3,25	3,89
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR)	31,08	39,76
Angewandte Aktienkursvolatilität (in %)	77,83	80,09
Risikofreier Zinssatz (in %)	-0,29	-0,13
Angenommene Fluktuation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (in %)	1,74	5,07
Verfalldaten	01.04.2026	01.04.2025– 01.04.2026

AOP 19–21	31.12.2022	31.12.2021
Gesamtzahl der ausstehenden Optionen	31.970	45.271
davon unverfallbar bis Laufzeitende	11.872	3.140
davon ausübbar	0	0
Ausübungspreise (in EUR)	80,00	80,00
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der ausstehenden Rechte in Jahren	4,98	5,99
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert einer Option (EUR)	5,84	5,64
Angewandte Aktienkursvolatilität (in %)	82,65	82,79
Risikofreier Zinssatz (in %)	-0,57	-0,57
Angenommene Fluktuation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (in %)	6,49	13,12
Verfalldaten	01.04.2027– 01.04.2028	01.04.2027– 01.04.2028

Der risikofreie Zinssatz wird aus der Zinsstrukturkurve der Bundesanleihen am Bewertungsstichtag abgeleitet. Die Volatilität des Aktienkurses kann aus der historischen Volatilität der Aktien (laut Bloomberg-Daten) für den jüngsten Zeitraum abgeleitet werden, der der Restlaufzeit der Rechte entspricht. Zur Anpassung wurde eine konstante Fluktuationsrate auf der Basis der historischen Fluktuation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft in den vergangenen vier Jahren unterstellt. Für die Laufzeit der Rechte wurde angenommen, dass keine Dividenden gezahlt werden (d. h. die angenommene Dividendenrendite betrug 0 %).

41 PHANTOM-STOCK-PROGRAMME – BESCHREIBUNG

Die Gesellschaft hat als Anreizsystem für Vorstand und Belegschaft ein Phantom-Stock-Programm (PSP)/virtuellen Aktienoptionsplan aufgelegt, auf deren Grundlage den Bezugsberechtigten sogenannte Phantom-Stock-Rechte (PSR) gewährt wurden. Ein Phantom-Stock-Recht stellt dabei einen bedingten Anspruch des Inhabers gegenüber der Gesellschaft auf künftige Zahlung einer Prämie in bar dar. Da für die PSR bei ihrer Ausübung ein Barausgleich erfolgt, hat die Gesellschaft eine Rückstellung in Höhe des beizulegenden Zeitwerts der ausstehenden Rechte gebildet.

Phantom-Stock-Programm 2022/2024 (PSP 2022/2024)

Das PSP 2022/2024 wurde von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft im Juni 2021 beschlossen.

Aus den PSP 2022/2024 können insgesamt 696.794 Rechte ausgegeben werden. Bezugsberechtigte dieser Programme sind die Mitglieder des Vorstands und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konzerns, die sich in einem ungekündigten Dienst- oder Anstellungsverhältnis mit einer Konzerngesellschaft befanden. Über die Ausgabe von PSR aus diesen Programmen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tochtergesellschaften entscheidet der Vorstand der Gesellschaft. Über die Ausgabe dieser PSR an den Vorstand der Gesellschaft entscheidet der Aufsichtsrat.

Eine bestimmte Anzahl von PSR, die an einen Bezugsberechtigten zu einem bestimmten Bezugszeitpunkt ausgegeben wurde, wird als Tranche bezeichnet. Ein Viertel des PSR einer jeden Tranche (wobei Bruchteile auf die nächste ganze Zahl abgerundet werden) wird für die Begünstigten jeweils ein Jahr, zwei Jahre, drei Jahre und vier Jahre nach dem Ausgabebetag der jeweiligen Tranche unverfallbar. Somit wird eine Tranche am Ende der Wartezeit vollständig unverfallbar. Für PSR-Tranchen, die an Führungskräfte der Gesellschaft ausgegeben werden, hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft und für PSR-Tranchen, die an Führungskräfte von Tochtergesellschaften ausgegeben werden, der Vorstand mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats die Möglichkeit, die Unverfallbarkeitsbedingungen jeweils individuell festzulegen. PSR einer jeden Tranche können erstmals nach Eintritt ihrer Unverfallbarkeit, frühestens jedoch vier Jahre nach Beginn der Vesting-Periode („Wartefrist“) ausgeübt werden. Die Laufzeit der PSR beginnt mit ihrer Ausgabe und endet sieben Jahre nach Beginn ihrer Wartefrist. Rechte, die bis zum Ende ihrer Laufzeit nicht ausgeübt werden, verfallen entschädigungslos. PSR sind grundsätzlich jederzeit in dem dreijährigen Zeitraum zwischen dem Ablauf ihrer Wartefrist und ihrem Laufzeitende („Ausübungszeitraum“) ausübbar. Gleichwohl können Vorstand und Aufsichtsrat die Beachtung von zeitlichen Einschränkungen in den Ausübungszeiträumen zwingend vorschreiben. Dies gilt insbesondere für Rechteinhaber, die vom Vorstand als „Insider“ im Sinne des Art. 18 der Marktmissbrauchsverordnung benannt werden. Der Vorstand der Gesellschaft behält sich vor, solche zeitlichen Einschränkungen der Ausübungszeiträume nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen festzulegen und diese den Rechteinhabern, die zu diesem Zeitpunkt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft sind, mitzuteilen. Die vom Vorstand verkündeten zeitlichen Einschränkungen der Ausübungszeiträume gelten dabei stets auch gleichermaßen für die von den Vorstandsmitgliedern selbst gehaltenen PSR.

Bei der Ausgabe einer PSR-Tranche wurde ein sogenannter „Basispreis“ für die Rechte festgelegt. Dieser Basiswert entspricht dem 1,1-fachen des nicht gewichteten durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs der Epigenomics-Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse an den dem Ausgabebetag vorangegangenen fünf Börsenhandelstagen, mindestens jedoch EUR 6,20. Der Inhaber eines PSR ist im Ausübungszeitraum zur Ausübung seines Rechts berechtigt. Der Ausübungskurs entspricht dabei dem nicht gewichteten durchschnittlichen Börsenschlusskurs der Aktien der Gesellschaft im elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra oder Nachfolgesystem) an den letzten fünf aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen vor dem Ausübungstag, falls die Ausübungserklärung bis 12:00 Uhr MEZ/MESZ bei der Gesellschaft vorliegt. Geht die Ausübungserklärung um 12:00 Uhr MEZ bzw. MESZ oder später bei der Gesellschaft ein, entspricht der Ausübungspreis dem nicht gewichteten durchschnittlichen Börsenschlusskurs der Aktien der Gesellschaft im elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra oder Nachfolgesystem) an den vier aufeinanderfolgenden Börsentagen vor dem Tag, an dem die Gesellschaft die Ausübungserklärung erhält, und an dem Tag, an dem die Gesellschaft die Ausübungserklärung erhält.

Mit Ausübung des PSR erwirbt der Inhaber einen Anspruch gegenüber der Gesellschaft auf Erhalt der „PSR-Prämie“. Die PSR-Prämie entspricht dabei der absoluten Differenz zwischen dem Ausübungskurs und dem Basiswert des Rechts, maximal jedoch EUR 20,00. In Anbetracht der finanziellen Lage der Gesellschaft, ihres Finanzierungsbedarfs und der sich daraus ergebenden Liquiditätsengpässe kann die Gesellschaft, wenn sie zu dem Zeitpunkt, zu dem der Inhaber Anspruch auf die PSR-Prämie hat, über andere Eigenkapitalmaßnahmen, insbesondere Aktienoptionen (Restricted Stock Units), verfügt, dem Begünstigten anstelle der Zahlung der PSR-Prämie solche Eigenkapitalmaßnahmen mit im Wesentlichen demselben Wert wie die PSR-Prämie gewähren. Die folgenden Bestimmungen über die Auszahlung der PSR-Prämie gelten für die Gewährung von Eigenkapitalmaßnahmen entsprechend.

Noch nicht unverfallbare PSR, die von einem Begünstigten gehalten werden, verfallen entschädigungslos bei Beendigung des Dienst- oder Anstellungsverhältnisses durch den Rechteinhaber selbst oder wenn das Verhältnis durch die Gesellschaft aus wichtigem Grund beendet wird. Noch nicht unverfallbare PSR, die von einem Begünstigten gehalten werden, behalten jedoch ihre Gültigkeit, wenn das Dienst- oder Anstellungsverhältnis durch die Gesellschaft aus betriebsbedingten Gründen beendet wird. Wenn das Dienst- oder Anstellungsverhältnis in gegenseitigem Einvernehmen beendet wird, liegt es im alleinigen Ermessen des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats zu entscheiden, ob die zu diesem Zeitpunkt noch nicht unverfallbaren PSR des Begünstigten ihre Gültigkeit behalten.

Der Aufsichtsrat kann weitere Einzelheiten bezüglich des PSR festlegen, wenn die Begünstigten Mitglieder des Vorstands sind. Für alle anderen Begünstigten kann der Vorstand der Gesellschaft, sofern es sich bei dem Begünstigten um einen Prokuristen der Gesellschaft oder einen Geschäftsführer einer Tochtergesellschaft handelt, mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats weitere Einzelheiten festlegen. Zu diesen weiteren Einzelheiten gehören insbesondere Bestimmungen, die für den Fall eines Kontrollwechsels oder eines Delistings der Gesellschaft gelten.

42 PHANTOM-STOCK-PROGRAMME – AUSSTEHENDE RECHTE

Im Berichtsjahr wurden 108.500 Rechte aus den PSP 2022/2024 ausgegeben.

PSP 22–24	Ausstehende	Gewährte	Verfallene	Verwirkte	Ausgeübte	Um- gegliederte	Aus-	Ausüb- bare
	Optionen						stehende	Optionen
Optionsinhaber	zum 01.01.2022 (2021)	Optionen in 2022 (2021)					zum 31.12.2022 (2021)	
Greg Hamilton (CEO)	0	37.500	0	0	0	0	37.500	0
	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
Andrew Lukowiak (PhD) (CSO seit 01.12.2021)	0	25.000	0	0	0	0	25.000	0
	(n. z.)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
Jens Ravens (CFO seit 01.02.2022)	n. z.	12.500	0	0	0	0	12.500	0
	(n. z.)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(n. z.)	(n. z.)
Andere Optionsinhaber	0	33.500	0	1.500	0	0	32.000	0
	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
Alle Optionsinhaber	0	108.500	0	1.500	0	0	107.000	0
	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
Durchschnittlicher Aus- übungspreis (in EUR)	n. z.	6,20	n. z.	6,20	n. z.	n. z.	6,20	n. z.
	(n. z.)	(n. z.)	(n. z.)	(n. z.)	(n. z.)	(n. z.)	(n. z.)	(n. z.)

43 PHANTOM-STOCK-PROGRAMME – BEWERTUNGSPARAMETER

Der beizulegende Zeitwert aller PSR wurde unter Verwendung des Binomialverfahrens auf der Grundlage des Cox-Ross-Rubinstein-Modells ermittelt. Für die PSP 2022/ 2024 wurde unterstellt, dass die Rechte im vierten Jahr nach dem Tag der Gewährung, falls der Börsenkurs der Aktien den Basiswert der PSR um mehr als 20 %, oder im fünften Jahr nach dem Tag der Gewährung, falls der Börsenkurs der Aktien den Basiswert der PSR um mehr als 10 % übersteigt, ausgeübt werden. Eine frühere Ausübung der Rechte ist nach den Programmbedingungen nicht zulässig.

Detaillierte Angaben zu allen Programmen und den angewandten Bewertungsparametern können der folgenden Tabelle entnommen werden.

PSP 2022/2024	31.12.2022	31.12.2021
Gesamtzahl der ausstehenden PSR	107.000	0
davon unverfallbar bis Laufzeitende	7.249	0
davon ausübbar	0	0
Basiswert der PSR (in EUR)	6,20	6,20
Aggregierter bereinigter beizulegender Zeitwert der PSR (in TEUR)	111	66
Aggregierte maximale Zahlungen im Fall der Ausübung der PSR (in TEUR)	8.560	n. z.
Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit ausstehender Rechte (in Jahren)	6,25	n. z.
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert (EUR/PSR)	0,50	1,08
Angewandte Aktienkursvolatilität (in %)	80,5	85,6
Risikofreier Zinssatz (in %)	2,51	-0,31
Angenommene Fluktuation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (in %)	12,3	14,1
Verfalldaten	01.01.2029– 01.10.2029	n. z.

Der risikofreie Zinssatz wird aus der Zinsstrukturkurve der Bundesanleihen am Bewertungsstichtag abgeleitet. Die Volatilität des Aktienkurses kann aus der historischen Volatilität der Aktien (laut Bloomberg-Daten) für den jüngsten Zeitraum abgeleitet werden, der der Restlaufzeit der Rechte entspricht. Zur Anpassung wurde eine konstante Fluktuationsrate auf der Basis der historischen Fluktuation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft in den vergangenen vier Jahren unterstellt. Für die Laufzeit der Rechte wurde angenommen, dass keine Dividenden gezahlt werden (d. h. die angenommene Dividendenrendite betrug 0 %).

SONSTIGE ANGABEN

44 ANGABEN ZU VORSTAND UND AUFSICHTSRAT DER GESELLSCHAFT UND IHRER VERGÜTUNG

Im Berichtsjahr gehörten dem Vorstand der Gesellschaft Greg Hamilton als Chief Executive Officer, Andrew Lukowiak, PhD, als President und Chief Scientific Officer sowie Jens Ravens seit dem 1. Februar 2022 als Chief Financial Officer an.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Gesellschaft besteht aus einer fixen und einer variablen Komponente. Die variable Komponente ist von mehreren Kriterien abhängig, einschließlich des Erreichens persönlicher Erfolgsziele sowie von Unternehmenszielen, die der Aufsichtsrat jährlich festlegt. Neben der fixen und der variablen Komponente besteht eine dritte Vergütungskomponente als langfristiges erfolgsabhängiges Element in Form von Aktienoptionen. Außerdem sind die Vorstandsmitglieder Begünstigte einer von der Gesellschaft abgeschlossenen D&O-Versicherung mit Selbstbeteiligung in Höhe des gesetzlichen Mindestbetrags, erhalten ihre auf Geschäftsreisen angefallenen Reisekosten in voller Höhe von der Gesellschaft erstattet und weitere Nebenleistungen, die dem Vergütungsbericht 2022 entnommen werden können.

Im Geschäftsjahr 2022 belief sich die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands auf Basis der gewährten Leistungen auf TEUR 1.217 (2021: TEUR 1.090) und stellte sich wie folgt dar:

TEUR	2022	2021
Fixe Vergütung	1.217	668
Einjährige variable Vergütung	0	404
Mehnjährige variable Vergütung	0	17
Gesamtvergütung (gewährte Leistungen)	1.217	1.090

Die mehrjährige variable Vergütung der Vorstandsmitglieder umfasste im Geschäftsjahr 2022 75.000 virtuelle Aktienoptionen (2021: 10.625).

Für den Fall eines Kontrollwechsels oder Asset Deals wurde allen Vorstandsmitgliedern in ihren Dienstverträgen ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt. Im Fall einer Beendigung ihrer Dienstverträge aufgrund einer Sonderkündigung steht ihnen die fixe Vergütung zuzüglich der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente (STI) für die Restlaufzeit ihrer Dienstverträge zu. In keinem Fall soll jedoch eine solche Zahlung 150 % des Abfindungs-Caps gemäß Empfehlung G.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex 2022 übersteigen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft bestand im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern: Heino von Prondzynski, Einsiedeln (Schweiz) als Vorsitzender, Alexander Link, Frankfurt am Main (Deutschland), als stellvertretender Vorsitzender, Dr. Helge Lubenow, Bad Nauheim (Deutschland), Franz Thomas Walt, Flims-Dorf (Schweiz) sowie Dr. Heikki Lanckriet (PhD), Cambridge (Vereinigtes Königreich).

Die Vergütungsstruktur für den Aufsichtsrat beruht auf einer jährlichen Pauschalvergütung („fixe Vergütung“) und sitzungsabhängigen Zahlungen („variable Vergütung“). Die Vergütung enthält keine erfolgsorientierten Elemente oder Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Im Geschäftsjahr 2022 belief sich die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats auf TEUR 163 (2021: TEUR 194) und setzte sich wie folgt zusammen:

TEUR	2022	2021
Fixe Vergütung	163	180
Variable Vergütung	0	14
Gesamtvergütung	163	194

Weitere Einzelheiten zur Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zur Vergütung ihrer Mitglieder im Berichtsjahr können dem Vergütungsbericht 2022 entnommen werden.

45 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

TEUR	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit 1 – 5 Jahre
Finanzielle Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen, Miet-, Instandhaltungs- und Dienstleistungsverträgen	15	0
Finanzielle Verpflichtungen aus dem Erwerb von Lieferungen und Leistungen	601	38
Finanzielle Verpflichtungen gesamt	616	38

Zum 31. Dezember 2022 ist eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von TEUR 234 auszuweisen. Sie steht in Zusammenhang mit einer Erfolgsprämie für Rechtsanwälte, die unsere Gesellschaft bezüglich einer Patentklage in China vertreten.

46 ANGABEN ZUM VON DER HAUPTVERSAMMLUNG BESTELLTEN ABSCHLUSSPRÜFER DER GESELLSCHAFT

In der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft im Juni 2022 wurde die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses 2022 der Gesellschaft beauftragt. Im Berichtsjahr fiel für die verschiedenen Dienstleistungen der Prüfungsgesellschaft bei der Epigenomics AG ein Aufwand von insgesamt TEUR 105 (2021: TEUR 184) an. Im Einzelnen handelte es sich dabei um:

TEUR	2022	2021
Kosten für Abschlussprüfungsleistungen	101	131
Kosten für andere Bestätigungsleistungen	4	53
Gesamt	105	184

Die für Abschlussprüfungen ausgewiesenen Beträge betreffen den Einzelabschluss der Epigenomics AG nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften sowie den Konzernabschluss für den Epigenomics-Konzern nach IFRS.

47 ERKLÄRUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT DER EPIGENOMICS AG GEMÄSS § 161 AKTG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Im Oktober 2022 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft die aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben. Diese Erklärung wurde auf der Website der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht (www.epigenomics.com/de/news-investoren/corporate-governance).

48 ANGABEN ZU SONSTIGEN BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber ihren Vorstandsmitgliedern auf TEUR 0 (31. Dezember 2021: TEUR 4) und die Verbindlichkeiten gegenüber ihren Aufsichtsratsmitgliedern auf TEUR 0 (31. Dezember 2021: TEUR 0). Darüber hinaus gab es keine anderen Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen im Berichtsjahr.

49 NACHTRAGSBERICHT

Meldung vom 27. Januar 2023

Nach Ende des Berichtsjahres, am 27. Januar 2023, teilten wir mit, dass der Aufsichtsratsvorsitzende der Epigenomics AG, Heino von Prondzynski, sein Mandat mit Wirkung zum 31. März 2023 aus gesundheitlichen Gründen niederlegt und zu diesem Zeitpunkt aus dem Aufsichtsrat ausscheiden wird. Herr von Prondzynski ist seit Mai 2012 Vorsitzender des Aufsichtsrats der Epigenomics AG. Der Aufsichtsrat wird aus seiner Mitte kurzfristig einen Nachfolger ernennen.

Meldung vom 15. Februar 2023

Weiterhin erklärten wir, dass die Epigenomics AG (Frankfurt Prime Standard: ECX1, OTCQX: EPGNY; die „Gesellschaft“) entschieden hat, die Gesellschaft zu restrukturieren und den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft deutlich zu reduzieren (die „Restrukturierung“). Die Restrukturierung erfolgt zur Kostenminimierung. Ferner soll dadurch der Zeitraum verlängert werden, welcher der Gesellschaft zur Verfügung steht, um die Finanzierung für die weitere Entwicklung des „Next-Gen“-Tests für die Erkennung von Darmkrebs (CRC) sicherzustellen.

Im Rahmen der Restrukturierung ist geplant, dass die Gesellschaft insbesondere folgende Maßnahmen vornehmen wird:

Die Gesellschaft wird den Vertrieb von Epi proColon einstellen und bereits verkaufte Tests zurückrufen.

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Standorten in Berlin und San Diego wird auf das zur Erhaltung eines minimalen Geschäftsbetriebs erforderliche Niveau herabgesetzt.

Der ordentlichen Hauptversammlung 2023 soll eine Reduzierung der Mitglieder des Aufsichtsrats auf drei Aufsichtsratsmitglieder vorgeschlagen werden. Darüber hinaus hat Heino von Prondzynski aus gesundheitlichen Gründen und als Beitrag zur Kostensenkung mit sofortiger Wirkung den Vorsitz im Aufsichtsrat niedergelegt und ist aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Franz Walt hat sein Amt ebenfalls als Maßnahme der Kostenreduzierung im Rahmen Restrukturierung mit Wirkung zum Ablauf des 30. April 2023 niedergelegt. An der Stelle von Heino von Prondzynski hat der Aufsichtsrat Dr. Helge Lubenow zur neuen Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Die Gesellschaft wird kurzfristig den Widerruf der Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten („Prime Standard“) beantragen. Der Widerruf, der grundsätzlich mit Ablauf von drei Monaten nach Veröffentlichung der Widerrufsentscheidung durch die Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse eintritt, lässt die Zulassung zum regulierten Markt („General Standard“) im Übrigen unberührt.

Die Gesellschaft wird das bestehende American Depository Receipts-Programm kündigen.

Ferner werden der Geschäftsbericht mit dem Konzernabschluss und der Jahresabschluss der Epigenomics AG für das Geschäftsjahr 2022 voraussichtlich erst am 21. April 2023 veröffentlicht werden.

Auf dieser Grundlage erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 einen Umsatz in einer Bandbreite von EUR 60.000 bis 200.000. Im Übrigen wird die Finanzprognose für 2023 im Rahmen des Geschäftsberichts für 2022 veröffentlicht werden.

Die Restrukturierung wird im ersten Quartal 2023 außerplanmäßige Abschreibungen von Anlagevermögen in Höhe von EUR 2,1 Mio und zusätzliche Personalkosten (Abfindungen) in Höhe von etwa EUR 1,7 Mio verursachen.

Meldung vom 10. März 2023

Außerdem gaben wir bekannt, dass die Deutsche Börse AG dem Antrag der Gesellschaft auf Widerruf der Zulassung der auf den Namen lautenden Aktien (ISIN: DE000A32VN83) zum Teilbereich des regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten („Prime Standard“) zugestimmt hat. Der Widerruf wird mit Ablauf des 9. Juni 2023 wirksam.

Die Zulassung zum Regulierten Markt („General Standard“) bleibt bestehen, so dass die Aufnahme des Handels (Einführung) der Aktien im General Standard voraussichtlich am 12. Juni 2023 erfolgt. Es werden keine Einschränkungen beim Handel der Aktien der Epigenomics AG erwartet.

Wie in der Ad hoc-Mitteilung vom 15. Februar 2023 angekündigt, erfolgt der Widerruf der Zulassung im Rahmen der Restrukturierung der Gesellschaft mit der Absicht der Kostenminimierung. Durch den Wechsel des Börsensegments entfallen die erweiterten Zulassungsfolgepflichten des Prime Standards. Hierzu zählt unter anderem die Vorgabe, Quartalsmitteilungen zum Stichtag des 1. und 3. Quartals zu veröffentlichen. Der für die Gesellschaft mit der Börsennotierung verbundene Kostenaufwand reduziert sich dadurch maßgeblich.

Darüber hinaus hat die Epigenomics AG, wie in der oben genannten Ad hoc-Mitteilung angekündigt, ebenfalls das bestehende American Depository Receipts (ADR)-Programm (DR ISIN: US29428N3008) bei der Verwahrstelle, der Bank of New York Mellon, mit Wirkung zum 7. April 2023 gekündigt.

Des Weiteren teilen wir mit, dass im März 2023 die finanziellen Schwierigkeiten der Silicon Valley Bank (SVB) für Unruhen im Markt sorgte. Auch Epigenomics unterhält ein Konto bei der SVB, welches der Finanzierung der US-amerikanischen Tochter Epigenomics, Inc. dient und auf dem zu diesem Zeitpunkt USD 1,2 Mio. finanzielle Mittel lagen. Durch Gründung einer Nachfolgebank und durch den Einlagensicherungsfond FDIC (Federal Deposit Insurance Corporation) wurden unsere dortigen Einlagen abgesichert. Die Epigenomics, Inc. konnte nach drei Werktagen wieder vollumfänglich über ihre Einlagen verfügen. Unsere Liquiditätsreserven sind auf zwei Banken verteilt und somit das Risiko gestreut. Das Management erwartet keine weiteren Konsequenzen aus der Krise um die SVB.

Meldung vom 20. März 2023

Ferner teilten wir mit, dass die Epigenomics AG für das gesamte Geschäftsjahr 2022 ein adjustiertes EBITDA (vor anteilbasierter Vergütung) innerhalb der Bandbreite von EUR -11,0 Mio. bis EUR -11,6 Mio. (zuvor EUR -10,2 Mio. bis EUR -10,8 Mio.) erwartet. Die Umsatzprognose und der erwartete Finanzmittelverbrauch für 2022 bleiben unverändert. Die Prognoseanpassung folgt aus der Umgliederung der im Geschäftsjahr 2022 unrealisierten, saldierten Währungsgewinne/-verluste i. H. v. EUR 1,0 Mio. aus dem operativen Konzernjahresergebnis in das sonstige Ergebnis (Other Comprehensive Income). Dadurch sinkt das adjustierte EBITDA um EUR 1,0 Mio., während das sonstige Ergebnis um EUR 1,0 Mio. steigt. Das Konzerneigenkapital bleibt durch die Umgliederung unverändert. Die Umgliederung beruht auf einer geänderten Einschätzung des Vorstands im Sinne von IAS 8. Im Konzern konsolidierte Forderungen der Gesellschaft gegenüber ihrer Tochtergesellschaft Epigenomics, Inc. werden nun als Teil der Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb nach IAS 21.15 eingestuft, da die Erfüllung dieser Forderungen auf absehbare Zeit weder geplant noch wahrscheinlich ist. Infolgedessen werden die Währungsgewinne aus diesen Forderungen im sonstigen Ergebnis und nicht mehr wie in den Abschlüssen der vorherigen Geschäftsjahre sowie den im Jahr 2022 bereits veröffentlichten Quartalsabschlüssen im adjustierten EBITDA gezeigt.

Ferner ist bei pflichtmäßigem Ermessen anzunehmen, dass ein Verlust von mehr als der Hälfte des Grundkapitals i. S. v. § 92 AktG eingetreten ist. Hierfür sind im Wesentlichen planmäßige Verluste und Aufwendungen aus der am 15. Februar 2023 bekanntgegebenen Restrukturierung verantwortlich. Ein Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals ist der Hauptversammlung anzuzeigen. Diese Anzeige des Verlustes wird in der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft erfolgen, die im Juni stattfinden soll. Die Gesellschaft wird dementsprechend fristgerecht zu der ordentlichen Hauptversammlung einladen.

Meldung vom 12. April 2023

Wir gaben bekannt, dass es im Zusammenhang mit der überarbeiteten Geschäftsstrategie Veränderungen im Vorstand der Gesellschaft gibt. Der Vorstandsvorsitzende der Epigenomics AG, Greg Hamilton, scheidet mit Wirkung zum 30. Juni 2023 aus der Gesellschaft und dem Vorstand aus.

Darüber hinaus werden Gespräche mit den übrigen Vorstandsmitgliedern über die künftige Zusammensetzung des Gremiums im Hinblick auf die Restrukturierung des Unternehmens aufgenommen.

50 FREIGABE ZUR VERÖFFENTLICHUNG

Der Vorstand der Epigenomics AG hat den Konzernabschluss am 25. April 2023 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt. Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses und des Einzelabschlusses der Epigenomics AG sowie des Geschäftsberichts erfolgt am 28. April 2023 nach der Billigung im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 25. April 2023.



VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen, der Konzernabschluss 2022 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, 25. April 2023

Der Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Epigenomics AG, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Epigenomics AG und ihrer Tochtergesellschaft (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Epigenomics AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt Corporate Governance des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung, die Entsprechenserklärung, die Ausführungen über die Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie die Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme im Abschnitt „Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung sowie zur Entsprechenserklärung und den Ausführungen über die Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie die Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss in den Abschnitten „Grundlagen, Grundsätze und Methoden“ und „Nachtragsbericht“ sowie in den Abschnitten „Konzernstruktur, Geschäftstätigkeit und Produkte“ und „Prognosebericht“ des Konzernlageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass der Konzern bis zum Ende des Geschäftsjahres 2022 keine neuen notwendigen Finanzmittel einwerben konnte und zur Aufrechterhaltung der Unternehmenstätigkeit zukünftig auf weitere finanzielle Mittel angewiesen ist.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzprognose und der geplanten Maßnahmen zur Reduzierung der laufenden Kosten gehen die gesetzlichen Vertreter davon aus, dass der verfügbare Finanzmittelbestand bis ins erste Halbjahr 2025 ausreichen wird. Der Vorstand der Epigenomics AG weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Einschätzung auf aktuellen Prognosen beruht und der Erfolg der Maßnahmen mit Unsicherheiten behaftet ist, so dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von diesen Annahmen abweichen können. Wie in den vorgenannten Abschnitten des Anhangs zum Konzernabschluss und des Konzernlageberichts dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Der Konzernabschluss der Epigenomics AG ist unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt worden. Wie oben erläutert, liegen Umstände vor, die den Bestand der Epigenomics AG gefährden können. Aufgrund der Bedeutung für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie aufgrund der bestehenden Unsicherheit über das Eintreten der Annahmen und Bedingungen, die der mittelfristigen Unternehmensplanung zugrunde liegen, war die Beurteilung der Angemessenheit der unterstellten Prämisse der Unternehmensfortführung für uns im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe c) ii) EU-APrVO fassen wir unsere prüferische Reaktion in Bezug auf dieses Risiko wie folgt zusammen: Wir haben auf Basis der vorgelegten mittelfristigen Ertrags- und Liquiditätsplanung beurteilt, ob die vom Vorstand getroffene Einschätzung der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen ist. Hierzu haben wir zunächst die Planung auf formale Konsistenz (rechnerische Richtigkeit, korrekte Umsetzung der zugrunde gelegten Prämissen) überprüft. Wir haben für die im Februar 2023 bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Umsetzung der Konzernrestrukturierung angemessene Prüfungsnachweise eingeholt und diese beurteilt. Die Erfolgsaussichten der Umsetzung der geplanten Maßnahmen haben wir kritisch auf ihre Plausibilität hin gewürdigt. Zudem haben wir uns von der Angemessenheit der Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht überzeugt. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung halten wir die von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegte Prämisse der Unternehmensfortführung für angemessen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir keinen weiteren Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- folgende Bestandteile des Konzernlageberichts, die wir nicht inhaltlich geprüft haben:
 - Entsprechenserklärung im Abschnitt „Corporate Governance“ des Konzernlageberichts 2022,
 - Erklärung zur Unternehmensführung im Abschnitt „Corporate Governance“ des Konzernlageberichts 2022,
 - die Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie die Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme im Abschnitt „Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“
- Kapitel „Vorwort des Vorstands“ des Geschäftsberichtes 2022
- Kapitel „Unsere Aktie“ des Geschäftsberichtes 2022
- Kapitel „Kennzahlen“ des Geschäftsberichtes 2022
- die Versicherungen nach §§ 297 Abs. 2 Satz 4, 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht

Der Aufsichtsrat ist für folgende sonstige Informationen verantwortlich:

- Kapitel „Bericht des Aufsichtsrats“ des Geschäftsberichtes 2022

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung und Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei 20-04-2023-15-03_xbrl_file.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. Juni 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden ordnungsgemäß vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Konzernabschlussprüfer der Epigenomics AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andrej Brandscheid.

München, den 25. April 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Abel
Wirtschaftsprüfer

Brandscheid
Wirtschaftsprüfer



ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Diese Veröffentlichung enthält ausdrücklich oder implizit in die Zukunft gerichtete Aussagen, die die Epigenomics AG und deren Geschäftstätigkeit betreffen. Diese Aussagen beinhalten bestimmte bekannte und unbekannte Risiken, Unsicherheiten und andere Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage und die Leistungen der Epigenomics AG wesentlich von den zukünftigen Ergebnissen oder Leistungen abweichen, die in solchen Aussagen explizit oder implizit zum Ausdruck gebracht wurden. Epigenomics macht diese Mitteilung zum Datum der heutigen Veröffentlichung und beabsichtigt nicht, die hierin enthaltenen, in die Zukunft gerichteten Aussagen aufgrund neuer Informationen oder künftiger Ereignisse bzw. aus anderweitigen Gründen zu aktualisieren.

Berlin, 25. April 2023

Der Vorstand

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ADR	American Depositary Receipts
AktG	Aktiengesetz
AOP	Aktienoptionsprogramm(e)
ARUP	ARUP Laboratories
CMS	Centers for Medicare & Medicaid Services
CRC	Colorectal Cancer (Darmkrebs)
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
EBIT	Betriebsergebnis/Ergebnis vor Zinsen und Steuern
EBITDA	EBIT vor Abschreibungen
ERP	Enterprise Resource Planning
EU-APrVO	EU-Abschlussprüferverordnung
FDIC	Federal Deposit Insurance Corporation
F&E	Forschung & Entwicklung
FDA	Food and Drug Administration
FIT	Faecal Immunochemical Test
GMP	Good Manufacturing Practice
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IASB	International Accounting Standards Board
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem
ISIN	International Securities Identification Number
ISO	Internationale Organisation für Normung
IVD	In-vitro-Diagnostik
IWF	Internationaler Währungsfonds
KI	Künstliche Intelligenz
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
NCD	National Coverage Determination
NGS	Next Generation Sequencing
OTCQX	Over-the-counter stock exchange
PAL	Principal American Liaison
PCR	Polymerasekettenreaktion
PSP	Phantom-Stock-Programm
PSR	Phantom-Stock-Recht
Septin9	Von Epigenomics geschützter DNA-Methylierungs-Biomarker
SOPs	Standard Operating Procedures
SVB	Silicon Valley Bank
USPSTF	United States Preventive Services Task Force
WKN	Wertpapierkennnummer
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
WpÜG	Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz

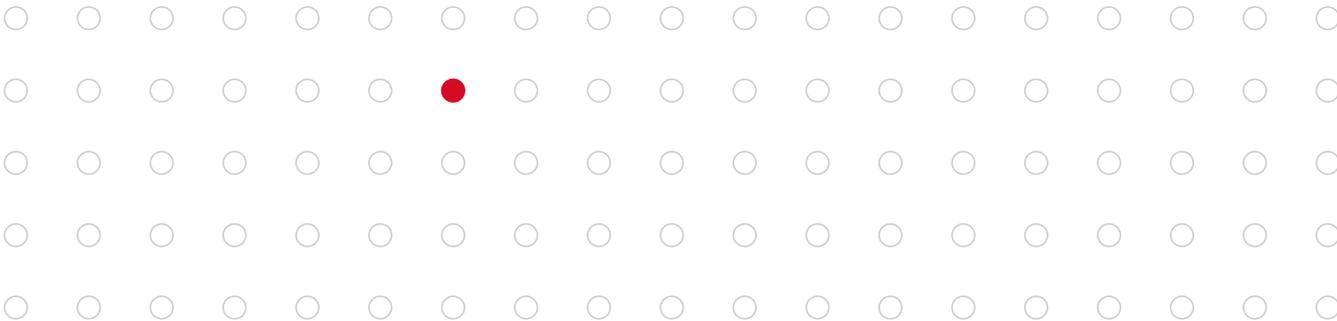
FINANZKALENDER

Bericht über das I. Quartal 2023	Mittwoch, 31. Mai 2023
Ordentliche Hauptversammlung 2023	Donnerstag, 15. Juni 2023
Bericht über das II. Quartal/erste Halbjahr 2023	Donnerstag, 10. August 2023

FOTONACHWEIS

Titel: gettyimages: Portra, Westendól

Seite 1: gettyimages: Andrew Brookes



KONTAKT

Epigenomics AG
Geneststraße 5
10829 Berlin
Telefon: +49 30 24345-0
Fax: +49 30 24345-555
contact@epigenomics.com

Investor Relations
IR.on AG
Frederic Hilke
Telefon: +49 221 9140 970
ir@epigenomics.com

Konzept & Design
Impacct GmbH
impacct.de